

## A. Das Dorf.

Das Dorf, drei Viertelstunden von Wien entfernt, dehnt sich in ziemlich gerader Linie zwischen der „Trierter Reichsstraße“ und der „Laxenburger-Allee“ aus. Es wird vom Liesingbache durchschnitten. Derselbe entspringt im Wienerwalde bei „Hochrotherd“ und heißt hier, zum Unterschiede von der hinter Kaltenleutgeben entspringenden „dürren Liesing“ die „reiche Liesing“. Beide vereinigen sich zwischen Kalksburg und Rodaun, fließen dann weiter nach Liesing, Aggersdorf, Alt-Gräa, Neusteinhof, Inzersdorf, Rothneustiedl, Ober- und Unter-Laa, münden bei Schwachat in die Schwachat, und mit dieser vereint bei Kaiser-Ebersdorf in die Donau.

Einen Theil der Liesing bildet der sogenannte Mühlbach, der oberhalb der Trierter-Reichsstraße abzweigt, und wie der eigentliche Bach, den Schlosspark durchfließt, in der Mühle des Herrn Josef Buchstod drei oberflächliche Mahlgänge treibt, weiter auch die Gattun-Druckfabrik des Herrn Anton Szongott durchzieht, der das Wasser desselben zu Fabrikszwecken verwendet. Unmittelbar nach dem Austritte aus letzterer Fabrik mündet der Mühlbach wieder in die Liesing ein.

In früheren Jahren soll die Liesing sehr fischreich gewesen sein; seitdem aber die Gemischen und sonstigen Fabriken in Aggersdorf die Abfälle ihrer Erzeugnisse in dieselbe leiten, wird das Wasser derart verunreiniget, daß nicht nur die Fische darin zu Grunde giengen, sondern auch, besonders in den Sommermonaten, wenn der Wasserstand ein sehr niedriger ist, die Ausdünstung des Baches für die umliegenden Häuser äußerst unangenehm ist. In neuester Zeit ist diesem Uebelstande dadurch theilweise abgeholfen worden, daß der Wasserüberfluß aus dem Reservoir am Rosenhügel in die Liesing abgelassen wird, wodurch der abgelagerte Schlamm fortgerissen und das Flußbett gereiniget wird.

Die Liesing, die, wie alle Gebirgswässer im Frühjahr, wenn im Gebirge durch laue Winde oder Regengüsse der Schnee schmilzt, bedeutend anschwillt, hat in den Orten die sie durchfließt, schon öfters bedeutende Verheerungen angerichtet, von denen auch Inzersdorf nicht verschont blieb. Diese Überschwemmungen waren früher, als die Liesing noch in mehreren Krümmungen den Ort durchlief, sehr häufig. Ältere Männer erinnern sich noch ganz gut, daß sie unmittelbar an den Häusern am linken Ufer vorbeifloß. In neuerer Zeit wurde sie von Seite der Gemeinde reguliert und ihr Bett in nahezu gerader Linie durch den Ort gezogen. Bei dem Umstande jedoch, daß der an der Grenze zwischen Inzersdorf und Rothneustiedl aufgeführte, hohe Bahndamm der „Wien-Pottendorf-Neustädter-Bahn“ bei etwaigen Wolken-

brüchen den Ablauf größerer Wassermassen hemmen wird, ist eine Überschwemmungsgefahr für Inzersdorf nicht ausgeschlossen.

Inzersdorf am Wienerberge \*) gehört zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Seehaus und zum Gerichtsbezirk Hiezing, dessen östlichst gelegene Gemeinde es ist, in Folge dessen es auch an drei andere Bezirke gränzt; u. z. im Norden an Wien, im Osten an den Bezirk Schwchat und im Süden an den Bezirk Mödling, in dessen Gerichtssprengel es ursprünglich auch gehörte. Erst im Jahre 1870 wurde es von diesem getrennt und dem Hiezinger Bezirke einverleibt.

In früherer Zeit bildete Inzersdorf eine eigene Herrschaft, in welcher der Wiener Stadtmagistrat die Rechte eines Landgerichtes ausübte. Grundherrschaften, die in Inzersdorf behaupte Unterthanen hatten, waren: „Leesdorf, St. Veit an der Wien (Ober St. Veit), Rothneusiedl, Rodaun, Beste Lichtenstein, Pfarre Himberg, Wiener Stadtmagistrat, Achau und Ebersdorf an der Donau.“ — Conserip-tions- und Ortsobrigkeit war zu jener Zeit die Herrschaft Inzersdorf.

Die Einwohner leben vom Feldbau, der hauptsächlich in Korn und Gerste besteht; dann vom Milchhandel und vom Verlaufe der auf den Feldern und in den Gärten erzeugten Grünwaaren, die wö- chentlich an Dienstagen, Donnerstagen und Samstag nach Wien überführt werden. Vor mehreren Jahrzehnten, als nämlich die „Süd- bahn“ noch nicht gebaut war, erzielten die hiesigen Einwohner mit gewissen „Grünwaaren“, wie z. B. grünen Erbsen u. bedeutende Ein- nahmen, die aber gegenwärtig ganz belanglos sind, da diese Gemüse- gattungen jetzt viel früher, als sie bei uns gedeihen, mittels Bahn aus Italien und den südlichen Provinzen ankommen.

Wein wurde in früheren Jahren auch gebaut. Er gelangte jedoch zu keiner Bedeutung, da er immer gleich als „Heuriger“ durch das sehr beliebte „Leutgeben“ ausgeschänkt wurde. Obst wird sehr wenig gebaut, was auch sehr natürlich ist, weil in Gärten, in denen die Ge- müsezucht betrieben wird, der Obstbaum nur hinderlich wäre. Auch ist der Boden für viele Obstbäume nicht zuträglich, weshalb auch nur Birnen und Zwetschen gut gedeihen, denen aber auch die Frühjahrs- fröste und häufigen Winde sehr vielen Schaden bringen. Für die übrigen Obstbäume z. B. Pfirsiche, Marillen, Äpfel, Kirschen u. ist der Boden zu fett. Die Bäume wachsen in den ersten Jahren unge-

---

\*) Der Beisatz: am Wienerberge ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil in Niederösterreich noch mehrere Inzersdorf existieren. Nämlich: Inzers- dorf ob der Traisen bei Walpersbach im B. O. B. W. und Groß-Inzersdorf im B. U. M. B., Gerichtsbezirk Zistersdorf.

mein üppig, sterben aber dann, wenn die größte Tragfähigkeit eintreten soll, regelmäßig ab, oder bringen nur verkümmerte Früchte.

Die Majorität der Einwohner bilden, wenn man ganz Inzersdorf zusammenrechnet, die Handwerker. —

Der Ort ist ziemlich regelmäßig gebaut und macht, wegen seines freundlichen Aussehens und der Nettigkeit seiner Straßen und Trottoirs einen sehr angenehmen Eindruck. Die Häuser sind ziemlich regelmäßig gebaut, theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckt und in gutem Bauzustande.

Das Klima ist gesund, zwar häufigen Winden unterlegen, im Ganzen aber dem Getreidebau zuträglich. Die vorherrschenden Winde sind: Die Ost- und Nordwinde; sie sind meistens trocken und kalt und heitern den Himmel auf, bringen also schönes Wetter. Die Nordwest-, West- und Südwestwinde sind feucht, weshalb sie den Himmel mit Wolken überziehen, und im Sommer Regenwetter, im Winter aber Schnee bringen. Die Süd- und Südostwinde sind warme, feuchte Winde, welche uns im Sommer warme, feuchte Luft, seltener Regen, im Winter aber Thauwetter bringen. — Windstille verkündet uns gewöhnlich eine außerordentliche Bitterung, — der gewöhnlichste Wind ist der Westwind, der seltenste aber der Ostwind. —

Das Wasser ist gut, an manchem Stellen jedoch eisenhaltig.

Die angrenzenden Ortschaften sind: im Norden Wien, im Osten Ober- und Unter-Laa und Rothneusiedl, im Süden Hengersdorf, Bösendorf und Neu-Erlaa, im Westen Alt-Erlaa, Altmannsdorf und Meidling.

Der Ort ist wegen der Nähe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sehr belebt. Wälder gibt es hier keine. In früherer Zeit war der ganze Wienerberg von einem Walde bewachsen, der sich von Schönbrunn bis Simmering auf dem Bergrücken fortzog. Bei dem Umstande jedoch, daß sich in demselben Wegelagerer aufhielten, die den Reisenden und Fuhrleuten sehr gefährlich wurden, war man bemüht, den Wald auszuroden, dessen Stelle später Weingärten, jetzt aber kornreiche Äcker einnehmen.

Die Jagdbarkeit, welche Hasen und Rebhühner liefert, ist Eigenthum der Gemeinde, die sie gegenwärtig dem k. k. Hof-Ärar verpachtet hat. Die Fischerei im Liesingbache, die, wie schon früher erwähnt wurde, sehr bedeutend war, jetzt aber kaum erwähnenswert ist, gehörte seiner Zeit der Herrschaft Inzersdorf.

Der Name „Inzersdorf“ stammt von einem alten Rittergeschlechte her, das jedenfalls schon zu Ende des neunten Jahrhunderts existirte.

Von hier an wollen wir, zur leichteren Übersicht, die Chronik Inzersdorf's in Abtheilungen bringen, die nach den jeweiligen Herrschaftsbesitzern benannt sind, und beginnen somit mit denen aus dem Geschlechte der

### Ritter von Inzersdorf.

„Meinhard, Ritter von Inzcestorff“ wird im Jahre 1209 unter Herzog Leopold VII. bei der zweiten Stiftungsurkunde von Lilienfeld als Zeuge angeführt. Die Ritter von Inzersdorf hatten ihren Wohnsitz hier, wie dies aus alten Urkunden und von alten Schriftstellern zur Genüge nachgewiesen ist. Sie erbauten auch das „alte Schloß“, wahrscheinlich um die Zeit von 900—1000.

„Richard, Ritter von Inzcestorff“ ist gleichfalls im Jahre 1271 in der Schenkungsurkunde „Heinrich des Streun von Schwarzenau“ als Zeuge beigelegt.

„Dietrich, Ritter von Inzcestorff“ wird um das Jahr 1287 durch einen Kauf an das Kloster Lilienfeld bekannt. Derselbe hatte einen Sohn Namens Leopold und zwei Töchter „Dietmuth und Reinsina“.

Im Jahre 1289 war der Winter so warm, daß das Laub von den Bäumen gar nicht abfiel; im Monate Jänner blühten die Bäume und die Vögel fiengen zu brüten an. Im Februar blühte der Weinstock und es gab bereits reife Erdbeeren; trotzdem brachte das Jahr eine reiche Ernte. Im Jahre 1310 verheerte das Ungeziefer alle Gärten und Weinberge; 1312 wurde durch Mißwachs eine unerhörte Theuerung hervorgerufen, so daß viele Menschen des Hungertodes starben, und das Räuberwesen so um sich griff, daß der Herzog Friedrich der Schöne den Marschall Dietrich von Püllichsdorf ausandte, um die Schuldigen „gleichwohl ob Bauer, Bürger oder Adeligler, an die Bäume zu knüpfen“. Im Jahre 1316 ertränkten Wasserfluthen die Saaten, zerstörten alle Brücken und rissen ganze Dörfer mit Menschen und Vieh fort. Im nächsten Jahre wiederholte sich die Hungersnoth, so daß selbst Reiche nur Hafer- und Gerstenbrot als einzige Nahrung hatten.

Um das Übel vollständig zu machen, kam auch in diesem Jahre die erste Einkommensteuer zur Einführung. Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Baier kämpften um die deutsche Kaiserkrone, da beide im Jahre 1314 gewählt wurden. Das Schwert mußte entscheiden. Da nun der Krieg immer Geld kostet, ließ Herzog Friedrich sowohl von den Klöstern als auch von den Bürgern den zehnten Theil ihres Einkommens, welches eidlich einbekannt werden mußte, als Abgabe einheben.

„Rueger, Ritter von Inzerstorff“ war im 13. Jahrhundert Spitalmeister (Spitalverwalter) im Bürgerspitale zu Wien.

„Rapot, Ritter von Inzersdorff“ verkaufte im Jahre 1293 dem Stifte Lilienfeld einen Weingarten zu Grünzing.

Um diese Zeit, und zwar im Jahre 1295 wurden die Bewohner Wien's und Umgebung durch ungewöhnliche Naturerscheinungen erschreckt. Das Wasser des Wienflusses stieg so hoch, daß die Kranken im Wiener Bürgerspitale nur mit genauer Noth gerettet werden konnten. In demselben Jahre richtete ein ungewöhnlich großer Sturm vielen Schaden an; sogar das Kreuz vom Stefansthurme warf er herab. Am 8. August waren drei heftige Erdbeben in der nächsten Nähe Wien's. Im Jahre 1297 gab es außerordentlich strenge Gewitter und im Jahre 1298 wurde die damals noch sehr abergläubische Bevölkerung durch die Erscheinung eines großen Kometen in Schrecken versetzt.

„Friedrich, Ritter von Inzerstorff“ war im Jahre 1351 Kämmerer des Herzogs Albrecht II. Dieser erscheint als der letzte dieses Stammes; jedoch ist nirgends die Gewißheit aufzufinden, in welchem Jahre das Geschlecht der „Ritter von Inzersdorff“ ausgestorben ist. Gewiß ist, daß alle hier im alten Schlosse wohnten und dieses sowohl als auch den Ort ihr Eigenthum nannten.

Im Jahre 1335 ereignete sich in unserer Gegend das furchtbare Schauspiel einer Verheerung durch Heuschreckenschwärme, durch welche alles vollständig verwüstet wurde. Binnen kurzer Zeit waren die blühenden Fluren der ganzen Gegend verödet. Nur die Weingärten blieben von dem Ungeziefer verschont. Diese Heuschrecken kamen aus Osten und flogen in so dichten Massen, daß sie die Sonne im buchstäblichen Sinne des Wortes verfinsterten. Ihr Zug, schon in weiter Ferne sichtbar, glich schwarzen Gewitterwolken. Sie erhoben sich bei Sonnenaufgang und flogen mehrere Stunden weit, um sich dann auf Feldern, Wiesen und Wäldern niederzulassen. Was der eine Zug verschonte, das verwüstete der nachkommende, so daß binnen kurzer Zeit das ganze Land einer Wüste gleich war.

Ein Augenzeuge berichtet, daß ihr Lager abgemessen wurde und 35000 Schritte breit gefunden wurde. Die Länge desselben war so bedeutend, daß man nicht im Stande war dieselbe in einem Tage abzumessen. Mit Beginn des Herbstes und im Verlaufe des Winters verloren sich diese schrecklichen Verwüster, um in den nächstfolgenden vier Jahren, jedoch in immer schwächeren Scharen, wiederzukommen, bis sie endlich ganz ausblieben.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß zu jener Zeit der Aberglaube unter der Bevölkerung eine große Rolle spielte; weshalb es uns auch nicht wundern darf, daß sich besonders übereifrige Katho-

lifen dieses Unglückes bedienten, um auf ihre Mitbürger in ihrem Sinne zu wirken. Selbstverständlich fehlte es auch nicht an ergöglichen Einfällen, wie diese Thiere auf die einfachste Weise zu vertreiben wären. So erzählt uns der Chronist von einem Pfarrer, der folgendes Mittel als wirksam verordnete: „Derweilen vermeldete Heuschrecken dem Land und Leuten schädlich und verderblich kommen sind, so wird zu Recht erkannt, daß sie der Pfarrer auf offener Kanzel mit brennenden Lichtern verweisen solle. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Selbstverständlich wurde dieses Mittel auch allerorten angewendet. Einige behaupteten, an den Flügeln dieser Thiere ganz deutlich die Buchstaben J. D. gesehen zu haben, was vom Aberglauben sofort dahin erklärt wurde, dies heiße „Jra Dei,“ zu deutsch: „Zorn Gottes.“

In der Badner Gegend hat sich bis heute im Volksmunde eine Begebenheit, welche auf diese Heuschreckennoth Bezug hat, erhalten.

Es lebte nämlich auf seiner Beste bei Baden der Ritter „Dunzel von Raubeneck“, der durch seine an Grausamkeit grenzende Strenge der Schrecken seiner Unterthanen war. Wegen der geringsten Kleinigkeit ließ er den Schuldigen zu Tode peitschen. Da erfuhr er eines Tages, daß seine Arbeiter auf dem Felde beim Herannahen eines Heuschreckenschwarmes in den Wald flüchteten und die junge Saat dem Verderben überließen. Sogleich stieg er zu Pferde und ritt in Begleitung einiger Knappen und seiner Hunde aus, um die Arbeiter von den Rüden zerfleischen zu lassen. In seiner Wuth sah er nicht den heranziehenden Heuschreckenschwarm und bemerkte auch nicht, daß seine Knappen und Hunde angstvoll zurückblieben, sondern sprengte allein mitten in die lebendige Wolke hinein. Im Augenblicke war er von den gefräßigen Thieren so dicht bedeckt, daß man weder Pferd noch Reiter zu unterscheiden vermochte. Nachdem die Heuschrecken die Fluren verwüstet hatten und abgezogen waren, fand man den Ritter sammt seinem Pferde am Boden liegen, aber als Skelete. — Die Heuschrecken hatten beide bei lebendigem Leibe aufgefressen. —

Interessant für uns ist auch die Kleidertracht der damaligen Landleute, über die wir in einer Chronik vom Jahre 1336 Nachstehendes verzeichnet finden: „Um diese Zeit war eine recht verwunderliche Kleidertracht in der Umgebung Wiens, dergleichen Mode man gewißlich nicht gesehen. Doch war sie ungleich und in Vielem unterschieden. Jeder kleidete sich nach seinem Kopfe und eigenem Belieben. Einige trugen Röcke mit Ärmeln von zweierlei Tuch, und der linke Armel war viel weiter als der rechte. Andere trugen beide Ärmel gleichweit, aber der linke war in dem unterschieden, daß sie ihn mit sehr vielen und verschiedenen ellenlangen Bändern geziert und daran

hängen hatten. Andere trugen einen von Gold, Silber und Seiden gestickten Fleck auf der Brust, andere nur ein Bild auf der linken Brust allein. Wiederum andere ließen sich so enge Kleider machen, daß sie solche niemals allein konnten an- und ausziehen, maßen die Ärmel durchaus bis auf den Rücken und das Bruststück mit ganz kleinen Knöpflein von vorn hinunter besetzt waren. Andere trugen Kleider, sehr weit um den Hals ausgeschnitten, also, daß man ihnen einen ziemlichen Theil an der Brust und Rücken bloß sah. Damals hörte auch auf die vorhin gewöhnliche Haubentracht der Männer, wodurch Weltleute von Geistlichen und Christen von den Juden unterschieden und kenntlich waren. Man ließ sich kolben (die Haare brennen), dann und wann die Haare gänzlich abnehmen. Sie trugen theils so kurze Mäntel, daß sie ihnen kaum die Hüfte berührten. Bald aber trugen sie kurze Ärmel nur bis auf die Ellenbogen, und von dannen hatten sie, wie ein Fähnlein, etwas herabhängen."

Der Wiener Spruchdichter „Peter Suchenwirth“ und andere Kritiker eiferten vergebens gegen die Kleidertracht der Edelleute, die sich nicht begnügten, ihre Kleider nach den Farben ihrer Wappen zu tragen, sondern sogar silberne Schellen und Glöckchen daran hängten. Die Reiter trugen Stiefel, die andern Schnabelschuhe, die bei Manchem eine Elle lang waren, und auch „Teufelsnasen“ genannt wurden.

Die Frauen trugen Schleppler und schminkten die Wangen. Ihre Kopfbedeckung war der Schleier, welcher den Namen „Drum“ hatte. Er wurde am Kopfe festgehalten durch den „Sturz“, ein Gestell aus Draht, welches je nach der Mode, wie unsere gegenwärtigen Damenhüte, bald hoch, bald niedrig, bald klein, bald groß war. Oft sah der „Sturz“ aus, sagt der Chronist, „als ob der Kopf mit Hörnern geschmückt wäre, dann hiengen wieder an den Ohren zwei Lappen, gleich Flügeln herab.“ Mit der Zeit wurde dieser Sturz mit Goldborten überzogen, und es entwickelte sich im Laufe der Zeit die noch nicht lange abgelegte „Gold-“ oder sogenannte „Reiche Haube“, die bisweilen ein ziemliches Vermögen repräsentirte. Der Gürtel war bei beiden Geschlechtern gebräuchlich und war meistens mit Silber beslagen.

Im Jahre 1338 erließ Herzog Albrecht II. allen jenen Grundbesitzern, deren Feldfrüchte durch die Heuschreckenschwärme im Jahre 1335 verwüstet wurden, die Zahlung sämmtlicher Steuern auf ein ganzes Jahr.

Aber nicht lange währte es, so kam wieder ein gräßliches Unglück über die Bevölkerung. Nach einer großen Theuerung trat im Jahre 1345 die „Pest“, der sogenannte „schwarze Tod“ auf. Drei Jahre hindurch wurden die Einwohner durch verschiedene Elementar-

ereignisse geängstigt. Ein Erdbeben, so bedeutend, daß viele Kirchtürme einstürzten, hielt die Gemüther in Angst und Schrecken. Auf dem erhitzten Boden verdorrten die Feldfrüchte, und was noch übrig blieb ruinierten später eintretende, übermäßige Regen und ungewöhnliche Kälte. Bei so abnormer Witterung ist es kein Wunder, daß Menschen und Thiere erkrankten.

Das Endresultat war der schwarze Tod, die schrecklichste Krankheit, die je die Erdenbewohner heimsuchte. Sie kam angeblich von Indien und überzog im Laufe eines Jahres ganz Europa. Ein Chronist der damaligen Zeit sagt, daß die Pest ein Drittheil der Bevölkerung unter die Erde brachte. Der fanatische Pöbel sowohl als auch Bürger und Adelige beschuldigten die Juden, daß sie die Brunnen vergiftet hätten, wodurch die Krankheit entstand. Allenthalben wurden Judenverfolgungen in Szene gesetzt, bei denen viele derselben den Tod fanden, andere aber zum Christenthume übertraten, um nur das nackte Leben zu retten.

Die Kunst der damaligen Ärzte war bald erschöpft. Sie wußten kein anderes Mittel, um die Pestkranken zu heilen, als veraltete, von arabischen Zauberern erlernte Formeln. Daß solcher Hokuspotus den Kranken nicht gesund machte, ist wohl selbstverständlich; daran lag jedoch nichts, indem man sich mit der lakonischen Ausrede durchhalf: „Es war ihm nicht mehr zu helfen.“ Auf diese Art wurden viele Kranke „zu Tode kurirt.“ — Aber auch die Behörden unterließen alles, was die Krankheit hätte bannen können; im Gegentheile trafen sie Anordnungen, die der weiteren Ausbreitung der Seuche nur Vorschub leisteten. Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, daß das schrecklichste aller Übel immer und mehr um sich griff.

Im Jahre 1356 fand abermals ein großes Erdbeben statt, welches die von den Babenbergern erbaute Burg in Wiener-Neustadt in ihren Grundfesten erschütterte.

Vom Jahre 1373 liegt uns ein auf Pergament geschriebenes Zeugnis vor, worin die Priorin und der Convent zu St. Laurenz in Wien bestätigen, daß für Friedrich Vorlauf ein ewiges Licht am St. Stefans-Freithof gestiftet, und dazu zwei Pfund Wiener Pfennige mit deren Realversicherung auf Inzersdorfer Häuser und Gärten gewidmet wurden.

Wir lassen diese über 500 Jahre alte Urkunde hier wörtlich folgen:

„Ich Swestar (Schwester) Christine die Brunnerinne (Christine Brunner) zu den Zeiten Priorinne (Priorin) der geistliche Frowen thloster daß sand Larenzn zu Wienn, und wir der convent gemeine

daselbens, Bergehen und tun thunt Allen den die den Brief lesent, oder hörnt lesen, das wir mit gutem willen, mit wolbedachtem mut, und mit veraynten Rat, Recht, und redlich gegeben haben zu dem ewigen Riecht das Friedrich der Vorlawf dem Gott gnad gestift hat auf Sand Stephanns Fraithof zu Wienne bei seinem Grab do er loit vnserz rechten eigens zway phund wiener phening geltes der achtzehnehalben schilling geltes gelegen zu Ingersdorf vnder dem Wienerperg der Sieben schilling ligend auf anderthalben lehen Behavstz guts, und zehen Schilling auf zwayn Lehen unbehavstz guts, und funfzehen Phening auf einem paumgarten, mit allen den Nutzen und Rechten so zu den vorgenannten Gütern geherent gemelt und zu Dorff es sei gestiftt oder ungestiftt versucht, oder unversucht wie so das genannt ist. Als unser vordere und wir die unversprechenlich ein eigens gewer herpracht haben, also daß die egenante zwai phunt geltes bey dem egenanten Riecht fürbas ewiglich beleiben sullen, vnd das die des vorgenanten Friderichs des Vorlaufs Erben alle Zeit innehaben, und daselb ewig Riecht davon verwesen sullen, das es nimmer abge (abgehe), denne die übrigen fünf und vierzich phening gelts sullen Sie uns genallen lazzen und raichen ohn alle wiederred und darüber so geben wir in dem Brief zu ainen waren Urkhund der Sache versigilten mit unsern paiden angehangen insigln der geben ist zu wienn nach Christus gebürde dreiezehenhundert jar, darnach in dem drew und Siebenzigsten Jarr des Pfinztags (Donnerstag) vor mitter vasten.“

Im Jahre 1381 raffte die Pest abermals so viele Personen hin, daß wegen Mangel an Arbeitskräften die Weinberge und Felder nicht bebaut werden konnten. Dessenungeachtet trieben sich auch damals so wie heute reisende Spielleute, Possenreißer und Sänger herum, die ohne bleibenden Aufenthalt von Dorf zu Dorf zogen und ihren Unterhalt durch Fiedeln, Schwänkemachen und Keimschmieden erwarben. Es waren dies meistens arbeitscheue Individuen, die aber nebenbei auch anderen Unfug getrieben haben mochten, denn schon im Jahre 1278 gab Kaiser Rudolf I. ein Gesetz heraus, welches derartige Landstreicher als vogelfrei erklärt, und demjenigen Straflosigkeit zusichert, der solches Gesindel durchprügelt. Sollte aber der geprügelte Fiedler, Possenreißer oder Sänger klagbar auftreten, „so möge ihm der Richter noch einige Hiebe darüber aufzählen lassen.“ —

Eine noch im 15. Jahrhunderte bekannte Persönlichkeit war der in Wien und Umgebung sich herumtreibende „österreichische Eulenspiegel“, der sich durch seine Schwänke, nebenbei aber auch durch Betteln seinen Lebensunterhalt verdiente. Ein Chronist erzählt uns seine Spässe, von denen wir die nachstehenden als die gelungensten unsern Lesern nicht vorenthalten können.

Einst, so wird erzählt, suchte Gulenspiegel eine Nachtherberge in einem Wirtshause. Der Wirt, der an der defekten Kleidung seines Gastes mit Sicherheit auf dessen leere Taschen schließen konnte, gab ihm kein Bett, sondern wies ihm als Ruhestätte eine hölzerne Bank an. Gulenspiegel gab sich zufrieden, und als er beim Aufstehen in seinen Haaren zufällig eine Flaumfeder fand, rief er aus: „Ach du lieber Gott, auf einer einzigen Feder lag es sich so hart, wie entsetzlich müßte es erst gewesen sein, wenn ich einen ganzen Polster unter dem Kopfe gehabt hätte!“ — Mit hungrigem Magen kam er eines Tages in ein Bauernhaus und bat um ein Stückchen Brot. Die Bäuerin, die gerade in übler Laune war, weil ihre liebste Kuh krank geworden war, wollte ihn unbeschenkt fortschicken. Gulenspiegel, der jedoch sogleich erkannte, warum sie traurig sei, redete ihr ein, daß er ein Mittel besitze, welches die Kuh in einigen Tagen gesund machen würde, es koste jedoch sieben Pfennige. Die Bäuerin zahlte gern diesen Betrag und Gulenspiegel schrieb einige Worte auf einen Zettel, den er der Bäuerin mit der Weisung übergab, denselben mittels einer Schnur der Kuh um den Hals zu hängen und selbe täglich auf die Weide zu treiben. Die Bäuerin that dies, als jedoch die Kuh nach etlichen Tagen noch nicht gesund war, nahm sie den Zettel und zeigte ihn, da weder sie noch ihr Gesinde lesen konnte, dem Pfarrer. Auf dem Zettel aber stand geschrieben:

„Frisst du, so gedeihst du,  
Frisst du aber nit, so gedeihst du nit.  
Sieben Pfennige sind mein Gewinn,  
Abe, liebe Bäuerin, ich fahr' dahin!“

Während der Regierungszeit des Herzogs Albrecht IV. nahmen Unsicherheit und Raub in der Umgebung Wien's, besonders aber in unserer Gegend, in schreckenerregender Weise überhand. Das berüchtigste Räuberneß war, nach einer alten Chronik, die „Teufelsmühle am Wienerberg“, welche schon vielen Dichtern in Osterreich den Stoff zu Theaterstücken und Romanen liefern mußte. Sie kommt in alten Urkunden als „des Teufels mießl“ vor. Der Name stammt vom ersten Besitzer, Namens „Teufel“. Zu Ende des 14. Jahrhunderts war sie Eigenthum des Raubritters „Kilian von Drachenfels“, der nur zum Scheine das Müllerhandwerk trieb, um die im dortigen Wirtshause übernachtenden Reisenden leichter in seine Gewalt zu bekommen. Dieser Raubritter machte mit seinen Helfershelfern, unter denen der Besitzer der Beste Rauhenstein bei Baden einer der vornehmsten war, die ganze Gegend unsicher. Durch einen jungen Ritter, der im Wirtshause auf der Teufelsmühle übernachten wollte, und nur

mit genauer Noth dem Tode entrann, kam die Regierung des Herzogs zur Kenntniß der Übelthäter, welche gefangen und durch das Schwert hingerichtet wurden.

Als bald nahm der Aberglaube die Geschichte in die Hand, und man erzählt sich bis in die neueste Zeit allerlei Geschichten über den Teufelspuck in dieser Mühle. So behaupten einige, daß sich zur Nachtzeit plötzlich die Räder derselben in Bewegung setzen, damit der obgenannte Raubritter, der im Grabe keine Ruhe findet, mit dem Teufel sein Korn mahlen könne. Die Müllerburschen, die mit feurigen Augen und ganz absonderlicher Gestalt ihr Geschäft verrichten, halgen sich mit den wildtanzenden Kornsäcken u. u. Die Wanderer bekreuzten sich beim Anblicke der Mühle, und die Fuhrleute waren nicht im Stande ihre Pferde von der Stelle zu bringen, wenn sie dieselben vor dem Wirthshause gefüttert hatten. Andere giengen wieder sammt dem Wagen durch und fielen in die Ziegelgruben am Wienerberge.

Es ist wohl selbstverständlich, daß der ganze Spuck nur ein vom Raubritter und seinem Anhang in Szene gesetzter Schwindel war, um einerseits die Behörden, die den Aberglauben des Volkes theilten, anderseits aber auch die neugierige Landbevölkerung vom Schauplatze ihrer Gräueltthaten abzulenken. —

Später wurde die „Teufelsmühle“ in eine „Engelmühle“ umgetauft.

Ein anderer gefürchteter Räuber jener Zeit war der berühmte „Hanns Aufschring“, im Volksmunde „der Waldteufel“ genannt, der die ganze Gegend durch Mord und Brand verheerte, und sich sogar bis an die Thore Wiens vorwagte. Dieser Räuber soll sich durch seine ungewöhnliche Stärke ausgezeichnet haben. Er spießte, wie die Chronik erzählt, drei bis vier Männer, die ihn fangen wollten, auf seine zwei Klaster lange Lanze, trug sie unter dem Jubel seiner Mordgesellen eine Zeit lang herum und warf sie dann mit den Worten: „Futter für die Raben“ von sich. Er soll durch die List eines Mädchens gefangen worden sein, die ihn in seiner Höhle aufsuchte und ihm einen Schlaftrunk beibrachte. In diesem Zustande wurde er überfallen, an Händen und Füßen gebunden und dem Gerichte überliefert. Der Scharfrichter soll bei der Hinrichtung aus Furcht vor seinem Deliquenten gezittert haben. Noch mehrere Jahre später getrauten sich die Bewohner der Dörfer nur zagend in die Wälder, weil sich die Mähre verbreitet hatte, daß der Geist des gewaltigen Räubers daselbst spucke.

Im Jahre 1402 entstand eine große Theuerung, da durch anhaltende Regengüsse die Flüsse aus den Ufern traten und die Fluren überschwemmt. Es kostete damals der Mezen Korn nach unserer

jezigen Währung 4—5 fl., ein für die damalige Zeit riesiger Betrag. Damals reichten, wie uns die Geschichte erzählt, vier Dukaten, welche die Herzogin Biridis, Witwe des Herzogs Leopold III. dem Abte des Stiftes „Sittich“ schenkte, hin, das ganze Klosterpersonal auf längere Zeit vor der größten Noth zu schützen.

Ein anderer Chronist erzählt, dass im Jahre 1436, als Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs Albrecht „im Kindbetten“ lag, ihr die Wiener Bürger ein Geschenk von 32 fl., sage: zweiunddreißig Gulden, übergaben, um ihre Treue gegen das angestammte Herrscherhaus kund zu geben.

Aus dem niederösterreichischen, ständischen Gültenbuche und anderen Urkunden ist ersichtlich, dass nach den Rittern von Inzersdorf die

### Herrn von Windten

Besitzer der hiesigen Herrschaft waren, deren Familien durch einen Zeitraum von vielen Jahren hier gelebt haben. — Unter ihnen wurde Inzersdorf durch den Raubritter von Raubeneck bei Baden furchtbar verwüstet und unsicher gemacht. Nach dem Tode Wenzels von Windten kam das Gut an dessen Witwe „Veronika“ geborne „von der Cambiz“, die eine Frühlmesse stiftete und die Volksschule errichtete, über welche Stiftungen wir im Laufe unserer Beschreibung noch ein Weiteres hören werden.

Noch bei Lebzeiten übergab sie ihr Besizthum ihrem Stiefsohne

### Johann, Heinrich Haiden zu Dorf.

Derselbe besaß auch in Wien das Haus, welches schon unter Herzog Albrecht V. die Bezeichnung „Das Haidenhaus“ führte. Erst später erhielt es, wie neuere Forscher beweisen, den Namen „zum Heidenschuß“. In demselben Hause wohnte im Jahre 1441 die Königin Elisabeth von Ungarn, welche sich damals in Wien aufhielt, um die Angelegenheiten ihres Sohnes „Ladislav“ mit dessen Vormund, Herzog Friedrich von Oesterreich, zu besprechen. Sie schrieb deshalb an Johann, Heinrich Haiden zu Dorf: „Wir haben vernommen, wie du ein lustigs und ein wohlgelegen Haus hast, das vor uns wohl füglich wär zu einer Herberg, und begehren wir, Du wellest dich und das Haus darzu schicken, das wir darin Gestell (Stallungen) und Herberg (Unterkunft) haben mögen.“

Nach dem Tode der Königin Elisabeth drang der Feldherr des Königs Wladislav von Ungarn, Johann Hunyady mit seinen Horden bis Wien vor und verwüstete die ganze Gegend durch Feuer und Schwert im Jahre 1446.

Nach dem Abzuge der Ungarn kamen abermals die Raubritter und anderes Gefindel, welche die Gegend so unsicher machten, daß sich die Bewohner einzeln gar nicht mehr auf die Felder zu gehen getrauten. 1461 zerstörte Inzersdorf ein Räuber, Namens Fronauer, der, um sich an Kaiser Friedrich IV. zu rächen, die ganze Wiener-Gegend verheerte. Im nächsten Jahre that dasselbe der Hauptmann Wenzl Zepkor, gewöhnlich „Wazla“ genannt, weil ihm der Kaiser den Sold für seine Truppen nicht bezahlen konnte. 1463 kam der Räuber „Smichovský“ mit 800 Mann und verwüstete die Gegend. Von ihm erzählt der Chronist, daß er am Wienerberge 400 Hauer in den Weingärten gefangen nahm und nach Mödling führte, dieselben dann in einem Keller schichtweise übereinander legte und förmlich presste, „daß es Gott im Himmel möchte erbarmt haben.“ Unter solchen Umständen ist es auch leicht begreiflich, daß Handel und Verkehr darniederlagen und ringsum die schrecklichste Noth herrschte.

Die Bettler und Ganner, die zu jener Zeit eine wahre Landplage waren, vermehrten sich so schnell, daß die Regierung durch Bestellung von „Sterzmeistern“ (Bettelrichtern, wie selbe noch heute in vielen Ortschaften von der Ortsbehörde bestellt werden) dem Übel abzuhelpen gezwungen war. Die Bettler hatten damals gewisse Quartiere, (heute Gasthäuser) in denen sie ihre Zusammenkünfte abhielten und sich unter einander beriethen, wie sie aus ihrem Handwerke den größtmöglichen Nutzen ziehen könnten. Sie mietheten Kinder, simulirten Gebrechen, die ihnen nicht anhafteten, banden Polster um den Leib um glauben zu machen, daß sie sich in einem Zustande befinden, der besonders von Frauen mit Schonung behandelt wird, und deren Mitleid erregt. Kamen sie aber in ihre Herberge, dann waren alle Gebrechen wie durch Zauberkrast verschwunden; weshalb man sie auch „Wunderhöfe“ nannte.

Die Bettler hatten damals schon ihre eigene „Diebsprache“, wie wir heute sagen. So hieß bei ihnen: Hut — Wetterhahn; Wurst — Regenwurm; Gefängnis — Aems; Polizei — Ittis; Verräther — Aleckstein; Laus — Hans Walter; Brot — Giklin; Mönch — Gugelfranz; Degen — Herterich; stehlen — geuffen; arbeiten — setzen; Arzt — Fladerseker; Auge — Dierling; zwei Augen — Zvierling; Pfennig — Daub; Henker — Dallinger; Galgen — Dolman; Schuh — Trittling; Gans — Breitfuß; betteln — bregen; betrunken sein — beschöcher; essen — acheln; Brief — ein Kart; u. s. w.

Nebst vielen anderen Bettlergattungen, die je nach den simulirten Gebrechen auch verschiedene Namen erhielten, sind besonders zu erwähnen die „Gatterklopfer“ und die „Fechtbrüder“. — Erstere hatten ihren Namen daher, weil sie an jeder Thüre, an jedem Baune her-

umlungerten. Letztere waren entlassene Söldner (Soldaten), die ihr Leben durch erbettelte milde Gaben fristeten. Sie zeichneten sich durch eine an Frechheit grenzende Zudringlichkeit aus, wie dies heute noch der Fall ist. Dafs im Ubrigen alle Bettlergattungen gerne bereit waren, das zu finden was der Eigenthümer noch nicht verloren hatte, ist wohl selbstverständlich. —

Höchst komisch sind die Liedertexte, die von vielen Bettlern den Spaziergängern vorgetragen wurden. Die Chroniker haben uns mehrere überliefert, von denen wir den nachstehenden als Muster wiedergeben:

„Heu'r gen diesen Sommer,  
Ich armer elender Mann,  
Ein Weib hab' ich genommen,  
Warum hab' ich's gethan?  
Armuth hat mit die Lanten geschlagen,  
Elend hat mir gepiffen,  
Zu der Eh' hab' ich gegriffen.  
Rath' zu: Wie heißt die Braut?  
Die Braut die heißt: „Ach leider“!  
Der Bräutigam: „Dafs Gott erbarm“! —

Im Jahre 1495 wurde Inzersdorf sowie auch Wien und die umliegenden Ortschaften von einer bis dahin hier nicht bekannten Krankheit heimgesucht. Es war dies eine Art Ausatz an dem viele starben. Diese Seuche wurde von Seefahrern aus der neuen Welt (Amerika) nach Spanien und von da durch Soldaten und Kaufleute nach Neapel, Frankreich, Deutschland und Oesterreich gebracht. Einige Jahre später, u. z. von 1506 bis 1507 wüthete abermals die Pest, die jedoch auf dem Fachlande nicht viele dahinraffte.

Von 1508 bis 1542 besafs die Herrschaft Inzersdorf ein gewisser

#### Mahebar zu Sunberg.

Während dieser Zeit, u. z. im Jahre 1529 wurde Wien das erste Mal von den Türken belagert. Die Bewohner Inzersdorf's flüchteten in die Wälder, und als sie nach dem Abzuge des Feindes wieder zurückkehrten, fanden sie ihre Häuser und Felder verwüstet. Die Türken waren vom 21. September bis 15. October, also 24 Tage, hier.

Im Jahre 1532 mußten die Inzersdorfer Jünglinge und Männer, sowie auch die Bewohner der übrigen Orte im Umkreise von einer Meile, am 16., 17. und 18. April bei der Befestigung Wien's robothen, weil man neuerdings eine Türkenbelagerung fürchtete. Zur Bestreitung der Auslagen mußten alle Kirchenvorstände Nieder- und Oesterreichs die „Kelche“ und übrigen Wertsachen der Kirchen an die Regierung abliefern, die dieselben zu Geld machte. Auch wurden in den Gottes-

häusern Sammelbüchsen aufgestellt, und der vierte Theil der Kirchengüter als Abgabe eingefordert.

Die Türkenfurcht war jedoch verfrüht; denn diese kamen nur bis an die Grenze. Achttaufend Mann, die der Oberbefehlshaber Suleimann auf Raub ausschickte, und die bis Mariazell vordrangen, wurden am Rückwege zwischen Leobersdorf und Wiener-Neustadt von den Österreichern aufgerieben. Als Suleimann von den bedeutenden Kriegsrüstungen in Oesterreich und Deutschland Kunde erhielt, hob er die Belagerung von „Güns“ auf und zog nach seiner Heimat.

In den Jahren 1541—1542 wüthete abermals die Pest in Inzersdorf und Umgebung.

Der nächste Besitzer der hiesigen Herrschaft war

### Hyronimus Beckh von Leopoldsdorf.

Er war der Bruder des berühmten Dr. Max Beckh von Leopoldsdorf, der des Erzherzogs Ferdinand Rath und Kammerprocurator, später aber Kanzler der niederösterreichischen Lande war.

Während seiner Zeit und zwar im Jahre 1543 wurde abermals an der Befestigung Wiens in der Roboth gearbeitet. Neben der Sorge um die Befestigung der Stadt Wien bekämpfte aber Herzog Ferdinand I. auch noch einen inneren Feind, die damals überhandnehmende Kleiderpracht der Bürger und Bauern. Er erließ eine Kleiderordnung in Verbindung mit einer Polizeiordnung, der wir folgende Stellen entnehmen: „Den Bauersleuten ist es verboten, Kleider von ausländischem Wollentuche, dann solche aus Silber- und Seidenstoffen, endlich ausgeschnittene Schuhe und edleres Pelzwerk zu tragen. Nur die Jungfrauen dürfen seidene Haarbänder als einzigen Schmuck benützen.“ — Bei Hochzeiten durften die Bauern und Handwerker nicht mehr als sechzehn Personen einladen, auch nicht mehr als eine Tafel geben. Das sogenannte „Kindmahl“ wurde ganz abgestellt, weil dabei zu viel „Frah und Völlerey“ getrieben wird, doch war es erlaubt, den Paten ein einfaches Mahl vorzusetzen.

Bezüglich des Dienstlohnes wird angeordnet, daß kein Dienstgeber seinem Dienstboten jährlich mehr als acht Gulden Lohn geben soll. — Den Frauen im allgemeinen wurde eingeschärft, bei ihren Kirchgängen ehrbare, wohlbedeckende Kleider zu tragen, und das Geschmeide nur bei weltlichen Festen zu benützen, damit zwischen Kirchgang und weltlichem Vergnügen ein „billiger Unterschied sei“. — Auch die Zwischenhändler bei Käufen und Verkäufen wurden abgeschafft; ebenso auch das „Vorleihen“ auf erst zu erwartende Feld- oder Gartenfrüchte. — Damit die Wirte, Fleischhauer, Bäcker u. die „Zehrungspreise“ nicht willkürlich erhöhen konnten, war der Landmarschall und

in Verhinderung der Landeshauptmann verpflichtet, alljährlich den Erntertrag zu erheben und den vorgenannten Geschäftsleuten die Preise vorzuschreiben.

Mittels Patent vom 12. Februar 1552 wurde auch die Jagdgerechtigkeit in Inzersdorf landesfürstlich erklärt, und auf den Wilddiebstahl eine bedeutende Strafe gesetzt. Dieselbe betrug für Bürger 10 Gulden, für Bauern 5 Gulden und für Tagelöhner 8 Tage Arrest, sowie Abnahme der Schießwaffen. Im Wiederholungsfalle aber Verbannung auf eine Stunde Entfernung von den Grenzen des landesfürstlichen Wildbannes.

Da sich aber im Laufe der Jahre das Wild so sehr vermehrte, daß es auf den Feldern und in den Weingärten bedeutenden Schaden anrichtete, und diesfalls von den Bauern der umliegenden Ortschaften häufig Klagen wegen Wildschäden einliefen, erging einige Jahre später die Erlaubnis, daß die Wein- und Obstgärten mit Zäunen eingefriedet werden dürfen, doch „sollen die Einfriedungspfähle oben nicht spitzig sein, damit sich das Wild beim Übersetzen derselben nicht beschädige“. Auch hatten die aufgestellten Jäger das Recht, nöthigenfalls diese Schutzzäune zu durchbrechen. Daß nun die vom Gesetze in so auffälliger Weise in Schutz genommenen Jäger von diesem Rechte mitunter boshafter Weise Gebrauch machten, ist ebenso selbstverständlich als die vielen Schlägereien, die in Folge dessen zwischen ihnen und den Bauern stattfanden. Deshalb ließ auch die Verordnung nicht lange auf sich warten, „daß sich Niemand unterstehen solle, die Jäger und Forstknechte zu beschimpfen, übel zu behandeln, oder — wie es oft geschieht — mit Schlägen zu traktieren.“ —

Obwohl das Schießgewehr schon seit beinahe 200 Jahren im Gebrauche war, bedienten sich die Wildschützen doch mit Vorliebe des Bogens und Pfeiles, theils wegen der Billigkeit, hauptsächlich aber wegen der Geräuschlosigkeit des Schusses.

Von Hyronimus Beck kam Inzersdorf an die Familie

### Geyer von Osterburg.

Erster Besitzer war „Adam Geyer v. Osterburg“. Nach seinem Tode übernahm die Herrschaft im Jahre 1563 sein Bruder „Christoph“, der sie bis zum Jahre 1586 besaß. Mit den Besitzern aus diesem Geschlechte beginnt für Inzersdorf eine sehr bewegte Zeit, nämlich die der Reformation.

Schon Adam Geyer v. Osterburg war ein fanatischer Anhänger der protestantischen Lehre, noch mehr aber sein Bruder und Nachfolger „Christoph Geyer v. Osterburg.“

Die damaligen Inzersdorfer, von dem durch ganz Deutschland und Oesterreich wehenden Hauche der Reformation angesteckt, jedenfalls aber in ihrer Abhängigkeit von dem Gutsbesitzer, der, wie schon oben gesagt wurde, der neuen Lehre anhieng, noch mehr aufgestachelt, verfolgten ihren katholischen Pfarrer und setzten an dessen Stelle einen protestantischen Prädikanten Namens „Bartholomäus Heincenus“, der mit seiner Gattin „Sibilla“ in der heutigen Druckfabrik des Herrn Szongott Nr. 77 und 78, u. z. in dem Häuschen neben dem sogenannten „Bürgermeistergäßl“ (ehemals „Tränkgäßl“) wohnte. — Dieses Häuschen war damals noch selbständig und wurde erst im Jahre 1665 mit dem sogenannten „Grünhof“ vereinigt. In der, diesen Gegenstand behandelnden Urkunde heißt es ausdrücklich, daß das Haus, welches dem lutherischen Prädikanten sammt seiner Familie zur Benützung eingeräumt wurde, „nördlich an Wolf, Ditrich Grimmig“ die heutige Druckfabrik, „und südlich an das Tränkgäßl“ grenzte. Gleichzeitig machte auch ein gewisser „Hans Fallenberger“ und dessen Gattin „Sofie“ eine Stiftung von 1000 fl. für den lutherischen Prädikanten, die später dem Kirchenfonde zufließt. —

Im Jahre 1583 wurde Inzersdorf abermals von der Pest heimgesucht, die bis zum Monate März wüthete.

Nachdem dieselbe erloschen war, und auch schon vor und während derselben, hatte die Regierung des Kaisers Rudolf II. ihre liebe Noth mit den Protestanten. Der Bruder Rudolfs, Statthalter Erzherzog Ernst (geb. 1553, gest. 1595), verwies mittels Dekret vom 7. Juni 1583 alle lutherischen Prädikanten aus Wien. Diese jedoch, von den Gutsbesitzern in Schutz genommen, siedelten sich in der nächsten Nähe Wien's, nämlich in Inzersdorf, Bösendorf und Hernals an und setzten hier ihre Thätigkeit fort. Die Wiener strömten deshalb massenweise nach den drei genannten Orten, um den Predigten ihrer Seelenhirten beizuwohnen.

Die Protestanten, die durch unausgesetzte Provokationen die Regierung zu strengen Maßregeln herausforderten, wurden, je mehr sich die Zahl ihrer Anhänger vergrößerte, desto kühner. So erzählt ein Chronist: „So oft die leyt von der Predigt gängen, sie allemal lust gehabt, die päpstlichen, so jederzeit als abgötterer verdampt und dem Teufel übergeben worden, mit blutigen hendten zu zerreißen.“ Die katholischen Priester wurden des Nachts mörderisch angefallen, und die protestantischen Cavaliere ließen sich sogar ihre Pferde in die Stefanskirche nachführen, mißhandelten die Priester am Altare und verunehrten die Bilder. Ja, es kam so weit, daß die Protestanten während der Frohnleichnamsprozession einen Skandal verursachten, so daß Kaiser Rudolf, der sich am Zuge betheiligte, nur durch die Schwertter seiner Begleiter

sich einen Weg in die Burg bahnen konnte. Bei solchem Vorgehen von Seite der Protestanten ist es kein Wunder, wenn die Regierung die Geduld verlor, und der Statthalter, der obgenannte Erzherzog Ernst, an den Stadtmagistrat und an die Universität in Wien strenge Dekrete ergehen ließ, um diese Mißbräuche abzustellen. Einige Protestanten, die ihre Kinder von lutherischen Prädikanten taufen ließen, mußten sogar Strafen zahlen.

Wiederholt suchten die protestantischen Stände Oesterreichs beim Erzherzog Ernst und beim Kaiser, der damals in Prag residirte, um die Gewissensfreiheit an, bekamen jedoch trotz mehrmaliger Urgierungen keinen Bescheid.

P. M. Fuhrmann, den wir als Quelle benützen, sagt in seiner Chronik wörtlich: „Zudem aber um gegenwärtige Zeit (1583) grosser Auslauff von Wien nach Inzerstorff, Hernals und Bessendorff zu den lutherischen Gotts-Dienst geschah, und gemeinlich in Wien die Kinder von denen Lutherischen Prädikanten getauft wurden, als ließ Erz-Herzog Ernestus an den Stadt-Magistrat und an die Universität scharffe Dekreta ergehen, sothane Mißbräuche mit Bedrohung gewisser Straffe bei ihren Untergebenen einzustellen. Kurz hierauf mußten sothane Straffe unter Bedrohung der unausbleiblichen Lands-Verweisung, da es künfftig mehr geschehen sollte, erlegen, ein Prokurator Wolfgang Schwanser, Ambrosius Brassican, J. U. Doctor, M. Joannes Sambucus und Pierpach, Medicinæ Doctor, welche wider des Fürstens ausdrückliche Verbott ihre Kinder heimlich von den kegerischen Prädikanten tauffen lassen.“

„Anno 1585. Das neuerlich publizirte Interdictum wegen der Wiener Auslauff zu den Lutherischen Predigen, und die denen Prädikanten eingestellte Administration deren Sakramenten, hat die protestirende Stände von Osterreich dergestalt beweget, daß sie abermahl bey dem Erz-Herzog Ernst eine Supplic eingegeben und inständigst um das freie Religions-Exercitium angehalten, auch insonderheit solches zu extendiren auf diejenige, so nicht vom Adel- oder Ritterstand wären; und dieses zwar wegen der Gewissensfreyheit und wegen der Ursachen, wie sie sagten, so in dem Wort Gottes gegründet. Allein obschon sie die Sache nicht einmal, sondern öfter beim Erz-Herzog dahier, und beim Kaiser in Prag urgirten, so bekamen sie doch nie einen ausführlichen Bescheid, und kamen überdieß noch neue Befehle heraus, vermög welchen den Gemeinern außs neue sothanes Exercitium verboten worden. Und weil hierüber zwei Prädikanten, Hauser und Philippus Barbutus, so denen Landesfürstlichen Verordnungen zuwider gehandelt, als Schuldige betreten worden, hat man sie beyde auf eine Zeitlang außs sogenannte Päller-Thor (Peiserthor) in Arrest

gesezet. Endlich seynd sie zu Ende Juni dieses Jahres der Stadt und des Landts verwiesen worden. So wurde auch um eben die Zeit ein Lutherischer Prädikant von Hernalß ausgeschafft, welchen der Besizer des Ortes (Freiherr v. Förger, der das Gut von Ferdinand Geyer v. Osterreich gekauft hatte), auf seine Spesen daselbst unterhalten. Dem Herrn aber und Landtmann von Inzersdorf ward unter Bedrohung der Lands-Verweisung das weitere Exercitium und die Zusammenkunft verschiedener Lutherischen Leuthen untersaget."

Trozdem besuchten im Jahre 1587 die Protestanten von Berchtoldsdorf, Bösendorf und Algersdorf die hiesigen Predigten sehr zahlreich. — Der protestantische Pfarrer Bartholomäus Heincenus brachte 1592 das Häuschen, in dem er bisher gewohnt, käuflich an sich. Nach seinem Tode (1619) verkaufte es die Witwe an Kaspar Hofmann, der es 1630 seinem Sohne Hans, Andreas vererbte, von dem es sein Bruder Peter Alboin Hofmann kaufte. Dieser verkaufte es 1636 an Cornelius Kaiser und dessen Gattin Elisabeth.

Vom Jahre 1587 bis 1602 finden wir als Besizer der Herrschaft Inzersdorf „Georg Sigmund Geyer v. Osterreich“, während welcher Zeit sich nichts besonderes zutrug. Sein Nachfolger war „Hans, Adam Geyer v. Osterreich“, welcher das Besizthum vom Jahre 1603 bis 1609 sein eigen nannte. Er war ebenfals ein begeisterter Anhänger der lutherischen Lehre.

Während des seit dem Jahre 1532 unaufhörlich wüthenden Türkenkrieges, dessen Schauplaz Ungarn war, blieben die österreichischen Protestanten nicht müßig. Sie benühten die bewegte Zeit, um immer wieder die im Jahre 1583 angesuchte Bewilligung des freien Exercitiums zu erlangen, und wurden nicht müde, ihr Ansuchen öfters zu betreiben. Doch die Regierung, beunruhigt durch die in Nieder- und Oberösterreich sich immer mehr ausbreitende evangelische Lehre, war bestrebt, die von den zur lutherischen Lehre übergetretenen Patronatsherren angestellten Prädikanten zu entfernen, und die verdrängten Pfarrer wieder in ihre Rechte einzusetzen.

So heißt es z. B. in dem oben angeführten Werke: „Die Protestanten oder Unkatholische bedienten sich trefflich so fataler Zeiten zu ihren Vortheil, und ließen gar kein Gelegenheit außer Hand, das Lutherthum je mehr und mehr in Wien und Osterreich auszubreiten; absonderlich befließen sie sich, das freye Exercitium zu mehrmahlen bey Hof zu urgieren. Allein durch gottseligen Eifer Erz-Herzogens Mathiae, (geb. 1557, gest. 1619), der in Abwesenheit des Kaisers das Gubernium in Osterreich führte, erhielten die Lutheraner nicht allein nichts, sondern die Römisch-Katholische Religion nahm in Ob- und Unterösterreich, besonders in Wien je mehr und mehr nun wiederum

auf. Denn alsbald die Bauern in Oesterreich gestillet worden, so wurden die ausgetriebenen Pfarrer in ihren Pfarredöfen wiederum eingesetzt; denen Lutheranern wurden ihre Bett-Häuser versperret und weggenommen, und die Prädikanten ausgejaget. So kam auch in Wien ein Dekret vom Hof heraus, daß niemand von der Wienerischen Burgerschaft und von den akademischen Mitgliedern der Universität, wie bisher beschehen, mehr hinauslaufen durfte nach Inzerstorff zum Unkatholischen Gottes-Dienst.“

Im Jahre 1609 am 21. März endlich erzwangen die in Horn versammelten protestantischen Landherren vom Könige Mathias, Bruder des Kaisers Rudolf, die freie Ausübung der lutherischen Religion, jedoch mit gewissen Klauseln. Sie hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als die im Jahre 1603 gegen ihren Willen eingesetzten römisch-katholischen Pfarrer abermals zu verjagen und die lutherischen Prädikanten an deren Stelle zu setzen.

Die protestantischen Landherren hielten jedoch nicht viel von der Dauer ihres Privilegiums, zumal der Bischof von Passau, der apostolische Nuntius und der Bischof von Wien dagegen protestirten. Deshalb ließen die Ersteren allerorts Soldaten anwerben, um für alle Fälle gerüstet zu sein, und so sehen wir das merkwürdige Schauspiel, daß der lutherische Gottesdienst in Inzersdorf und Hernals unter dem Schutze der Waffen abgehalten wird. Von Bösendorf ist nirgends mehr die Rede. Jedenfalls ein Beweis, daß der dortige Gutsbesitzer damals schon „katholisch gemacht war“.

Die von Wien und Umgebung zu den lutherischen Predigten nach Inzersdorf und Hernals herbeigeströmten Protestanten betrug, nach P. M. Fuhrmann und anderen Geschichtschreibern, bei einer einzigen Predigt oft bei zehntausend Personen. Darunter befanden sich, wie die Chroniker ausdrücklich erwähnen, „sehr viele Mitglieder der Wiener Universität, Edle und Gemeine“.

Um das Jahr 1606 kamen die leichten Reiter des Siebenbürger Fürsten „Stefan Bocskay“ und verwüsteten die Gegend durch Mord und Brand.

Der letzte Besitzer der Herrschaft Inzersdorf aus dem protestantischen Geschlechte der Geyer v. Osterburg war Christoph, Adam Geyer v. Osterburg, der von 1610 bis 1666 das Gut besaß.

Während seiner Zeit verweigerten die protestantischen Stände die Steuern, weshalb in den Staatskassen große Geldnoth herrschte. Ferdinand II., der im Jahre 1619 die Regierung übernahm, wollte das Dekret über die Religionsfreiheit nicht bestätigen, weshalb dumpfe Gährung unter den Protestanten herrschte, die von den Prädikanten noch mehr geschürt wurde. Es kam schließlich so weit, daß sich die Prote-

stanten vor der kaiserlichen Burg zusammenrotteten und die unflätigsten Spottlieder auf die Regierung sangen.

Nach vielen erlittenen, persönlichen Schmähungen gelang es endlich dem, mittlerweile zum deutschen Kaiser gewählten Ferdinand im Vereine mit bairischen Truppen die Protestanten zu bezwingen. Von da stammt auch die Redensart her: „Jemanden katholisch machen“, weil die bairischen Soldaten sehr häufig drohten: „Na, wartet, wir wollen euch schon katholisch machen!“ — Auch der Kaiser führte öfters das Sprichwort im Munde: „Ei, ich will Österreich katholisch machen und wenn's Graz gilt.“ — Seinem Sprichworte getreu, verjagte er auch die lutherischen Prädikanten „mit Weib und Kind“.

Dessenungeachtet wurden im Jahre 1625 noch immer protestantische Predigten abgehalten, bis man endlich den Herrn und Besitzer von Hernals, Freiherrn Wolfgang v. Förger, der auch bei der Protestanten-Versammlung in Horn den Vorsitz führte und nebst den Inzersdorfer Gutsbesitzern im Vereine mit Professoren der Wiener Universität die Seele der Reformation in und um Wien gewesen zu sein scheint, den Prozeß machte und ihn zum Tode verurtheilte. Allein der Kaiser begnadigte ihn, zog jedoch seine Güter ein und schenkte Schloß und Kirche in Hernals den *Canonicis* bei St. Stefan.

Die von Hernals vertriebenen Protestanten flüchteten sich nach Inzersdorf, woselbst sie der Kaiser duldete, weil seine Vorfahren dem Besitzer Inzersdorfs das freie *Exercitium* der lutherischen Lehre im hiesigen Schlosse erlaubten. \*) Allein schon im nächsten Jahre (1626) „halffe alles nichts, und musten die Prädikanten sowohl Inzerstorff, als ganz Österreich mit dem Rucken ansehen“. Den Einwohnern aber wurde eine Frist von vier Monaten gelassen, um entweder katholisch zu werden, oder auszuwandern. — Jedensfalls ließen sie sich katholisch machen, denn von einer Auswanderung ist nirgends etwas erwähnt.

Inzersdorf, in dem sich die lutherische Religion, wie wir gesehen haben, unter allen Orten Niederösterreichs am längsten behauptete (von 1560—1678, also durch volle 118 Jahre) war nun wieder katholisch. Doch war auch schon während der letzten Jahre neben dem lutherischen Prädikanten ein römisch-katholischer Pfarrer thätig; denn aus Urkunden

---

\*) P. M. Fuhrmann nennt denselben „Baron Teufel“, welcher Name jedoch im ständischen Gültenbuche unter den Besitzern Inzersdorfs nicht vorkommt. Es dürfte dies eine Ortsverwechslung sein, indem ein „Otto, Freiherr v. Teufel“ zu jener Zeit die Güter „Essling“ und „Groß-Inzersdorf“ im B. U. M. B. besaß. — Derselbe war Oberstjägermeister des Kaisers, und machte sich dadurch bemerkbar, daß er im Sommer öfters von seinem Landstutze „Essling“ mit vier abgerichteten Hirschen im offenen Wagen nach Wien fuhr.

im hiesigen Herrschaftsarchive ist ersichtlich, daß seit dem Jahre 1642 bereits ein Pfarrer namens Melchisedech Plenagell hier funktionirte.

Christoph, Adam Geyer v. Osterburg, k. k. Cämmerer und n.-ö. Regierungsrath, verkaufte, von der Regierung hiezu gezwungen, im Jahre 1666 die Herrschaft an die Familie

#### Johann, Joachim von Aichen

um 40000 fl. Geyer v. Osterburg aber kaufte den Hof Nr. 96, (Irenhaus), nannte ihn Geyersperghof und starb zu Inzersdorf.

Mit dem Verkaufe des Gutes war jedoch der Protestantismus nicht ausgerottet; denn jetzt fuhren die Protestanten wagenweise nach Ungarn zu den Exercitien, worüber sich der nachfolgende katholische Pfarrer Thalhammer bitter beklagte. In Folge dessen wurde dem nunmehrigen Hofbesitzer Geyer v. Osterburg aufgetragen, alle Inzersdorfer Protestanten namhaft zu machen „damit sie zu gebührender Abstrafung mögen gezogen werden“. Auch mußte dies von der Kanzel verkündet werden, „um die etwan unwissende vor Schaden zu warnen“.

Johann, Joachim v. Aichen übergab die Herrschaft an seinen Sohn Peter v. Aichen, der sie 1670 seinen Erben hinterließ, über welche dessen Bruder Franz Karl v. Aichen als Vormund bestellt wurde. Im Jahre 1694 finden wir Maria, Katharina v. Aichen als gerichtlich bestellte Administratorin der Herrschaft, weil ihr Gemahl entweder unzurechnungsfähig oder ein Verschwender war. — Das Letztere scheint das Richtige zu sein, denn in vielen ihrer Schriften finden wir die Klage, daß sie für ihn Schulden zahlen müsse, um ihn vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Nach ihrem Tode verkaufte Franz Karl v. Aichen (1706) die Herrschaft an die Familie Königsacker, von der wir später hören werden.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts treffen wir in Inzersdorf eine interessante Persönlichkeit, den Bänkelsänger Augustin, der im Straßengraben in der Nähe der Spinnerin am Kreuz liegend aufgefunden wurde. Anfangs hielt man ihn für todt; bald jedoch überzeugte man sich, daß er total betrunken sei und sperrte ihn ein. Als er am nächsten Tage entlassen wurde, schimpfte er jämmerlich über seine Arretierung, wofür er abermals zwei Tage in Haft genommen wurde. Leider fehlt von dem Protokolle die untere Hälfte, aus der wir das Datum entnehmen könnten. So viel ist gewiß, daß er Augustin hieß und von einem Fuhrmanne, den er im Wirtshause durch seine Liebevorträge so bezauberte, „daß er schier verrückt wurde“, aus Gefälligkeit mit nach Wien genommen werden sollte. Doch wurde er,

„sintemahlen er pestilentisch stincent war“ in den Straßengraben gelegt, woselbst er seinen Rauch ausschlagen sollte.

Während der Zeit von 1666 bis 1705 hatte Inzersdorf mit schweren Heimsuchungen zu kämpfen, die wir nachstehend in chronologischer Ordnung folgen lassen.

Im Jahre 1678 wüthete in der ganzen Umgebung die Pest in schreckenerregender Weise. In Inzersdorf jedoch kamen nur einzelne Todesfälle vor, weshalb auch aus Dankbarkeit die gegenüber dem Kirchenportale am Mühlbachdamme stehende Mariensäule errichtet wurde, auf die wir später noch zurückkommen werden.

Furchtbar mitgenommen wurde Inzersdorf bei der zweiten Türkenbelagerung im Jahre 1683. Am 12. März desselben Jahres wurde in den Gemeinden um Wien das Landes-Roboth-Patent publizirt, kraft dessen jedes Haus zwei Monate lang zur Fortsetzung der Fortifikationsarbeiten der Stadt Wien einen Mann zu stellen hatte. Derselbe erhielt freies Quartier in der Vorstadt und täglich sechs Kreuzer Taglohn. Samstag den 20. März stellten sich die Bauern in großer Menge in Wien ein, und die Befestigungsarbeiten machten rasche Fortschritte. Es dauerte jedoch nicht lange als sich das Gerücht verbreitete, daß die kaiserliche Armee an der ungarischen Grenze von den Türken beinahe aufgerieben worden sei, und letztere sich bereits auf dem Wege nach Wien befänden. Diese Kunde versetzte die vor der Hauptstadt arbeitenden Bauern derart in Schrecken, daß sie eiligst nach Hause liefen, das Nöthigste zusammenpackten und in die Wälder flohen.

Das schreckliche Gerücht bewahrheitete sich. Die Vorhut der Türken kam am 12. Juli über Simmering, und am 13. zwischen 8 und 9 Uhr früh über Inzersdorf und äscherte beide Orte ein. Gegen 11 Uhr desselben Tages zog die Hauptmacht durch Inzersdorf und am Rücken des Wienerberges durch die zum Orte gehörigen Acker und Weingärten in so dichten Massen, daß sie von Wien aus mit Erfolg beschossen werden konnten. Von hier verbreiteten sich die Türken über Schönbrunn, Hiezing, Penzing, Ottakring, Hernals und Währing bis Rußdorf. Am Rücken des Wienerberges legten sie Schanzen an, die am 17. und 18. Juli gegen die „Spinnerin am Kreuz“ zu, bedeutend erweitert wurden.

Daß nach dem Abzuge des Feindes Inzersdorf ein Schutthaufen war, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Im Jahre 1684 verlangt die Regierung von der Herrschaft einen ausführlichen Bericht über den durch die Türken angerichteten Schaden. Darauf erwiderte dieselbe, daß im ganzen Dorfe weder ein Haus noch ein Wagen oder Pflug, kurz gar nichts als öde Brandstätten vorhanden seien. Der Wein

wurde in den Kellern ausgelassen, die Felder sind unbebaut, die Personen die sich nicht flüchteten, wurden entweder niedergemetzelt oder in die türkische Gefangenschaft geschleppt, und die Flüchtlinge, die zurückkehren, finden kein Obdach und haben auch keine Mittel, ihre Heimstätte wieder aufzubauen. Wo man hinsieht, herrscht Noth und Elend. — Über diese Eingabe gewährte der Kaiser 16 Freijahre, während welcher Zeit Inzersdorf von allen Steuern und Robothleistungen befreit war.

Die Folge des Krieges war wieder die Pest, die wohl nicht viel Schaden anrichten konnte, weil die Zahl der Bewohner nur eine geringe war.

Im Jahre 1695 wird die Herrschaft von der Regierung aufgefordert, die verlassenen, öden Brandstätten an fremde Unterthanen zu vergeben, damit die verfallenen Häuser wieder aufgestiftet werden. — Da finden wir nun eine ganze Liste von Namen denen verfallene Wirtschaften unentgeltlich übergeben wurden, weil sich die früheren Eigenthümer entweder nicht mehr meldeten, oder von hier fortgezogen waren. Die einzige Verpflichtung, die der neue Besitzer auf sich nehmen mußte, war die, daß er das Haus aufbaue und die Felder bewirtschaftete. Sogar die Ruchthiere wurden von der Herrschaft gegen Abzahlung um einen annehmbaren Preis den Anfängern übergeben. Doch dauerte es nicht lange, so nahm die Herrschaft, aufgestachelt durch gewissenlose Pfleger, so hohe Abgaben, daß sie die Bauern nicht erschwingen konnten, weshalb die mittlerweile wieder halb und halb aufgerichteten Wirtschaften an die Herrschaft heimfielen, die sie nun um ziemlich hohe Preise an andere Ansiedler abgab. Ja, es kam so weit, daß in der ganzen Umgebung die Herrschaft als *Bauernschinderin* ausgeschrien war, weshalb es nicht selten vorkam, daß Käufer die geleistete Angabe, die in der Regel 20 fl. nicht überstieg, im Stiche ließen und dadurch den Kauf rückgängig machten.

Von hier an datieren endlose Prozesse, die unter gewissen Herrschaftsbesitzern in späteren Jahren riesige Dimensionen annahmen. In demselben Maße aber, als die Prozesse der Bauern gegen die Herrschaft zunahmen, steigerte sich auch der gegenseitige Haß, der in einzelnen Fällen bis zur offenen Empörung ausartete.

Da wir im Laufe unserer Geschichte ohnedies noch auf dieses Thema zu sprechen kommen, so wollen wir hier nicht vorgreifen, sondern in chronologischer Ordnung fortfahren.

Aus den Jahren 1644—1769 liegen uns 38 Gemeinderrechnungen vor, die wir nachstehend in ihren Summen wiedergeben, um zu zeigen, mit welch' winzigen Beträgen das damalige Gemeinwesen sein Auskommen fand.

Jahrgang	Einnahmen		Ausgaben		Jahrgang	Einnahmen		Ausgaben	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
1644	341	35	298	30	1722	408	15	444	58
1666	1061	58	1061	58	1723	153	30	217	6
1668	1241	27	1234	32	1724	316	38	414	11
1693	257	57	226	20	1725	123	—	286	58
1695	164	9	144	34	1726	163	31	354	5
1697	126	9	125	6	1727	157	18	376	33
1698	111	29	162	—	1728	137	54	380	38
1699	119	39	107	57	1729	164	32	376	7
1700	379	56	350	37	1732	173	2	359	8
1701	419	8	379	20	1760	210	8	313	59
1702	223	59	230	29	1761	202	13	318	34
1703	212	3	191	34	1762	203	14	301	59
1707	354	56	275	58	1763	204	45	182	38
1716	257	4	313	25	1764	581	57	558	42
1717	300	49	391	8	1765	285	10	165	56
1718	164	36	291	9	1766	201	50	403	38
1719	298	54	351	29	1767	346	31	261	6
1720	184	—	144	26	1768	409	27	409	43
1721	255	9	326	31	1769	260	59	299	33

Die Gemeinderrechnung vom Jahre 1881 dagegen weist aus:

Einnahmen = 14220 fl. 59 kr.

Ausgaben = 11516 „ 03 „

Kassarest = 2704 fl. 56 kr.

Wir müssen leider auf die wörtliche Wiedergabe einer der oben angeführten Rechnungen aus Raumrücksichten verzichten, doch können wir nicht umhin, einzelne, besonders hervorzuhebende Posten hier anzuführen:

Am 25. Mai 1700 fuhr Dr. Beez (Rechtsanwalt der Gemeinde) mit seinem Solicitator, seinem Schreiber und zwei Freunden von Wien heraus zum Kirchtag. Die Kalesche, die der Richter schickte, war ihm zu ordinär. Er nahm deshalb in Wien einen Wagen, wofür die Gemeinde 2 fl. zahlte. — Die ganze Gesellschaft verzehrte auf Rechnung der Gemeinde 4 fl. 30 kr.

Am 18. Juni 1702 lud die Gemeinde den Ober-Commissär Grafen von Harrach sammt Gemahlin, den Unter-Commissär Johann Gastheimb sammt Gemahlin, dann deren zwei Secretäre sammt ihren Frauen und Schreibern zu Gäste. Sie verzehrten sammt Kutscher laut Rechnung 4 fl. 21 kr.

Alljährlich spendete die Gemeinde dem Unter-Commissär Johann Gastheimb in Wien ein Ofterlämbl, damit er mit den

Sodatenfuhrer sollte etwas gnädig sein. Graf Harrach aber erhielt alljährlich ein Kalb, aus demselben Grunde. — Das Lamm kostete 48 kr. und das Kalb 3 fl. 24 kr.

Nach jeder Ausschusssitzung wurde auf Gemeindeunkosten gezecht, wobei in der Regel 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 50 kr. verzehrt wurden.

Für Papier und „Spanischwarz“ (Siegellack) betrug die jährlichen Auslagen 40—50 kr. Für einen Gang nach Wien oder die angrenzenden Orte bezog sowohl der Richter als auch die Geschwornen 18 kr. Zehrgeld. Eine Fuhr nach Stockerau kostete 1 fl. 30 kr. Bei der Gemeinderrechnung waren alle Hausbesitzer anwesend und es erhielt jeder auf Kosten der Gemeinde eine Maß Wein, welche 5 kr. kostete.

Am 15. März 1703 zahlte die Gemeinde einem Tagelöhner 26 Kreuzer für 2 Tage, damit er im Schulhause in der Schülerstuben (Lehrzimmer) das aufgehende Wasser ausschöpfe.

Der Gemeindefreiber bezog jährlich für die Zusammenstellung der Rechnung und die übrigen Schreibereien zusammen 3 fl.

Im Jahre 1704 wurde ein Gemeindestier gekauft um 19 fl. 28 kr., dann 1 fl. 14 kr. Leikauf und 24 kr. Trinkgeld. 1722 kostete ein solcher 23 fl., und die Zehrungskosten für die zwei Abgeordneten der Gemeinde beliefen sich auf 18 kr.

Die Cultus-Auslagen betragen im Jahre 1707 nicht mehr als 13 fl. 54 kr., u. z.

Für das Sebastiani-Lobamt dem Pfarrer . . . . .	1 fl. — kr.
„ „ „ „ „ dem Schulmeister . . . . .	— „ 15 „
Bei der Markusproceßion dem Pfarrer 2 Maß Wein oder	— „ 12 „
Bei der Frohnleichnamproceßion dem Pfarrer . . . . .	3 „ — „
„ „ „ „ „ dem Schulmeister . . . . .	— „ 10 „
Für Pulver zum Pöllerschießen . . . . .	— „ 48 „
Den Himmelträgern, Fahrenträgern, Läuterbuben und Ministranten . . . . .	— „ 34 „
Bei der Prozeßion nach Loretta dem Pfarrer für 2 Tage	4 „ — „
„ „ „ „ „ dem Schulmeister . . . . .	1 „ 8 „
Den Fahrenträgern . . . . .	1 „ 48 „
Für das Einläuten in den Orten die passiert wurden .	— „ 59 „

Im Jahre 1693 findet sich der erste Ausweis über im Gemeinde-gasthause ausgeschenkt Bier. Dasselbe wurde aus dem Achauer Brauhause bezogen und kostete per Eimer 1 fl. 30. Die Maß wurde mit 4 kr. verkauft. Consumiert wurden in diesem Jahre 220 Eimer, die vom „Gemeindehändler“ (Gemeinderrechnungsführer) eingekauft und zugeführt wurden. Dasselbe war auch beim Weine der Fall. —

Der Gemeindevirt war überhaupt nur Zapfenwirt und hatte gar keine Auslagen, indem alles: Quartier, Holz, Licht, Gläser, Krüge, Maße, Bürsten, Regel und Kugeln, kurz alles vom Kleinsten bis zum Größten von der Gemeinde beige stellt wurde. Selbst seinen Trunk hatte er frei, indem ihm der Eimer nur mit 33 Maß angerechnet wurde. Da endlich auch die damaligen Wirte das kananäische Wunder, aus Wasser Wein zu machen, schon verstanden haben dürften, so ist mit Grund anzunehmen, daß die Gemeindevirte jener Zeit nicht schlecht gestellt waren.

Am 23. August 1704 wurde der Richter von Inzersdorf von der Regierung aufgefordert, aus der Gemeinde 8 Mann „zu schleuniger Abtreibung der Rebellischen Hungarischen Feind von denen Grenzen unse res lieben Vaterlandes“ nach Trautmannsdorf zu stellen.

Das Aufgebot ist von so bedeutendem Umfange, daß wir nur einen kurzen Auszug geben können:

1. Jeder Richter muß die vorgeschriebene Mannschaftszahl aufbringen.
2. Zum activen Dienste waren verpflichtet: „Alle Innleuth, Bürgknecht, Bräuer, Schmied, Schulmeister, Schaffler, Bauern und Hauer“ zc.; die Müller, Bäcker, Fleischhauer und Wirte mußten zur Verpflegsbranche einrücken. Die Herrschaftsbeamten und Diener, dann die Priester und Richter waren befreit.
3. Die Mannschaft durfte nicht unter 18 und nicht über 50 Jahre alt sein und mußte zum „Beh'- und Waffentragen“, sowie zur Schanzarbeit geeignet sein.
4. Von der Gemeinde erhielt jeder Mann täglich 2 Pfund Brod und 6 Kreuzer bar.
5. Damit aber das Mitgegebene nicht auf einmal consumier et werde, mußte der Richter einen verlässlichen Mann mitgeben, der die Löhnung von Tag zu Tag ausbezahlen sollte.
6. Die Waffen mußten von der Gemeinde beige stellt werden. Als solche sind bezeichnet: Flinten, Musketen, gezogene Röhren oder kurze Gewehre (Pistolen) und Springstöcke. In Ermanglung derselben mußte jeder Mann mit Krampen und Schaufel, oder wenigstens mit einem Häckel (kleine Hacke) und Strick versehen sein.
7. Die Munition als: Lunten, Pulver und Blei auf wenigstens 20 Schüsse mußte ebenfalls das Dorf beistellen.
8. Handgeld zu reichen war strengstens untersagt.
9. Ausschreitungen der Mannschaft, Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Desertion u. dgl. wurden nach Befund mit Einziehung aller

Grundstücke und Erbschaften, oder auch mit zwangweiser Abstellung zum Militär, Unwürdige aber mit der Verbannung aus dem Vaterlande bestraft.

10. Nach Beseitigung Feindesgefahr durften alle wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Die fortwährenden Kriegsrüstungen erforderten eine Erhöhung der Steuern; die Rückstände mehrten sich von Jahr zu Jahr, bis sie 1705 die Höhe von 559 fl. 5 kr. erreichten, wofür die Gemeinde exekutiert werden sollte. In der diesbezüglichen Eingabe um Sistierung der Exekution beruft sich die Gemeinde darauf, daß sie im vorigen Jahre 509 Mann mit 534 Pferden im Standquartier hatte, die nicht nur alles aufzehrten, sondern auch noch einen Schaden von 7036 fl. anrichteten, als ob der Erbfeind gehaust hätte. Die Einwohner sind so arm, daß sie nicht genug trockenes Brot zu essen haben, vielweniger die rückständigen Steuern zu bezahlen im Stande wären.

Aus einer Specification geht hervor, daß diese tapferen Krieger (Lothringische und Lichtensteinische Reiter) als Freunde die Häuser erbrachen, die Mobilien zerschlugen, Hafer, Heu, Stroh und alle vorhandenen Eszwaaren, dann Schweine, Kälber und Geflügel, kurz alles was sie im Hause fanden, fortführten. Sogar die Feldfrüchte wurden auf dem Halme verbrannt. Viele Häuser wurden ein Raub der Flammen, weshalb auch am 16. März 1705 die Regierung ein Verzeichnis der Brandstätten verlangt, damit die üblichen fünf Freijahre bewilligt werden konnten.

In demselben Jahre war die Herrschaftsbefizerin in sechzehn Prozesse contra Unterthanen verwickelt. In einem Briefe an den Verwalter verlangt sie von diesem ein genaues Verzeichnis darüber, damit sie sich orientieren könne.

1710 wurde das Hochgericht am Wienerberge umgebaut. Da dasselbe auf Inzersdorfer Grund und Boden stand, beschwerte sich die Herrschaft bei der Regierung, daß sie als Grundeigenthümerin hievon nicht verständiget wurde, und trat gegen den Wiener Magistrat klagbar auf. Die Prozessacten sind leider unvollständig, weshalb der Ausgang des Streites nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Doch scheint, daß der Magistrat dem hiesigen Gutsbesitzer das Eigenthumsrecht streitig machte, denn die Herrschaft mußte die Inzersdorfer Mappe vorlegen. Bei den Acten findet sich auch ein von der Buchhalterei der Stadt Wien verfaßter Extract folgenden Inhaltes: „Bei den in der Wiener Buchhalterei vorhandenen Unter-Kammeramts-Raittungen (Rechnungen) anno 1600 und Vormerkung des 1670jährigen Amtskalenders findet sich nichts anderes, als daß anno 1488 das derzeit bestehende Hochgericht am Wienerberge erbaut worden seye. Reparirt

aber ist solches worden anno 1642, 1656, 1670, 1685, 1692 und 1710—1711.“

Zu jener Zeit kaufte die Gemeinde ein Halblehenhaus um 200 fl. Dasselbe gehörte früher der Frau v. Schipkorn, die es wegen schuldiger Herrenforderungen verfallen und die Äcker veröden ließ. Die Herrschaft war dadurch gezwungen, dasselbe einzuziehen und einen neuen Stiftmann einzusetzen.

Laut eines alten Hofdekretes war nämlich die Herrschaft verpflichtet, verwahrloste Wirtschaften, von denen die Eigenthümer keine Steuern zahlen konnten oder wollten, abzustiften (d. h. wegzunehmen) und neue Stiftmänner (Eigenthümer) auf dieselben zu setzen. — Derartige Fälle waren nicht vereinzelt. Einige Mißjahre genügten, und der Wirtschaftsmann konnte keine Steuern mehr bezahlen; Hand und Zugrobot mußte er leisten zu seinem Schaden, indem er seine eigene Fehlsung verderben lassen, jene der Herrschaft aber unter Dach bringen mußte. Wild- und Wasserschäden waren viel bedeutender als heute und die vielen Schadenfeuer, die oft die Hälfte des Ortes verwüsteten, brachten den Bauern auf den Bettelstab. Affekuranzgesellschaften, die den Schaden wenigstens theilweise wieder gut machen, gab es damals nicht, weshalb es uns nicht wundern darf, wenn der Wirtschaftsmann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Solche Brandstätten wurden in der Regel um einen Spottpreis verkauft, der frühere Eigenthümer aber war ein aufgelegter Bettler. Schließlich wurde aber auch den besser situirten Bauern durch die leidige Soldateneinquartierung das Blut ordentlich abgezapft. Die Hofbesther, die sich als Adelige dieser Last theils durch List, theils durch Gewalt zu entziehen wußten, wälzten die ganzen Leistungen auf die Bauern, die unter dem Drucke nicht selten zu Grunde giengen. Wenn ein Soldat im Hause lebte, war dieser und nicht der Bauer der Herr. Nichts durfte ihm verweigert werden, und was man ihm nicht gutwillig gab, das nahm er mit Gewalt. Die heutigen Feinde sind wahre Engel im Vergleiche zu den damaligen Freunden. Schließlich wollen wir noch bemerken, daß die Einquartierungen zu jener Zeit an der Tagesordnung waren. Es vergiengen selten 5—6 Wochen, ohne daß Soldaten hier lagen, obwohl die Gemeinde durch Geschenke aller Art den Einquartierungskommissär zu bewegen suchte, Inzersdorf zu verschonen und auf andere Ortschaften nicht zu vergessen. Allein auch diese dürften dem Allgewaltigen ihr Anliegen in ähnlicher Weise zu Gemüthe geführt haben, denn von einer Erleichterung war keine Spur zu entdecken.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch gleich der Leistungen der Haus- und Grundbesitzer erwähnen, die sie 1710 der Herrschaft nebst der Hand- und Zugrobot schuldig waren:

Name der Steuer.	Ganzlehen		Halblehen		Viertellehen		Achtellehen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Quartalgelber I. Quartal . .	7	—	4	10	2	10	1	36
"    II.    "    . .	4	24	3	20	1	30	1	36
"    III.   "    . .	7	—	3	20	2	10	1	36
"    IV.   "    . .	7	—	3	20	2	10	1	36
Steuer . . . . .	4	7	2	—	1	30	—	45
Haus-Anschlag . . . . .	6	5	3	20	1	36	2	12
Verb- und Monturgeld . . . .	4	—	1	15	1	15	1	30
Zusammen . . . . .	39	36	22	45	12	21	10	51

In einem am 25. April 1712 bei Gelegenheit einer Gemarchbegehung in der hiesigen Herrschaftskanzlei aufgenommenen Protokolle wird ausdrücklich angeführt, daß die Spinnerin am Kreuz auf der Inzersdorfer Freiheit steht. Indem 1. vor etlichen Jahren ein kaiserlicher Kammerheizer, der der Justifizierung eines armen Sünders zufah und während derselben eines plötzlichen Todes starb, von der Gemeinde Inzersdorf beerdigt werden mußte; dann 2. ein daselbst erschlagen aufgefundenen Öl-Träger von der hiesigen Herrschaft weggeschafft werden mußte. Endlich 3. berichten die ältesten Männer Inzersdorfs, daß nach dem Abzuge der Türken im Jahre 1683 von der hochlöbl. Regierung der Befehl ergangen, daß jede Obrigkeit „alle in dero Jurisdiction befindlichen Todten begraben solle, da dann von der Herrschaft Inzersdorf aus keine geringe Anzahl der in und bei dieser Gegend in der Menge gelegener Todte begraben worden, gestalten der zu Perchtoldsdorf wohnhafte Martin Nigler, als welcher die Begräbnuß selbstn verrichten helfen, dessen noch ein lebendiger Zeug sein kann.“ Unterfertigt ist das Protokoll von: Peter Wuzl, Bernhard Lenz, Hans Mittermayer, Georg Schönemarker, Hans Falkner und Nikolaus Gstettner, sämmtlich alte Inzersdorfer.

Eigenthümlich war der Vorgang bei der Pfändung von Feldfrüchten. Wenn ein Untertban seiner Herrschaft Steuern oder Robotleistungen schuldig war, so ließ dieselbe, je nach der Größe des Rückstandes, einen oder mehrere seiner Äcker verschlagen, das heißt, am obern und untern Rain des Acker ein hölzernes Kreuz einschlagen. Dies war das Zeichen, daß der Eigenthümer die Früchte dieses Grundstückes nicht wegschaffen dürfe. In der Regel kamen aber beide Theile dadurch zu Schaden, indem der gepfändete Eigenthümer den Rekurs ergriff, worauf die Herrschaft ihre Forderung begründen mußte; und bis die Regierung das Urtheil fällte vergiengen gewöhnlich 3—4 Wochen, dann war aber auch die Feldfrucht verdorben. Einen ähnlichen Vorgang

beobachtete man, wenn ein Hausbesitzer aus irgend einem Grunde sein Vieh nicht auf die Weide treiben durfte, indem ihm ein Pflock vor das Hausthor geschlagen wurde.

Eine weitere Plage der Unterthanen war die, daß sie auf Befehl der Herrschaft von Georgi bis Michaeli weder Wein noch Bier leutgeben durften.

1713 wurde Inzersdorf abermals von der Pest heimgesucht. Sie trat am 30. August auf und dauerte bis 5. September desselben Jahres. Während dieser sechs Tage erkrankten 7 Personen, von denen 2 geheilt wurden und 5 starben.

Im Jahre 1716 empörten sich 21 Inzersdorferische und 10 Böjendorferische Unterthanen, die der Herrschaft dienstpflchtig waren. Der Hergang war folgender: Durch eine Feuersbrunst wurden zwei Drittel der Häuser Inzersdorfs zerstört und durch Mißjahre und die Nachwehen der kriegerischen Unruhen kamen die Einwohner zum größten Theil an den Bettelstab, so daß viele die Brandstätten verließen und in anderen Gegenden Unterkunft suchten. Viele Häuser blieben unaufgebaut, und die Äcker wurden von der Herrschaft und den Gemeindefunctionären eingezogen. Die Steuern aber sollten die noch aufrechten Hof- und Hausbesitzer für sämtliche Hausnummern entrichten, wogegen sie protestirten. Sie sagen in ihrer Eingabe ganz richtig, daß sie die auf ihr Besizthum entfallenden Abgaben gern leisten wollen; wenn sie aber auch für die öde liegenden Wirtschaften die Lasten tragen sollen, so möge man ihnen auch deren Grundstücke zur Benützung überlassen; dieses billige Begehren wurde aber von der Herrschaft als Empörung behandelt. Thatsächlich wurden deshalb auch die Wortführer Anton Grubböck, Josef Winkler, Andreas Kraus, Hans Teufelbauer und Hans Schmidt von der Regierung zum Profoszen geschickt. Der Herrschaft aber war diese Strafe zu milde, weshalb sie es durchsetzte, daß sie in „Eisen und Band geschlagen“ und im Wiener Stadtgraben acht Tage arbeiten mußten.

Anton Grubböck war ehemals Dragoner und hatte mehrere Feldzüge mitgemacht. Er war ein offener Kopf, weshalb ihn die unterdrückten Mitnachbarn zu ihrem Anwalte ernannten, in welcher Stellung er der Herrschaft so viele Verdrießlichkeiten machte, daß sie es auf seine Vertreibung von Haus und Hof abgesehen hatte. Dazu kam es jedoch nicht, indem die sämtlichen Hofbesitzer und viele Mitnachbarn dieserwegen am 4. Mai 1717 ein Majestätsgesuch einreichten, worin sie dem Kaiser die Ungerechtigkeiten der Herrschaft, Richter und Geschwornen entdeckten und für Grubböck um Gnade und Recht flehten, was ihm auch zutheil ward.

Interessant sind die Weisungen, die der Herrschaftsbefitzer Johann Joachim v. Nichen als Vormund der Karl v. Nichenschen Kinder dem hiesigen Pfleger gibt. Sie führen den Titel: „Merkwürdige Notate“, und wir wollen nachstehend die wichtigsten Punkte anführen:

1. Der Herrschaft Inzersdorf als Dorf- und Bergobrigkeit gebührt, den Güter in das Weingebirg zu stellen.
2. Im Weingebirge darf nichts vorgenommen und ohne Erlaubnis der Herrschaft nicht einmal die Planke ausgebessert werden.
3. Der Bergmeister wird von der Herrschaft aufgenommen und kann zu jeder beliebigen Zeit abgedankt werden. Er hat die Verschlagung im Weingebirge auf Befehl der gnädigen Herrschaft vorzunehmen. Die Verschlagung der Felder muss der Richter besorgen.
4. Hat sich der Pfleger wohl in Obdacht zu nehmen mit dem Pfarrer, denn der ist ein Grübler, besonders wenn einer das Jus patronatis (Patronatsgesetz) nicht versteht.
5. Die Kirchenväter werden auf 2 Jahre von der Herrschaft aufgenommen.
6. Der Schulmeister wird ebenfalls von der Herrschaft aufgenommen und dem Gemeindevorstande vorgestellt. Er bekommt von der Gemeinde jährlich 12 fl. und von jedem Haus 3 Kreuzer, dann von einem ganzen Hofe einen Mezen, vom Halbhofe zwei Viertel, vom Viertelhofe ein Viertel und vom Aichtl Hofe ein Aichtl Korn.
7. Ebenso werden auch der Gemeindevorstand, der Halter, der Feldhüter und der Richter von der Herrschaft aufgenommen.
8. Wege und Stege hat die Gemeinde zu machen, jedoch mit Vorwissen der Herrschaft.
9. Die Untertanen haben zu roboten: Ein Bauer wöchentlich 1 Tag und 4 Joch zum Gersten- oder Haferbauen. Item 4 Joch über Sommer zu ackern und zu bauen.
10. Die Viertelheuer und Kleinhausler haben wöchentlich 2 Tage zu roboten und hat der Pfleger selbe wohl aufzuschreiben, sonst wird er von ihnen betrogen. — Die Inwohner helfen in der Erntezeit, jede Person 1 Tag, schneiden.
11. Wenn eine Fehlung verschlagen wird, so soll dies erst geschehen, wenn sie der Bauer abgeschnitten und in Mandl gebracht hat, damit sie die Herrschaft leicht wegführen lassen kann, wenn keine Richtigkeit geschieht.

12. Die Gemeinde hat sich bei der gnädigen Herrschaft anzufragen, wann in Inzersdorf Kirchtag ist und darf ohne Bewilligung derselben keine Spielleute aufnehmen.
13. Dem Richter und den Geschwornen sind keine Geheimnisse anzuvertrauen, denn sie können nicht schweigen und brauchen auch nicht alles zu wissen.
14. Wenn jemand in Eisen geschlagen oder in die Fiedl\*) gespannt werden soll, so muß dies immer der jüngste Geschworne besorgen.
15. Der Pfleger soll sich mit den Hofbesitzern und Bauern nicht zu gemein machen und ihren Versprechungen nicht glauben.
16. Wenn der Dorfrichter über Feld gehen will, so muß es dies immer früher dem Pfleger melden. Auch muß er sich jeden Abend beim Pfleger anfragen, ob er soll morgen in die Roboth einsagen lassen.
17. Der Richter ist von allen Steuern und Roboten, die Geschwornen aber nur von der Robot befreit, weil sie dann „guitte Huetträger“ sind.

In diesem Sinne geht es durch 65 Paragraphen fort, und erköthend fragt man sich, ob unsere Vorfahren Nutzhire oder menschliche Wesen waren?

Von der Familie Nichen kaufte

Egid, Anton Freiherr von Königsacker

die Herrschaft von Inzersdorf um 42.000 fl. und 600 fl. Leikauf und vererbte sie an seine Gemahlin Rosamunda, Freiin v. Königsacker.

Schon früher haben wir von der Empörung einiger Untertanen gesprochen. Als nun Franz Karl v. Nichen gelegentlich des Verkaufes der Herrschaft an den Freiherrn v. Königsacker die Untertanen übergeben sollte, vereinigten sich die Hofbesitzer (meistens Adelige die sich dem Drucke der Gutsbesitzer nicht anbequemen wollten), mit den Bauern, an deren Spitze Ambrosius Grubböck stand und protestierten gegen die Übergabe derselben. Sie faßten sämtliche Klagen in ein Werk zusammen und legten dasselbe in Druck, um auch den Nichtbetheiligten eine klare Übersicht zu ermöglichen. Das Werkchen führt den Titel: „Kurtzer Außzug derer Inzersdorffer Gravaminum.“ — Es umfaßt 70 Seiten, von denen 19 das eigentliche Gravamen (Beschwerde), die übrigen 51 aber die Original-Aufsätze enthalten.

Der 1. Abschnitt behandelt das geistliche Klagerwerk. Aus demselben ist zu entnehmen, daß Veronika von der Cambitz im Jahre

\*) Fiedl, d. i. ein Strafinstrument zur Züchtigung zänkischer Weiber.

1446 ihre zu Inzersdorf und Umgebung liegenden Besitzthümer sammt dem Grundbuch mit allen Gerechtigkeiten zur Errichtung und Erhaltung des hiesigen Pfarrhofes und einer ewigen Frühmesse spendete, und daß sich die Herrschaftsbesitzer sowohl das Grundbuch als auch die übrigen Besitzungen unrechtmäßiger Weise zueigneten, trotzdem es in der Verordnung vom 23. Februar 1552 ausdrücklich heißt, daß: „Im Fall sich jemand dieser geistlichen Güter anmaßen, oder damit gefährlichen umgehen würde, derselbige Geistliche nach Ohn gnade am Leibe gestraffet, dem Kauffer aber, dergleichen dem Darleiber, Bestand-Mann, Leib-Gedinger oder Versatz-Innhaberen dieselbige geistliche Güter nicht allein ohne Mittel alsbald genommen und sein außgelegtes Geldt confisciret werden, sondern er auch noch darzu umb deß Ungehorsams und Verachtung willen dieses Lands-Fürstlichen Verbotts schuldig seyn solte, alle Nuzungen, so er dieser Zeit seiner Innhabung genossen, zur Straff wiederumb herauß zu geben.“

Weiters wird die Herrschaft beschuldigt, das Kirchgrundbuch absichtlich gefälscht zu haben, daß sie ferner viele Acker verkauft, dann Ganzlehen zu Halb-, diese zu Viertel- und diese zu Achtellehen reduzierte, wodurch die aufrechten Häuser dadurch zu Schaden kommen, daß sie für jene alle Leistungen zu tragen haben. Die Frühmesse wird seit längerer Zeit nicht mehr gelesen, so daß an Sonn- und Feiertagen fast die Hälfte der Einwohner dieses Seelentrostes entbehren muß. —

Im 2. Abschnitte handelt es sich um die weltlichen Beschwerden. Hier erfahren wir folgendes: 1. Die Herrschaft kassiert von den Unterthanen an Landes-Anlagen, Steuern, Werb- und Monturgeldern jährlich 1059 fl. 45 kr. ein, während sie laut Landhaus-Repartition vom Jahre 1700 nur 318 fl. zu fordern hat und thatsächlich auch nicht mehr abführt. 2. Die besseren Grundstücke zieht die Herrschaft an sich, oder theilt damit den Richter und die Geschwornen, damit ihr diese Gegengefälligkeiten erweisen. 3. Die Herrschaft hält anstatt 800 Schafen deren 1500 — 2000 und treibt sie auf die Gemeindegünde, wodurch den Bauern das Futter für ihre Nutzthiere entzogen wird. 4. Beschuldigen die Beschwerdeführer sowohl den Gutsbesitzer als auch den Richter und die Geschwornen, daß diese die Service-Gelder, (d. i. die Entschädigung für Durchzugsverpflegungen und Soldateneinquartierung) die doch unter die Grundbesitzer vertheilt werden sollten, „unter sich bauschen.“ 5. Beschwerden sich die Unterzeichneten, daß die Herrschaft den Richter, die Geschwornen und die Kirchenväter ernennet, daß diese dann zu allem „Ja“ sagen und nicht das Wohl der Gemeinde, sondern jenes der Herrschaft im Auge haben. Der vormalige Richter habe die Gemeindefasse erbrochen, daraus die wichtigsten Dokumente gestohlen und der Herrschaft übergeben. Im Vereine mit den Geschwornen habe er

die Gemeindegelder vertrunken und die Gemeinde in Schulden gestürzt. Der Richter sei schuld, daß Pfarrer und Schulmeister ihre Besoldung erbetteln müssen und daß der Letztere jetzt von der Gemeinde bezahlt werden muss. Trotz dieser Beschuldigungen fungirt dieser Richter jetzt als Geschworne und sitzt neben dem Richter, der als Bäcker das Brot zu leicht und schlecht bäckt, „derowegen auch allbereit bey höchlöblicher Regierung denunziret, von da aber an die Herrschaft als erste Instanz vergeblich verwiesen worden; der Fleischnacker ebenfalls als Geschworne hervorgezogen und also das alte Sprichwort gilt:“

„Wo der Burgermeister schenket Wein,  
Und die Fleischnacker im Rathe seyn,  
Auch der Bedder wiegt das Brot:  
Da leidet die Gemeinde Noth.  
Bewahr' uns Gott!“

Weiter heißt es, daß keine Gemeindefitzungen gehalten werden, sondern Richter und Geschworne das als altes Herkommen ausgeben, was sie in ihrem „Sauff-Gelagen“ unter sich beschließen. Die Herrschaft lasse die Marksteine versetzen und ertheilt falsche Gwöhren. Der Pfleger ließ durch seinen Fanghund die Gattin Grnßböck's abfangen und prügelte sie halbtodt, der Richter hingegen ließ einen Dieb, der dem Gemeindevirt 800 fl. stahl, entwischen u. s. f. —

„Zur Vermeidung allen ungleichen Vorwurffs und Unglimpffs bey der ehrbaren Nach=Welt, geziemend zu protestiren“ ist der Zweck ihrer Schrift, sagen sie zum Schluffe.

Daß die leidige Prozeßiererei schließlich selbst der Regierung unangenehm wurde, beweiset ein Erlaß, den sie am 1. April 1717 bei Gelegenheit einer Beeidigung der neuen Dorfsobrigkeit sowohl an die Herrschaft als auch an die Gemeinde ergehen ließ, in dem es ausdrücklich heißt: „Dieselbe wird verpflichtet, zur Verhütung ferneren Streitens, Irrungen und Gebrechen, deren sich in diesem unglückseligen Dorf von geraumer Zeit her gar viele hervorgethan und von keiner Polizei, Justiz und andern heilsamen Ordnungen etwas gehöret, vielweniger gehöret worden, eine bisher unterschlagene und mit anderen aus der Gemeindelade gefährlich abhanden gekommene Dokumente von vorigen Richtern negligirte Dorfsordnung wiederum aufzurichten, und darüber hier eine so nöthig als nützliche Pantheidung (?) halten, folgsam die der unterdrückten Gemeinde zukommende Gerechtfame herstellen und sonst durch die jederweilig einsetzende Pfleger oder Verwalter die unparteiische Justiz, wie einer christlichen Obrigkeit gebühret und wohl anstehet, administrieren zu lassen.“

Viele Häuser sind im Laufe der Zeit verschwunden. So z. B. attestiert Hans Falkner am 21. September 1719 an Eidesstatt,

dass ihm recht gut bekannt ist, wie Baron Kilmannsegg die Baustellen, worauf vor der zweiten Türkenbelagerung die Häuser des Georg Kaiser, Georg Lehner und Mathias Winter standen, und die später vom Hochwasser hinweggeschwemmt wurden, an sich zog, um seinen Garten zu vergrößern. — Dasselbe war auch bei den Häusern der Fall, die neben der Triesterstraße, im heutigen Schlossgarten, standen. Ebenso vertauscht im Jahre 1669 Graf Starhemberg die Bergobrigkeit an den Gutsbesitzer gegen etliche Joch Äcker und Wiesen, zur Vergrößerung seines Gartens. Im Vertrage heißt es ausdrücklich, dass auf denselben ehemals Häuser standen, die theils der Herrschaft, theils der Pfarre dienstbar waren.

Am 27. Juni 1717 gab es im Gasthause zum goldenen Stern auf der Triesterstraße einen großartigen Auflauf. Der Hergang war folgender: Es war ein Sonntag. Wirt und Hausgesinde waren in der Kirche und nur die Wirtin und ein Dienstmädchen zu Hause. Da kam, wie die Wirtin zu Protokoll gibt, ein kohlschwarzer und halbnackter Kerl in die Küche, packte sie beim Arme und schrie: „He, du! Gib Saufen, Brot, Fleisch, Braten her!“ Die Wirtin erschrak und meinte, der Schwarze sei einer von den Zigeunern, die wegen verschiedener Diebstähle und Mordthaten seit einem halben Jahre in der Badener Gegend verfolgt wurden. In ihrer Angst fieng sie jämmerlich zu schreien an, und die Magd flüchtete eiligst aus der Küche und lief so schnell als möglich in die Kirche herab, um den Wirt zu holen. Dieser kam auch alsbald mit dem Verwalter, Richter und einigen Geschwornen. Mehrere Bauern bewaffneten sich mit Mistgabeln und zogen ebenfalls auf die Straße. Da sie die Wirtin, die sich versteckt hatte, nicht fanden, meinten sie, der unheimliche Gast habe sie bereits ermordet. Sie fielen deshalb über ihn und seine vier Bedienten her, prügelten alle weidlich durch und führten sie in den Arrest. Mittlerweile plünderten die andern Anwesenden den Wagen des Reisenden, öffneten seine Reisekoffer und Kisten, verstreuten und zerrissen die Dokumente, die sie nicht lesen konnten, und zerbrachen die vielen Flaschen, die sie in den Kisten fanden.

Der Reisende, dessen Sprache Niemand verstand, bat und flehte um Gnade, und man würde ihm sicher sehr übel mitgespielt haben, wenn nicht zufällig ein kaiserlicher Jäger des Weges gekommen wäre, der die italienischen Schmerzensrufe des Arretierten hörte und nun dem staunenden Verwalter und Consorten verdolmetschte, dass ihr Inculpat ein Doktor der Medizin Namens Colombani aus Venedig sei, der mit kaiserlichem Pass und seinen Tinkturen und Salben über Aufforderung der Regierung zur Armee nach Ungarn reise. — Nun war freilich die Wuth der Bauern sofort abgekühlt. Man befreite den Gefangenen seiner Fesseln und ließ ihn ruhig ziehen; doch dieser verlangte

Satisfaction und klagte seine Angreifer auf Schadenersatz, den er auf 36247 fl. bezifferte, indem er behauptete, seine wertvollen golddurchwirkten Kleider, seine unbezahlbaren Tinkturen und Essenzen seien so viel wert.

Das Gericht nahm auch wirklich die Sache sehr ernst, und verurtheilte die Geflagten zum Ersatze von 1000 fl., die zur Hälfte die Herrschaft, zur Hälfte aber die Gemeinde zu zahlen hatte. — Der Verwalter wurde als unfähig von der Gutbesitzerin entlassen.

Im Jahre 1720 brach gelegentlich eines Verschlaganges die über den Schloßgraben zur Kirche führende Brücke ein, wobei 30 Personen in den Graben fielen. Pfarrer und Schulmeister entgingen dem Unglücke dadurch, weil sie, als die vordersten, allein über dieselbe giengen. Der Bau einer neuen auf 54 fl. 19 kr. veranschlagten Brücke führte zu einem Prozesse, der dahin entschieden wurde, daß Herrschaft, Hofbesitzer und Bauern je ein Drittel beizusteuern hatten. — Einige klügere Nachbarn, welche die sehr vernünftige Ansicht auszusprechen wagten, daß der Schloßgraben unnütz sei und daß man die Brücke ersparen könnte, wenn man denselben zuschüttete, wurden mit Arrest bestraft, weil der Graben dem Gutbesitzer als Karpfenteich diene und seinen jährlichen Fischbedarf deckte.

Auch Schatzgräber gab es in Inzersdorf. Am 4. Februar 1721 erhielt nämlich ein gewisser Johann, Georg Ellinger über sein Ansuchen von der Regierung die Erlaubnis, auf seine Kosten dem angeblich von den Türken vergrabenen Gelde in Gegenwart des Herrschaftsbesizers und des Kriegsagenten Grafen v. Scherffenberg nachgraben zu dürfen, doch wurde er verpflichtet, das Aufgefundene dem Gerichte zu übergeben. — Dasselbe geschah auch im Jahre 1734, wo die beiden Inwohner Christof Pleß und Andreas Pinther dieselbe Erlaubnis erhielten. Da sie aber nicht genau wußten, wo der Schatz liege, giengen sie nach Speising und wendeten sich an den Mann daselbst, von dem sie hörten, daß er eine „Wünschelruthe“ besitze. Dieser gieng mit ihnen und suchte auf der Wiese gegen Neusiedl den verborgenen Schatz. Als sie zwei Schuh tief gegraben hatten, erklärte der Mann mit der Ruthe, daß der Schatz bereits stinke, sie sollen nicht weiter graben, worauf sie nach Hause giengen.

Weiter geben Pleß und Pinther zu Protokoll, daß ihnen ein Mann von der Schwemat erzählt habe, er sei gelegentlich einer Wohnungsveränderung in den Besitz eines türkischen Briefes gekommen, worin ganz deutlich angegeben ist, daß in einem Brunnen im Inzersdorfer Feld ein Schatz versteckt sei, doch wisse er den Brunnen nicht und sie (Pleß und Pinther) hätten auch noch nicht nachgesucht.

Endlich schließt das Protokoll mit der Aussage, daß der Müllermeister von Neusiedl in der Mühle einen von den Türken vergrabenen Schatz gefunden haben soll, doch können sie dies nicht beedigen, sie haben es nur von einem alten Manne vor sieben Jahren gehört.

Mit der Schulbildung sah es zu jener Zeit noch sehr traurig aus; denn aus allen Urkunden ist ersichtlich, daß die Wenigsten ihren Namen unterschreiben konnten.

Ihre ganze Kunst erstreckte sich auf's Kreuzel machen. Dafür aber setzten sie unter jede Urkunde ihre Petschaften, die mitunter recht nett gearbeitet waren. Aus ihnen erkannte man auch den Beruf des Eigenthümers. So hatte z. B. der Bauer drei Ähren oder eine Kornblume; der Gärtner eine Rose oder eine Lilie; der Schaffler ein Pämmchen; der Bäcker eine Breze, der Schmied ein Hufeisen, der Müller und Wagner ein Rad, der Pferdehändler ein galoppierendes Pferd, der Hauer eine Weinrebe oder Traube u. s. w. eingraviert.

Die Hauer waren in Inzersdorf überhaupt sehr stark vertreten. Auch kann der Wein im Inzersdorfer Gebirge nicht schlecht gewesen sein, sonst hätten nicht die Paulaner, Stefaner, Schotten und viele angesehene Wiener Bürger so viele Weingärten angekauft. Das Weingebirge war mit einer Planke zum Schutze gegen das Wild und die Diebe eingefriedet.

Im Jahre 1728 wurde jedem Hause der Salzverbrauch vorgeschrieben. Der Gemeindegewirt durfte 30, der Müllermeister 5, die übrigen Familien je nach der Anzahl der Personen 4, 3, 2 und auch nur 1 Kufen jährlich verbrauchen.

Der Gebrauch, in den Brachfeldern Erbsen, Linsen, Rüben, Kraut und Peterfilie zu bauen, rührt erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts her; denn 1733 beschwert sich die Königsacker, daß dies ein Unfug und nicht Landesbrauch sei und ihr zum Schaden gereiche, da ihr dadurch der Schaftrieb benommen wird. Die Regierung entschied jedoch zu Gunsten der Bauern und bewilligte den Anbau der vorstehenden Fruchtgattungen, „weil der Bauer für seinen Grund Steuern und Abgaben entrichten muß, folglich muß er ihn auch nach seinem Gutdünken ausnützen derselben.“

Im Jahre 1735 besaß Inzersdorf zwei Ärzte, von denen jedoch einer, als „Unbefugter“, seine Kunst nicht ausüben durfte. Der rechtmäßige wohnte im Hause Nr. 81, welches auch allgemein den Namen „Baderhaus“ führte. Die Kunst der damaligen Ärzte war bald erschöpft. Sie beschränkte sich auf's Aderlassen, Schröpfen, Barbieren und auf die Bereitung von Schweiß- und Varietetränkeln. Bezüglich des Honorars gibt uns eine Rechnung des Baders von Brunn (1735) für die Wirtin zum goldenen Stern Aufschluß. Dasselbst heißt es:

Einen Aberlaß der Wirtin . . . . .	— fl. 7 kr.
Item dem Ruchelmensch . . . . .	— " 7 "
Item meinen Gefellen 2 Täg und 2 Nächt bei ihr gelassen wegen meines Alters . . . . .	— " 30 "
Dito ein Schwitzpulver . . . . .	— " 6 "
Mehr ein Laxier . . . . .	— " 12 "
Item ein Auflöspulver . . . . .	— " 6 "
Endlich die halbjährige Balbierbestallung für den Wirt	— " 30 "
Vor meine sechsmalige Bemühung . . . . .	1 " "
Zusammen	2 fl. 38 kr.

In demselben Jahre wurde das Kirchendach ausgebeffert. Aus der diesbezüglichen Rechnung ist zu entnehmen, daß 1000 Schindel 1 fl. 32 kr., 1 Schilling Latten 1 fl., 1 Bankladen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., 1000 Schindelnägeln 39 kr., 100 Lattennägeln 12 kr. kosteten. Ein Maurer erhielt per Tag 27 kr. und 1 Tagwerker 12 kr. Der Zimmermeister erhielt für das Eindecken von 1000 Schindeln 45 kr.

Im Jahre 1736 wurde die Lagenburger-Allee angelegt und den Fuhrleuten die Benützung derselben verboten. Zur Herstellung derselben wurde das Schottermaterial den hiesigen Herrschaftsgründen entnommen, was der Verwalter nicht zulassen wollte, weshalb er mit dem Beginspektor Johann Friedrich L ä m p l in Streit gerieth, worüber letzterer die Anzeige erstattete. Darauf kam an die Herrschaftsbesitzerin folgender kaiserlicher Befehl:

„Wohlgeborne, liebe Andächtige“!

„Wir wollen unseren Lagenburger Weg vor Unserer dieser Lagen dahin nehmenden Reise vollständig hergestellt wissen, also befehlen Wir dir gnädigst, und wollen daß du deinen Pfleger nicht nur diese Unternehmung (Schotterverweigerung) ernstlich verweisen, sondern selbst jederzeit darob sein sollest, womit der erforderliche Schotter unbedenklich für diesmal deinem Territorio entnommen, und bemeldter Weg durch unseren Beginspector schleuniger gemacht werden könne. An dem vollziehest du unsern gnädigsten Willen und Meinung.“

Gleichzeitig gelangt auch an den Richter die Weisung, daß sowohl er als auch die Feldhüter achtsam sein sollen, damit die Fuhrleute diesen Weg nicht benützen, da es vorgekommen, daß die versperrten Schranken gewaltsam geöffnet wurden.

Zur Herstellung dieses Weges wurden der Herrschaft 45 Joch, den Unterthanen aber 59 Joch, theils Wiesen theils Acker und Weingärten genommen. Die Besitzer der Letzteren beziffern ihren Schaden auf 2143 fl. (Laut Commissionsprotokoll).

Im Jahre 1737 erbaute die Gemeinde „zur Bezeigung ihrer gegen Ihre kaiserlichen Majestät und des hochlöblichen Jägermeisteramtes unterthänig gehorsamb tragenden Devotion“ das Jägerhaus (Nr. 115), damit der Jäger eine bequeme und zweckmäßige Wohnung habe. Dafür mußte derselbe der Gemeinde jährlich 30 fl. Zins zahlen und sich sowohl vom Leutgeben als auch von der Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes enthalten. — Das Gebäude kostete 711 fl. 55<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. — (früher wohnte der Jäger im heutigen Armenhause).

Für unsere profaische Zeit scheint das Vorgehen der damaligen Gemeindevertretung kriecherisch, abgeschmackt, edelerregend. Damals aber war es klug gehandelt; denn wie wenig der Bauer in der vielgepriesenen guten alten Zeit Herr seines Grundes war, geht daraus hervor, daß er vor dem Jahre 1741 ohne Wissen und Einverständnis des Gehwegbereiters das Gras auf seinen Wiesen nicht mähen durfte. Erst nach dem Regierungsantritte der großen Kaiserin Maria Theresia, die für ihre bäuerlichen Unterthanen ein wahrhaft mütterliches Herz hatte, geschah diesfalls eine Erleichterung.

Vor uns liegt eine Erledigung vom 16. Juni 1741 über eine Eingabe der Gemeinde, worin sie sich beschwert, daß der kaiserliche Jäger den Gemeindegliedern im Frühjahr das Betreten gewisser Felder verwehrt. Da heißt es nun ausdrücklich: „Die Gemeindeglieder können die Acker schon ausgrasen, auch dürfen sie die Äcker aussäen, doch nur an bestimmten Tagen, damit nicht etwa das Gewild alle Tage beunruhigt wird. Auch haben sich die Arbeiter überhaupt auf jedem Felde des schädlichen Geschreies zu enthalten; ferner hat das Gras und Ausäen ohne Tumult und in Sittsamkeit zu geschehen.“

Als eine weitere Illustration zu unserer vorhin gemachten Äußerung möge gelten, daß erst im Jahre 1756 und nur über eine sehr gründlich motivierte Eingabe des Herrschaftsbesizers Ferd. Grafen von Harrach, Reichshofraths-Präsidenten, der Gemeinde erlaubt wurde, die Gebüsch- und Stauden, die zum Schutze des Wildes noch in sehr großer Menge die Äcker und Wiesen bedeckten, auszuhausen, „damit des Landmannes Mühe besser belohnt werde“. Es wird jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß die größeren Büstern (Nusten) oder Ulmen nicht entfernt werden dürfen, damit das Gewild nicht des gänzlichen Schutzes entbehre.

Endlich im Jahre 1770 erlaubte Maria Theresia, daß, um den allseitig einlaufenden Klagen über den Wildschaden abzuheffen, und den Nahrungsstand der getreuen Unterthanen zu verbessern, das übermäßige Wild, vornemlich das Schwarzwild, allerorts in wohlverwahrten Thiergärten verwahrt werden solle. Als Schluß-Termin

für die Herstellung der Thiergärten bestimmt sie den 1. Jänner 1771, nach welcher Zeit Schwarzwild ohne Rücksicht auf die Schonzeit von jedem Jagdbesitzer abgeschossen werden muß, wenn es sich außerhalb eines Thiergartens befindet.

Schließlich wird noch erwähnt, daß der Inzersdorfer Gegheg bereiter eigenmächtig nur gewissen Parteien das Heu- und Grummetmachen erlaubt, was von nun an aufzuhören hat, „indem jeder männiglich die gänzliche Freiheit eingeräumt ist“.

Nachdem die Freiin Rosamunda v. Königsacker mit Tod abgegangen war, kam die Herrschaft an deren Tochter

### Maria, Antonia, Gräfin von Auersperg.

Um diese Zeit wurde die Ziegelei am Wienerberge vergrößert. Wir wollen uns an dieser Stelle hierüber nicht weiter auslassen, da ohnehin in einem eigenen Abschnitte davon eingehend gesprochen wird.

Vom Jahre 1744 liegt uns das Original eines Vergleiches vor, den die Gräfin Maria, Elisabeth von Thürheim, geborne Bogutschneck mit der Gemeinde Inzersdorf abschloß. Der Gegenstand desselben ist folgender: Die Gräfin Thürheim hatte in Inzersdorf eine Besizung. Bei derselben befand sich ein Hausgarten, neben welchem die Gemeinde zwei kleine Grassflecke besaß, von denen die Gräfin einen als ihr Eigenthum betrachtete. Als nun der Nachbar Josef Binder eines Tages seine Pferde auf demselben weidete, ließ ihm die Gräfin den Hock wegnehmen, für den er später 48 kr. Pfandgeld entrichten mußte. Die Gemeindevertretung strengte hierüber eine Klage an, bei der sie ihr Eigenthumsrecht auf die beiden Grassflecke zur Genüge bewiesen haben mochte, denn die Gräfin schloß noch vor Austragung des Prozesses einen Vergleich ab, in welchem sie sich verpflichtete, auf den streitigen Grassleck keinen Rechtsanspruch mehr zu erheben, sofern die Gemeinde die Klage zurückziehe, was auch thatsächlich geschah.

In den Jahren 1750—1770 wurden verschiedene ausländische Fruchtgattungen versuchsweise angebaut. So z. B.

a) Das Sommerkorn. Es war sehr erträglich und wurde gebaut auf mittelmäßig fettem Boden.

b) Der Foin, eine Futterpflanze ähnlich dem Klee. Er verlangte einen Boden, der lehmig und mit Sand untermischt war. Das erste Jahr gab er keine Arnte, desto reichlicher war dieselbe im zweiten Jahre, nachdem er tüchtig eingewurzelt war. Das Unangenehme war, daß er nur als Grünfutter verwendet werden konnte, im nassen Boden sich nicht entwickelte und der ganze Fleck auf einmal abgemäht und verfüttert werden mußte, weshalb er nur in Wirtschaften mit sehr be-

deutendem Viehstande gebaut werden konnte. Sein Anbau wurde nicht allgemein.

c) Die Sulla oder das Dreiblatt aus Calabrien. Ihr Same wurde in die Stoppeln gesät und nicht eingedert, sondern diese angezündet, so daß der Sulla-Samen von der Asche der Stoppeln bedeckt wurde. Nach dem ersten Regen sah man binnen zwei Tagen das ganze Feld grünen und die Pflanzen wuchsen bei günstiger Witterung so schnell, daß man sie anfangs September mähen und zu Heu dörren konnte. Allein das Letztere erforderte nicht nur große Vorsicht und unausgesetzte Wachsamkeit, sondern auch günstige Witterung, damit die Stengel nicht hohl und holzig wie die des Schilfrohres wurden, in welchem Zustande man das Heu als Futter nicht verwenden konnte.

d) Die sibirische Gerste. Sie stammte aus China und wurde von dem Venetianer Marco Polo nach England und von da nach Frankreich, Italien, Deutschland und Oesterreich gebracht. Gepflanzt wurde sie so wie unsere einheimische Gerste, lieferte jedoch eine schwerere Frucht und zeitigte um einige Wochen früher. Graf Harrach sagt in einem Briefe an den hiesigen Verwalter, daß er aus der sibirischen Gerste Bier braute und mit Zweidrittel derselben ein besseres, kräftigeres Bier erzeugte als mit Dreidrittel der einheimischen. — Sie wurde allgemein als der größte Gewinn des 18. Jahrhunderts angesehen.

e) Der Crapp und der Weid. Der Anbau des Crapp oder der Färber-Röthe mißglückte. Dasselbe war auch der Fall mit dem Weid (Guado), den die Färber zur Bereitung der blauen und grünen Farbe verwendeten. Der Boden sowohl als auch das Klima wären demselben nicht ungünstig gewesen, allein die Zubereitung, damit er kaufrecht sei, wurde schlecht gemacht, worüber sich Graf Harrach wiederholt beklagt. Der Weid mußte nämlich mittels Pottasche zur Fäulnis gebracht und dann gepresst werden, welche beide Arbeiten nicht mit der nöthigen Genauigkeit vorgenommen wurden, weshalb er von den Würmern ruiniert und unbrauchbar gemacht wurde. — Der Preis für 1 Centner betrug 12 fl. —

f) Die Erdkastanien oder Erdnüsse (Bulba Castanum) wurden im Jahre 1756 zum erstenmale angebaut. Ihre Pflanze glich der Petersilie, und man verwendete die knollenartigen Wurzeln als Gemüse und als Mittel gegen den Blutfluß. Gemahlen und mit Mehl vermischt dienten sie auch (wie in manchen Gegenden die Kartoffeln) zum Brotbacken. —

g) Senf, Flachs und Hanf wurden um das Jahr 1767 in bedeutenden Mengen gebaut. —

Der Weizen, der heute nur mehr äußerst selten auf unseren Äckern zu sehen ist, war bis zum Jahre 1790 eine sehr beliebte und häufig gebaute Fruchtgattung. Ebenso auch der Kukuruz oder türkische Weizen, der gegenwärtig nur noch als Grünfutter gebaut wird.

Auch die Seidenraupenzucht wurde eingeführt und deshalb eine Aufschreibung der vorhandenen Maulbeerbäume veranlaßt, deren es 1405 Stück und 2239 Klafter Spalier gab. Leider ist kein Aktenstück aufzufinden, aus dem ersichtlich wäre, ob sie mit Erfolg betrieben wurde.

Um den Zusammenhang nicht zu stören, griffen wir im Vorstehenden unserer Chronik voraus und müssen nun wieder um einige Jahre zurückgehen.

Im Jahre 1751 wurden zwei Unterthanen, Adam Mittermeyer und Leopold Scherer wegen Robotverweigerung gestraft. Ersterer erhielt 6 Wochen Arrest und jeden Freitag 12, letzterer 8 Wochen und jeden Freitag 20 wohl empfindliche Stockschläge. Weil sie aber trotzdem nicht roboten wollten, schlug man sie in Ketten und schickte sie auf eine ungarische Festung zur Schanzarbeit. —

1757 existierte auch ein Verein unter dem Namen: „Todten-Angst-Christi-Bruderschaft“ zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer. Er wurde vom Pfarrer Lambert Gerstung in's Leben gerufen und zählte in diesem Jahre 40 männliche und 36 weibliche Mitglieder. Sie nannten sich untereinander Brüder und Schwestern. Die Tendenz des Vereines war, den Seelen im Fegefeuer durch Darbringung des heil. Messopfers beizustehen und den Leichenbegängnissen der Brüder und Schwestern durch korporative Betheilung ein anständiges Gepränge zu verleihen. — Präses war der jeweilige Pfarrer. — Die Bruderschaft dürfte allem Anscheine nach beim „Bankozettelsturz“ zu Grunde gegangen sein. — Eine neue Auflage dieses Vereines dürfte wohl der heutige „Verein der Liebe des Nächsten“ sein, der so ziemlich dieselbe Tendenz verfolgt, jedoch über kein Kapital verfügt, sondern nur nach dem Tode eines Mitgliedes durch freiwillige Spenden den Betrag aufbringt, um für dasselbe mehrere heil. Messen lesen lassen zu können.

Im Jahre 1758 wird der Verwalter mit 270 fl. gestraft, weil er die Bettler und Vagabunden auf der Triesterstraße in so bedeutender Menge herumziehen läßt. Die Herrschaft verweigert die Zahlung und gibt an: Die Bettler kommen aus Makleinsdorf, Nidelsdorf und anderen Orten und halten sich bei der Spinnerin am Kreuz auf. Kommen nun die Inzersdorfer Wächter, so flüchten sie über die Grenze und können deswegen nicht eingefangen werden. — Auch im dichten Gehölz am Steinhof, das die Inzersdorfer Wächter ebenfalls nicht betreten dürfen, halten sich die Vagabunden von Aggersdorf, Piesing

und Mauer auf. Die meisten seien jedoch solche, die mit der Maria-zeller-Prozession wallfahren und sich die Zehrung erbetteln wollen. — Ebenso wird 1760 dem Verwalter vom k. k. Stadt- und Landgericht aufgetragen, auf die Tabakswärzer und das herrenlose Gesindel besser zu fahnden und bei den vorzunehmenden Visitationen mehr Fleiß und Geschicklichkeit anzuwenden. Die Tabakswärzerei und die Unsicherheit nimmt zu sehr überhand, auch werden zu wenig derartige Leute eingebracht, weil die Gesetze und Verordnungen zu nachlässig gehandhabt werden.

Um diese Zeit wurde auch die erste Häuser-Nummerierung eingeführt. Wenigstens finden sich in den Akten von da an die Haus-Nummern angegeben. Dieselbe wurde jedoch im Jahre 1770 wieder geändert, indem die Nummer 3 für das neue Schloß eingeschaltet wurde, wodurch jedes der übrigen Häuser eine um ein s höhere Nummer erhielt als früher.

Das neue Schloß wurde vom Grafen Harrach erbaut.

Im Jahre 1770 wurde die Fischerei in der Liesing und im Mühlbache an den bürgerlichen Donaufischer Anton Leichtl, und 1774 an Josef Kopp um einen jährlichen Pachtschilling von 26 fl. verpachtet. Das Fischwasser erstreckte sich von der Triesterstraße bis an die Rothneusiedler Grenze. Bei einem am 29. August 1779 vorgenommenen Fischzuge kam es zwischen den Fischknechten und einigen Bauern zu einer Schlägerei, weshalb der Pächter klagbar wurde. Über Intervention des herrschaftlichen Verwalters verglichen sich die beiden Parteien, allein es dauerte nicht lange, so erwachte der alte Groll gegen den fremden Pächter neuerdings. Die Bauern zerschnitten ihm die eingelegten Netze, stiegen ihm die Fische weg und jagten schließlich die Fischknechte zum Dorfe hinaus. Darüber kündigte der Pächter den Contract, und die Bauern, an ihrer Spitze der Richter Hans Adam Mittermeyer, erstanden das Fischrecht.

1762 wurde der Bäckermeister Anton Kafenzeder, weil er das Gebäud nicht nach der Satzung erzeugte, zu 3 Tagen Arrest und zur öffentlichen Ausstellung verurtheilt. Diese bestand darin, daß er einen Tag lang am Kirchenplaze auf einer Tribüne mit einer umgehängten Tafel stehen mußte, worauf geschrieben stand: „Wegen durch acht Monate lang willkürlich und von schlechter Beschaffenheit gebakenen Brotes“. Über sein Ansuchen wurde ihm wohl die öffentliche Ausstellung im Gnadenwege nachgesehen, doch mußte er drei Tage im Arrest sitzen und um 4 fl. Brot in Gegenwart des Dorfrichters unter die Armen vertheilen.

Im Jahre 1765 wird

Ferdinand, Bonaventura, Anton Graf v. Harrach,

Ritter des goldenen Vlieses, geheimer Rath, Kämmerer, Reichs-Conferenz-Minister und Reichshofraths-Präsident u. u. Besitzer der Herrschaft Inzersdorf. Er erbaute, wie schon früher gesagt wurde, das neue Schloß und legte in den Jahren 1765—67 den Schloßspark an, der damals „Lustwaldl“ genannt wurde. Die Herrschaft löste hierzu die zu den Häusern Nr. 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 14 und 67 gehörigen Gärten im sogenannten Hungereck ein und entschädigte die Eigenthümer durch Acker im gleichen Ausmaße.

Zu jener Zeit erbaute Harrach auch die Windmühle (das jetzige Gärtnerhaus Nr. 2), welche jedoch erst 1780 in Betrieb gesetzt wurde, weil sich kein Müllerbursche fand, der dieselbe zu dirigieren verstand. — Als Harrach 1778 starb, gab seine Wittve Rosa, Gräfin von Harrach dieselbe einem gewissen Johann Peter Dangel in Pacht, der jedoch nicht lange mahlte, weil ihm die Wassermüller das Mehlbelen und Griebeln (Mehl und Gries im Hause zu verkaufen) nicht erlauben wollten. Pachtzins durfte er keinen zahlen, doch mußte er für das Herrschaftsvieh jährlich 150 Mezen Körner schrotten.

Im Jahre 1768 war eine große Überschwemmung. Das Hochwasser riß Stege und Brücken weg und zerstörte mehrere Häuser am linken Bachufer. Inzersdorf hatte damals (laut Seelenbeschreibung vom 31. Dezember 1769), 74 behauste und 81 unbehauste Unterthanen (d. i. Familien), zwei herrschaftliche Beamte, 104 Dienstboten und 17 Professionisten. Und zwar:

Im Alter von	1—15 Jahren	295
„	15—20	56
„	20—40	221
„	40—50	86
	über 50 Jahre	75

Zusammen 733 Einwohner.

Von Zugvieh gab es im Dorfe 50 Pferde und 2 Ochsen.

In Folge der Überschwemmung wurde im Jahre 1770 der Liesingbach reguliert. Die Leichgräber erhielten für die Aushebung des neuen Bettes, welches an der Sohle vier und oben sechs Klafter Weite haben sollte, dann für die Verschüttung des alten Bettes in der Länge von 123 Klaftern 289 fl. 7 $\frac{1}{2}$  kr. Dabei mußten sie die Ufer mit Rasenziegeln belegen und zwei Fischerzäune mit eingeflochtenen Weidenruthen herstellen.

In demselben Jahre erhielt Graf von Harrach von der Regierung die Erlaubnis, zur Herstellung einer Schafweide das Gesträuch zwischen der Triester-Poststraße und der Lagenburger-Allee auszuhauen

zu dürfen, doch mußte er die hochstämmigen Eichen, Küstern oder Ulmen unverfehrt lassen.

Im Jahre 1771 wurde mit Bewilligung der Regierung die Gemeinde-Hutweide an die Hausbesitzer vertheilt. Wie aus einem uns vorliegenden Aktenstücke ersichtlich ist, nahm die Herrschaft nicht nur den größten, sondern auch den besten Theil der Parzellen für sich in Anspruch, wogegen die Gemeinde Protest erhob. Um den Streit beizulegen, entsendete das Kreisamt eine Commission, die — wie in jener Zeit üblich — zu Gunsten der Herrschaft entschied. Doch mußte diese von ihrer Schafweide einen gleich großen Theil als Entschädigung zur Vertheilung abtreten, wozu sie um so lieber bereit war, als sie selbst diesen Vergleich der Behörde vorgeschlagen hatte. Mit dem Tone eines Siegers befiehlt der damalige Verwalter Franz Michael Bezolt der Gemeindevertretung, nachdem er den Erlaß bekannt gegeben hat, „daß sich die Gemeinde auf das Genaueste darnach zu verhalten hat, und der Richter und die Gerichtsgeschwornen nächst künftigen Dienstag, als den 9. d. M. (Juni 1772) frühe um 8 Uhr auf der herrschaftlichen Schafweide im oberen Bösendorfer-Feld unausbleiblich zu erscheinen haben, woselbst zufolge vorerwähnten Dekretes von der herrschaftlichen Schafweide, und zwar neben denen von der Hutweide zertheilten übrigen Wiesgründen der Gemeinde ein gleicher Theil, nämlich in der Klasternmaß eben so viel als jener Theil haltet, den die Gemeinde für sich vom Neusiedler-Weg bis an die Neusiedler Grenze hat zueignen wollen, abgemessen und zugetheilt werden wird.“

Wie willkürlich die Herrschaftsbeamten die Ehre und den guten Namen der Unterthanen antasteten, beweist folgende Thatsache: Am 14. Juni 1775 schickte der hiesige Unterthan Franz Reitsfötter seine zwölfjährige Tochter und das Dienstmädchen auf seine Wiese unweit der Neusiedler Grenze um daselbst zu grasen. Sie hatten ihre Arbeit kaum begonnen, da kam der Herrschaftsschreiber von Rothneusiedl und nahm den beiden Mädchen die „Arenzen“ weg, weil er der Meinung war, daß die Wiese zum Gute Neusiedl gehöre. Die Mädchen widersetzten sich der Pfändung und ohrfeigten den Schreiber. Dieser aber rief einen Knecht herbei, der die beiden Mädchen nach Neusiedl führen mußte, woselbst sie vom Verwalter ohne Verhör auf folgende Weise bestraft wurden. „Er band den Mädchen einen Strick um den Hals, hängte einige Büschel Gras daran und ließ sie durch den Wächter im Dorfe auf und ab führen; dann mußten die Unschuldigen eine volle Stunde mitten auf der Straße, dem Hohngelächter der Vorübergehenden ausgesetzt, stehen bleiben, worauf sie in den Arrest gesperrt wurden, aus welchem sie Reitsfötter, der mittler-

weile davon Nachricht erhielt, befreite. Über die Klage desselben wurde der Verwalter verurtheilt, eine nichtsfagende Ehrenerklärung auszustellen. —

Graf von Harrach hinterließ die Herrschaft im Jahre 1783 seiner Tochter:

**Maria Rosa Aloisia Katharina, Fürstin von Kinsky.**

Aus dieser Zeit liegt uns ebenfalls ein Aktenstück vor, welches den neuerlichen Beweis liefert, wie die Herrschaft willkürlich über das Eigenthum des Bürgers verfügte, ohne daß diesem der Schutz der höheren Behörde zutheil ward.

Als nämlich im Jahre 1784 der Friedhof, der bis dahin neben der Kirche sich befand, aus dem Orte entfernt und auf seinen jetzigen Platz verlegt wurde, wählte die Herrschaft hiezu die Acker der Hausbesitzer Martin Kiedl, Benedikt Sälb, Thomas Sailer und Johann Wieselthaler. Daß diese damit nicht einverstanden waren, ist ebenso selbstverständlich, als sie auch überzeugt waren, daß sie die vollendete Thatsache nicht zu ändern im Stande seien. Um sich jedoch für ihr rechtmäßiges Eigenthum, so viel in ihren Kräften stand, zu wehren, richteten sie eine Eingabe an das k. k. Kreisamt in Traiskirchen, die wir deshalb wörtlich wiedergeben, weil sie sehr geschickt abgefaßt ist. Sie lautet:

„Die löbliche Herrschaft Inzersdorf hat einen Theil unserer nächst dem Dorfe Inzersdorf gelegenen Hausgründe zur Anlegung des Gottesackers verwendet, und zwar dergestalt, daß uns jedem, nebst dem zum Gottesacker verwendeten Grunde, ein großer Theil des übrigen Grundes dadurch unbrauchbar geworden ist, weil wir keine Zu- und Abfuhr haben, und mir, Martin Kiedl auch jener Theil des Grundes unbrauchbar geworden ist, der vor dem Gottesacker her gelegen ist, weil der Weg zum Gottesacker darüber hergeht.“

„Diese unsere oben gemeldeten Gründe nun müssen uns allerdings ersetzt werden, und zwar 1. weil sie Hausgründe sind, derlei Gründe aber jederzeit beim Hause bleiben, oder wenn sie zu irgend etwas verwendet werden, darum ersetzt werden müssen, damit das Haus in aufrechtem Stande erhalten werde, und 2. umso mehr, weil sie gar nicht zu Gottesäckern hätten verwendet werden sollen, indem die Gottesäcker ferne von den Dörfern und in abgelegenen Gegenden haben errichtet werden sollen, auch 3. verordnet, und schon für sich selbst auffallend ist, daß zu den Gottesäckern öde, auch entfernte Plätze, Hutweiden, oder andere einer geringeren Besteuerung unterliegende Gründe, nicht aber gute Gründe, und sogar Hausgründe, wie die unsererigen sind, verwendet werden sollen, und endlich 4. gar

keine Ursache vorhanden wäre, warum gerade wir die Last zu tragen hätten.“

„Ferner müssen uns unsere Gründe, da wir nicht schuldig sind, anstatt unserer schönen Gründe dort und da kleinere Stücke zu haben, dieses auch bei Hausgründen nicht anwendbar ist, mittels vollständiger, und des geringen Ertrages, sowie auch unserer damaligen Kosten, größere Gründe vergütet werden.“

„Auch ist, weil diese Gründe Hausgründe sind, die Veranstaltung zu treffen, dass sie von unseren Häusern bei der Behörde ab-, und jene, welche wir anstatt derselben erhalten werden, zugeschrieben werden. Endlich muss uns der, seit der Zeit der Errichtung des Gottesackers, entgangene Nutzen, und zwar bis auf jene Zeit, als wir neue Gründe werden erhalten haben, ersetzt werden.“

„Wir haben auch bereits bei der löblichen Herrschaft Inzersdorf, dass diesfalls die nöthige Verfügung getroffen und mit Zuziehung der Gemeinde Inzersdorf zum Versuche der Güte, eine Tagsatzung angeordnet werden möge, angelanget; diese Tagsatzung wurde zwar angeordnet, allein wir erhielten herüber eine Erledigung, die unser Begehren nicht erschöpfen, und sich bloß auf den nicht zu Stande zu bringen gewesenen Vergleich beziehet. Hiedurch sind wir nun äufferst beschwert, indem uns der Nutzen von diesen unseren Gründen schon lange entgeht, und wir die Steuern und Gaben von unsern Häusern eben so bezahlen müssen, als wenn diese Gründe nicht davon weggekommen wären.“

„Wir bitten daher: Ein löbl. k. k. Kreisamt B. u. W. W. geruhe die Verfügung zu treffen, dass wir statt unserer obengemeldeten Gründe andere, allenfalls nach dem Verhältnisse der Entfernung, des niederen Ertrages und der Kosten, größere Gründe erhalten, diese zu erhaltenden Gründe unseren Häusern zu-, die andern aber abgeschrieben werden, und uns der entgangene Nutzen, und derjenige, der uns bis zur Überkommung anderer Gründe entgehen wird, vergütet werde, allenfalls mit Zuziehung der löblichen Herrschaft und der Gemeinde Inzersdorf eine Augenscheinstagsatzung anzuordnen.“

Martin Riedl, Müllermeister,

Benedikt Salb, Chirurgus,

Thomas Sailer, Schustermeister,

Johann Wieselthaler, Nachbar in Inzersdorf.

Diese Eingabe übermittelte das k. k. Kreisamt am 17. Dezember 1795 der Herrschaft Inzersdorf mit dem Auftrage, dass sie hierüber mit Rücksicht auf die ursprüngliche Veranlassung zu unvermelteter Grundabnahme binnen acht Tagen standhaften und umständlichen Bericht erstatten solle, worauf das k. k. Kreisamt folgendes Urtheil fällt:

„Der hierorts in dieser Angelegenheit zwischen den Beschwerdeführern, der Gemeinde Inzersdorf und ihrer Herrschaft unterm 19. Februar 1796 zu Stande gebrachte Vergleich wird hiermit bestätigt.“

„Die Gemeinde Inzersdorf hat hiernach mit 1. September d. J. von den ihr eigenen Gründen auf der sogenannten Bösendorfer Hutweide, den Müllermeister Martin Riedl 694 □ Klafter, dem Thomas Sauerler (früher heißt es zumal Sailer) 286 □ Klafter, dem Johann Wieselthaler 400 □ Klafter und dem Benedikt Salsb 416 □ Klafter zur Entschädigung für jene Hausgründe abzutreten, welche diese vier Unterthanen im Jahre 1784 zu dem Gemeinde-Gottesacker hergaben.“

„Dafür haben sich dieselben aller Ansprüche auf den Gottesacker, und insbesondere Martin Riedl auf den über seinen Grund gezogenen Weg nach selben zu begeben, und bis 1. September d. J. mit jenem Geldersatze sich zu begnügen, welcher ihnen im Jahr 1780 nach dem angenommenen Vergütungs-Maßstabe zu 15 fl. ausgemessen ward.“

„Die ihnen somit neu zukommenden Gründe aber, welche die Herrschaft als Hausgründe, statt der zum Gottesacker gezogenen, in der landschaftlichen Einlage zu fatiren hat, sind auch als solche in Zukunft von selben zu versteuern.“

„Die Herrschaft Inzersdorf endlich nimmt ihrerseits die Verbindlichkeit auf sich, den Weg, welcher von Inzersdorf längs der Gottesackermauer durch ihre eigenen Gründe auf die rückwärts des Gottesackers liegenden Äcker der Beschwerdeführer führet, immer in einer solchen Breite offen zu lassen, daß dieselben mit ihren Wirthschaftswägen bequem hin und zurück fahren können.“

„Diese Vergleichspunkte haben die vier Beschwerdeführer, in so weit sie selbe betreffen, genau und unabänderlich ihrem eigenen Anerbieten gemäß zu erfüllen, wozu die Gemeinde hierorts unter einem angehalten wird.“

Im Jahre 1802 kaufte

Jakob, Josef von Simonis

die Herrschaft Inzersdorf. Zu jener Zeit hatte auch der damalige Staatsminister „Graf von und zu Lehrbach“ eine Besitzung hier.

Überhaupt scheint Inzersdorf bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts ein sehr beliebter Sommeraufenthalt der Adelligen gewesen zu sein, und wäre es vielleicht heute noch, wenn nicht die Ziegelfabrik am Wienerberge durch den ausströmenden Rauch ihrer alten Ziegelöfen die Annehmlichkeiten des hiesigen Landlebens verbittert hätte. Augenzeugen erzählen, daß derselbe an trüben, neblichten Tagen so dicht am Erdboden lagerte, daß das Athmen für Menschen und

Thiere äußerst beschwerlich war. Das ist nun freilich anders geworden, seitdem die Ringöfen mit ihren hohen Schornsteinen existieren; aber: „Der Rauch ist weg und der üble Ruf blieb.“

An dieser Stelle ist es auch angezeigt zu erwähnen, daß man allseits der Arbeiterbevölkerung der Wienerberger Ziegelfabrik mit Unrecht Angriffe auf fremdes Eigenthum andichtet. — Ihr Ruf ist entschieden schlechter als sie selber sind. Diebstähle von Seite der Arbeiter aus der erwähnten Fabrik sind schon aus dem Grunde eine Unmöglichkeit, weil in ihren Massenquartieren fremdes Eigenthum sogleich erkannt, auch die Abwesenheit des einen oder andern Individuums auffallend wäre und nicht verschwiegen bliebe, und auch von Seite der Fabriksinspektion die Polizeiverordnungen auf das genaueste gehandhabt werden.

In Bezug auf Sanität und Moralität lassen diese Massenquartiere freilich noch Manches zu wünschen übrig; doch ist es nicht der Zweck der vorliegenden Arbeit, über diese Angelegenheiten in's Detail einzugehen, weshalb wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu unserem Thema zurückkehren.

Mit dem Grafen von und zu Lehrbach hatte die Gemeinde im Jahre 1802 einen harten Strauß auszufechten. Die Ursache des Streites war folgende: Graf Lehrbach hatte mit der Gemeinde einen Tausch abgeschlossen, demzufolge ihm zwei Wiesflecke neben seiner Behausung zufielen. Jedoch mußte er einen Revers unterschreiben, in welchem er sich verpflichtete, einen Gehweg am Ufer des Altbaches offen zu lassen, damit die Gemeindeglieder zu ihren Krautäckern gelangen konnten. Kaum aber war der Tauschkontrakt unterfertigt und rechtskräftig geworden, als der Graf, der überhaupt ein sehr energischer Mann gewesen zu sein scheint, nicht nur seinen Garten, sondern auch die beiden Wiesen mittels einer Mauer einschloß. Allerdings ließ er in der Mauer ein kleines Thüchchen, allein innerhalb desselben setzte er einen Drehstock, so, daß es den Eigenthümern der Krautäcker nicht möglich war mit Schiebkarren durchzufahren. Darüber erbost, rissen einige Inzersdorfer den Drehstock heraus und hängten ihn an den nächsten Alleebaum. Dasselbe Schicksal bereiteten sie auch einem Pfluge, den sie jedoch unüberlegter Weise aus dem Hofe des Grafen herausnahmen. Dies hatte zur Folge, daß Graf Lehrbach das Thüchchen sperrte. Nun schickte die Gemeindevertretung, um mit dem allmächtigen Staatsminister auf gütlichem Wege auseinander zu kommen, zuerst eine schriftliche Bitte um Eröffnung des Gehsteiges ab, auf welche sie jedoch keine Antwort erhielt. Einige Zeit darnach machten Abgesandte der Gemeinde den mündlichen Versuch, den Grafen anderen Sinnes zu machen. Allein alles ohne Erfolg. Derselbe erklärte viel-

mehr, daß er jeden, der es wagen sollte, das Thürlchen ohne seine Erlaubnis zu eröffnen, einfach niederschließen werde —

Da nun die Gemeindevertretung sah, daß sie auf diesem Wege nie zu ihrem Rechte gelangen könne, reichte sie wider den Grafen eine Klagschrift ein. Das Gericht ordnete hierüber eine Tagung für den 7. März 1803 an, bei der Graf von und zu Lehrbach folgende Erklärung abgab:

„Es hat seine Richtigkeit, daß ich den, der Gemeinde kontraktmäßig zugestandenen Gehsteig zwischen meinem Felde und dem Bach zumauern ließ. Allein dazu veranlaßten mich die groben und boshaften Erzeffe, welche von Gemeindegliedern darin begangen wurden, daß sie das Thürl und den Drehstock, welche ich auf meine Kosten am Eingange dieses Gehsteiges herstellen ließ, abgeriffen, mit Gewalt herausgeriffen, und letzteren auf den nächsten Baum gehängt, dann, daß ein Pflug aus meinem Hof herausgeholt und in einer weiten Entfernung ebenfalls auf einen Baum gezogen wurde, welches nicht wohl hätte geschehen können, wenn dieser Gehweg nicht bestünde oder offen wäre.“

„Da ich nun weit entfernt bin, den der Gemeinde im Kontrakte zugesagten Gehsteig zu sperren, und ich nur geglaubt hätte, daß sich mit dem mir zugesagten Steg unterhalb meines Feldes begnügt werden könnte, so werde ich diesen obgedachten Gehsteig ohne Vorzug öffnen, und solchen neben dem Damm hinab, so weit mein Feld geht, jedoch ohne meine Verbindlichkeit und bloß deswegen mit Sand beschütten lassen, damit Niemand einen Anlaß habe, bei nassem Wetter über mein Feld zu gehen und mir dadurch Schaden zuzufügen. Oben beim Eingang auf diesem Gehsteig werde ich wieder ein offenes Thürl nebst dem Drehstock einsetzen lassen, weil mein Feld ohne dieses dem Hineinlaufen des Viehes immerhin ausgesetzt wäre, und ich sonst wegen derlei Schadenvergütungen das Amt unausgesetzt mit Klagen belästigen müßte, weil ein jeder sein Eigenthum so gut als möglich zu bewahren befugt ist, und die Schubkarren nicht auf die Fußsteige sondern auf die Straße gehören.“

„Jedoch behalte ich mir nach dem Kontraktinhalt bevor: mein Feld neben dem Gehsteige, sowie jenes jenseits des Baches, wann und wie ich will einzupflanzen, da noch ganz gut sichtbar ist, daß dieses Feld bis hart an den Damm eingepflanzt war und dieser Gehsteig vorhin niemals bestanden haben müsse.“

Über den Ausgang des Prozesses sind leider keine verlässlichen Daten aufzufinden; doch ist es unzweifelhaft, daß schließlich die Gemeinde den Kürzeren zog. Aber im Bewußtsein ihres guten Rechtes ließen die Männer die damals an der Spitze der Gemeinde standen,

den Muth nicht sinken. Ferdinand Krieg als Ortsrichter, Adam Reitsdötter, Martin Wieselthaler, Adam Alexander und Mathäus Mittermayer, als Geschworne, dann: Josef Schöpfer, Mathias Kaudl, Johann Hönig und Josef Radikowitsch, als Ausschüsse, begannen, um dem Namen ihres Oberhauptes Ehre zu machen, im selben Jahre (1808) einen Krieg mit der Herrschaft selbst.

Als nämlich im Jahre 1771, wie schon früher angegeben, mit obrigkeitlicher Bewilligung die Vertheilung der Hutweide vorgenommen wurde, einigte man sich dahin, daß die öden Gründe neben der Wien-Neustädter Poststraße nicht ausgemessen werden, sondern zum herrschaftlichen Schaftrieb und als Gemeindeviehweide öde liegen bleiben sollen. Da jedoch später die Herrschaft auf dieser Weide eine Schottergrube eröffnete, in welcher das ganze Jahr hindurch Wasser stand, die Viehweide der Gemeinde somit illusorisch wurde, und die Herrschaft überhaupt sich geberdete, als gehöre dieser Grund ausschließlich ihr, indem sie Baustellen verkaufte und selbst Bauten aufführte, beschwerte sich die Gemeinde beim k. k. Kreisamte in Traiskirchen. Dieses entsendete eine Local-Augenschein-Commission und entschied zu Gunsten der Gemeinde. Auf Grund dieser Entscheidung erhielt letztere von der Herrschaft fünf Joch „bereits urbar gemachten Grund über der Triester-Reichsstraße.“

Im Jahre 1805 rückten am 11. November die Franzosen in Inzersdorf ein. Obmohl sie sich im Großen und Ganzen ziemlich anständig betrugten, hatten doch die Einwohner viel zu leiden, da sie außer der Verpflegung auch noch einen sehr bedeutenden Antheil von der Kriegscontribution zu entrichten hatten. Nachdem die Franzosen am 13. Februar des nächsten Jahres abgezogen waren, Noth und Elend hinter sich lassend, gieng die Herrschaft im Jahre 1807 an die beiden Brüder Josef Anton und Johann Franz von Simonis über. Von diesen kaufte sie im selben Jahre

Jakob, Fürst a Sancto Mauro, Herzog von Corigliano-Saluzzo.

Am 10. Mai 1809 rückten abermals die Franzosen hier ein und blieben bis 20. November desselben Jahres. Diesmal aber wirthschafteten sie viel ärger als im Jahre 1805, da sie die Haupt- und Residenzstadt Wien nicht wie das erste Mal ohne Kampf in ihre Gewalt bekamen.

Vom Jahre 1815 liegt uns ein Inventar des Gemeindevermögens vor, demzufolge die Activa 18234 fl. 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., die Passiva aber 2763 fl. 39 kr. betrugten.

Im Jahre 1817 wurde das Gemeindegasthaus für die Zeit vom 1. April 1818 bis 1821 um einen jährlichen Pachtzins von

2512 fl. W. W. verpachtet. Doch schon nach fünf Monaten ersuchte der Pächter (Josef Witte kfy) um einen Pachtnachlass, da er sonst die geleistete Kaution im Betrage von 800 fl. zurücklassen müßte, indem er die Erstehungssumme nicht erschwingen könne. Der Gemeindevorstand beschloß deshalb einstimmig, 512 fl. nachzulassen, welchem Beschlusse die Herrschaft die Sanction erteilte. Der Gemeindevorstand war damit zufrieden und zahlte von nun an nur mehr den für die damaligen Verhältnisse jedenfalls bedeutenden Betrag von 2000 fl. W. W.

An dieser Stelle muß ein für allemal konstatiert werden, daß die Gemeinden in jener Zeit nichts unternehmen durften, ohne vorher die Bewilligung der Herrschaft eingeholt zu haben. In Geldangelegenheiten wurde die Gemeinde von der Herrschaft so bevormundet, daß sie nur Auslagen in der Höhe bis 15 fl. ohne anzufuchen, machen durfte. Überstieg die Ausgabe diesen Betrag auch nur um etliche Kreuzer, so mußte sie erst bei der Herrschaft die Erlaubnis erwirken.

Im Jahre 1817 brannte die Kirche ab. Der Neubau derselben wurde im Jahre 1818 vom Gutsbesitzer und Patronatsherren Fürsten Sancto Mauro, Herzog von Corigliano begonnen und von seinem Sohne Philipp nach zwei Jahren vollendet. — Über denselben liegen uns folgende authentische Daten vor, die wir der Reihe nach anführen wollen.

Die Kirchenväter und die Gemeindevertretung reichten beim k. k. Kreisamte B. U. W. W. eine Beschwerde gegen den von der Herrschaft vorgelegten Plan ein. Die hierüber entsendete Gerichtscommission entschied zu Gunsten der Herrschaft, und die Beschwerdeführer mußten die Commissionskosten im Betrage von 76 fl. W. W. zu gleichen Theilen tragen.

Für das Umgießen einer schadhaften Glocke zahlte die Gemeinde dem Glockengießer Josef Schweiger in Wiener-Neustadt laut Rechnung: Gußkosten 484 fl. 30 kr., für Weihungskosten 5 fl., Fuhrlohn 12 fl., Trinkgeld für die Gesellen 10 fl., zusammen 511 fl. 30 kr. W. W.

Die Orgel baute der Orgelbauer Friedrich Deutschmann in Wien im Jahre 1821 mit sieben Registern im Manual und drei Registern im Pedal. Sie kostete der Gemeinde 2250 fl. W. W.

Die Thurmuhre verfertigte der hiesige Uhrmacher Josef Thiel im Jahre 1821 um den vereinbarten Preis von 480 fl. Conv. Münze.

Das Kirchturmkreuz, im Gewichte von 185 Pfund schmiedete der hiesige Grobschmied Anton Steffan um den Preis von 118 fl. 35 kr. W. W. Der Anstreicher und Vergolber Josef Albrich in Wien erhielt für das Anstreichen des Kreuzes und das Vergolden der Rosetten auf demselben 50 fl. W. W. Der letztere lieferte auch die Cherubim auf dem Hochaltare, wofür er 370 fl. W. W. ausbezahlt erhielt.

Die vorstehenden und jedenfalls noch andere in Folge des Kirchenbaues entstandenen Auslagen haben, wie aus einer uns vorliegenden Schuldburkunde ersichtlich ist, den Gemeindefäckel so sehr in Anspruch genommen, daß in der Kasse Ebbe eintrat; denn als die Gemeinde vom Nürnbergerwaarenhändler Martin Theuer in der Kärntnerstraße in Wien vier versilberte Armlenchter um den Preis von 84 fl. Conv. Münze kaufte, mußte sie diesem einen Schuldschein ausstellen, der erst nach Ablauf eines Jahres eingelöst wurde. Im selben Jahre jedoch spendete Herr v. Simonett für den Hochaltar sechs neue versilberte Armlenchter im Werthe von 162 fl. Conv. Münze, wofür ihm von Seite der Gemeindevertretung der Dank ausgesprochen wurde.

Während des Baues der Kirche, bei welchem die Gemeinde die Hand und Zugrobot zu leisten hatte, sollte sie auch noch die Last der Militäreinquartierung tragen, weshalb sie sich an das k. k. Kreisamt wendete um Befreiung von der letzteren, die auch bedingungsweise zustanden wurde.

Am 17. Juni 1819 suchte der Besitzer des Hofes Nr. 26, Johann Gruschowsky Ritter von Gruschowa auf Grund eines von der hohen Landesregierung ertheilten Fabriksprivilegiums, (welches? ist nicht angegeben) im Einverständnisse mit der Gemeinde und der Herrschaft um Befreiung von der Militäreinquartierung beim k. k. Kreisamte nach, wobei er sich verpflichtete, der Gemeinde jährlich 80 fl. Conv. Münze zu zahlen, falls sein Ansuchen bewilligt werde. Allein schon im Monate August desselben Jahres berichtet die Herrschaft dem Kreisamte, daß das Gesuch gegenstandslos geworden sei, da der Herr Ritter von Inzersdorf abgegangen ist, „unwissend wohin.“

Das Gotteshaus war kaum vollendet, als man auch schon daran gieng, es als Einnahmsquelle zu benützen, indem man die Kirchenstühle veräußerte. Es liegt uns ein Protokoll vor, aus dem wir folgendes entnehmen:

1. „Die von der Herrschaft Inzersdorf als Kirchenpatron zur Zweckung einer Gleichheit und Hintanhaltung jeder Unordnung angeschafften 22 Kirchenstühle sind sowohl rechts auf der Männerseite als auch links auf der Weiberseite in 111 Plätze getheilt, und auf jeder Seite von Nr. 1 bis incl. Nr. 111 nummeriert, so daß also im Ganzen 222 Plätze vorhanden sind.“

2. „Jedes Gemeindeglied, welches einen Platz löset, hat sogleich den auf denselben entfallenden Betrag von 4 fl. 30 kr. W. W. zu Händen des anwesenden Commissärs bar zu erlegen, nebstdem sind auch zugleich für den Schullehrer 15 kr. W. W. als Gebühr für das Nummerieren und Schreiben des Zettels, dann 15 kr. W. W. für die Herbeischaffung der nöthigen Huthaken zu bezahlen.“

3. „Der gelöste Platz bleibt zu ewigen Zeiten bei der Familie desjenigen, welcher denselben heute gelöst hat, und ebenso sind auch die Reparaturkosten von demselben zu bestreiten.“

4. „Bei einer sich in der Person des jeweiligen Besitzers ergebenden Veränderung, ist zur Inzersdorfer Kirche der Betrag von 30 fr. Conv.-Münze zu Händen des jeweiligen Herrn Pfarrers zu bezahlen, und dem Schullehrer 6 fr. Conv.-Münze als Gebühr für Veränderung des Zettels zu entrichten.“

Nun folgen die Namen derjenigen Personen die einen Kirchenstiz erstanden haben. Achtzehn Nummern auf der „Weiber-“ und sieben auf der „Männer“-Seite blieben unverkauft.

Im darauffolgenden Jahre (1822) gelangte vom Kreisamte folgende „Kirchenordnung“ herab, die von der Herrschaft am 12. Dezember desselben Jahres zur Darnachachtung bekannt gemacht wurde:

„Um der in so manchen Kirchen eingerissenen Unordnung und Ausgelassenheit der erwachsenen Jugend zu steuern, und um einige bereits vorgefallene ärgerliche Kirchenentheiligungen für die Zukunft hintanzuhalten, hat es das fürstlich-erzbischöfliche Consistorium für nöthig erachtet, dem gesammten Landklerus folgende bestimmte Weisungen zu geben“:

a) „Dass die schulbesuchende Jugend an dem Geländer des Presbyteriums, die Christenlehrpflichtige Jugend unmittelbar hinter jenen an der Seitenwand, und zwar in der vorderen Hälfte der Kirche, die übrigen jungen Leute aber von der Mitte der Kirche angefangen, theils in den Mittel-, theils in den Seitengängen ihren Platz einnehmen.“

b) „Dass die beiden Geschlechter genau abgefordert seien.“

c) „Dass auf der Stiege zum Musikchore sich geradezu Niemand aufhalte, und dass dieselbe unten von der Kirche aus durch die Thür geschlossen werde.“

d) „Dass sich Niemand, als wer bei der Musik mitzuwirken hat, auf den Musikchor begeben. Dawiderhandelnde sind unnachsichtlich abzuweisen.“

e) „Dass die Sakristei Niemanden als den Kirchenvätern, Messner und Kirchendienern offen stehen soll.“

f) „Endlich, dass unter der Kirchenthür dann, wenn in der Kirche selbst noch zureichender Raum ist, und außerhalb derselben während des Gottesdienstes Niemand geduldet werde.“

„Da nun nach eigener Überzeugung seit dem Entstehen des hiesigen Gotteshauses die Ordnung noch schlecht besteht, so wird hievon der Richter mit dem Auftrage in die Kenntniss gesetzt, die Ortswächter zur Einführung und Aufrechthaltung der Ordnung auf oben vorgeschriebene Art streng anzuweisen, mit dem Bemerken, dass selbe besonders auf die erwachsene Jugend aufmerksam seien, und diesen keinen, außer jenen

ihrer Eltern, Freunden oder Dienstherrn gehörigen Platz in den Stühlen einnehmen lassen, was so sehr überhand genommen hat, daß selbe ferners die Dawiderhandelnden oder Widerspenstigen dem Richter zur gehörigen Ahndung namhaft zu machen haben. Der Richter aber hat dieselben im wiederholten Falle zur Einlösung einer Ordnung hierorts anzuzeigen.“

„Übrigens erwartet man, daß nöthigenfalls der Richter selbst mit denen Kirchenvorstehern zur Realisirung der angeführten Zwecke mitwirken werde, auf deren Aufrechthaltung man stets ein obachtames Auge richten wird.“

Vom Jahre 1820 liegt uns ein für unsere Zeit sehr wichtiges Actenstück vor, das wir wegen seiner Wichtigkeit wörtlich folgen lassen. — Es betrifft das Ansuchen der Gemeinde um Trennung der Straßenhäuser vom Orte, und lautet:

### Löbliche Herrschaft!

Die unterzeichnete Gemeinde Inzersdorf am Wienerberg bittet gehorsamst um gnädigste Veranlassung, daß die Inwohner an der Straße allhier mit 27 Haus als eine eigene Gemeinde umgestaltet, und daher von dem Orte selbst mit ihren Hausnummern abgefordert werden möchten, aus folgenden Gründen:

1. Weil vermög der Conscription der Ort Inzersdorf immer mit 152 Hausnummern vorkommt, und demselben von der löbl. k. k. Stadthauptmannschaft nach der gesammten Anzahl der Häuser und Pferde die Militärquartier- und Vorspannspflichtigkeit aufgetragen wird, ohne Rücksicht, daß die Straßebewohner mit 27 Haus von dieser Last enthoben sind;
2. befinden sich an der Straße die meisten Inwohner, welche in Fabriken und an Ziegelöfen arbeiten, der Gemeinde aber nicht den mindesten Dienst leisten, sondern vielmehr zum Schaden sind, weil dieselben im Fall ihrer Armut oder Krankheit von derselben erhalten, in das allgemeine Krankenhaus gebracht, und nicht selten namhafte Verpflegsgebühren aus der Gemeindefasse mußten bestritten werden;
3. sind die Hausbesitzer an der Straße hinsichtlich der Anzahl ihrer Häuser, des Vermögens und Kenntnissen fähig, eine eigene Gemeinde bilden zu können;
4. sind sie ohnehin vom Orte selbst weit entfernt, und von aller Gemeindelast enthoben, folglich kann auch die Gemeinde keine wegen ihnen entstehende Last zu tragen auf sich nehmen; endlich
5. glaubt die Gemeinde, daß diese ihre Bitte umso mehr berücksichtigt zu werden verdiene, weil sich eben eine ähnliche

Trennung vor Kurzem im Orte Meidling ergeben hat welches dormal in drei Gemeinden, nämlich Ober-, Untermeidling und Gaudenzdorf getheilt ist.

Daher wiederholt die Gemeinde Inzersdorf ihre gehorsamste Bitte, diese löbl. Herrschaft wolle die Billigkeit dieser Bitte und den namhaften Schaden, welchen sie zu leiden hat, allergnädigst berücksichtigen, und dieserwegen die Veranlassung treffen, daß gedachte Bewohner an der Straße von dem Orte Inzersdorf mit ihren Hausnummern getrennt, und in eine eigene Gemeinde umgestaltet werden möchten.

Inzersdorf am Wienerberg den 3. Februar 1820.

Franz Sturm, Michael Feichtinger, Franz Falkner, Josef  
Wiesmayer, Josef Presoly,  
als Ausschüsse.

Ferdinand Krieg,  
Ortsrichter.

Martin Presoly, Anton Gollinger, Franz Harberger, Jakob  
Wieselthaler, Anton Steffan,  
als Geschworne.

Über diese Eingabe ordnete die Herrschaft eine commissionelle Verhandlung an, um einen Vergleich zwischen Alt- und Neu-Inzersdorf herbeizuführen, worauf jedoch die Vertreter Alt-Inzersdorfs nicht eingiengen, sondern den Recurs an das k. k. Kreisamt ergriffen. Dieses entschied abermals zu Ungunsten der Gemeinde Alt-Inzersdorfs, indem es am 20. Juli 1821 folgenden Bescheid ergehen ließ:

„Nachdem die Gemeinde Inzersdorf zu Folge der mittels Bericht vom 4. d. M. vorgelegten Erklärung vom 29. Juni l. J. den bei der commissionellen Verhandlung am 23. v. M. durch ihren Ausschuss mit Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zwischen dem alten und neuen an der Straße ansässigen Gemeindegliedern verabredeten Vergleich nicht angenommen hat, so muß dieser Recurs von dem Kreisamte im Wege des Erkenntnisses erledigt werden, und es wird die herrschaftliche Entscheidung vom 3. März d. J., daß die Gemeindeglieder an der Straße von der alten Gemeinde Inzersdorf nicht getrennt werden, und eine eigene Gemeinde nicht bilden können, auch von dem Kreisamte in zweiter Instanz bestätigt, da hiezu eine Nothwendigkeit nicht vorliegt, und die Häuser an der Straße, welche nebst einigen Aichtlern bloß aus Kleinhäuslern bestehen, eine aufrechte Gemeinde zu bilden, und die besonders wegen ihrer Lage an der Straße vorfallenden Gemeindelasten

aus ihrem Realbesitzthum, welches in Ermanglung eines eigenen Gemeindevermögens allein in Betracht gezogen werden muß, nicht füglich erschwingen können.“

Im Jahre 1824 war die Herrschaft Inzersdorf im Besitze der Fürstin a Sancto Mauro, Herzogin von Corigliano = Saluzzo und ihres Sohnes Philipp, von denen sie die Tochter der Ersteren, Klara v. Corigliano = Saluzzo im Jahre 1825 erbt. Von ihr kaufte 1826

### Alois Miesbach

das Gut, von dessen Thätigkeit als Fabriksbesitzer wir hier nicht sprechen wollen, da dieselbe in einem nachfolgenden Abschnitte ausführlich geschildert wird. Die erwähnenswerten Vorfälle während seiner Periode sind folgende:

Am 26. September 1842 rügt das k. k. Kreisamt B. U. W. W. den Luxus in der Equipierung der Ortswächter mit folgenden Worten:

„Bei dem Umsichgreifen des Luxus, welcher in der Galla-Uniform der Grundwächter, sowohl bei dem Wiener-Magistrate, als auch den, inner den Linien und den nächsten Dominien unterstehenden Gemeinden eingerissen ist, und welcher nicht nur die Gemeindefassen sehr in Anspruch nimmt, sondern auch bei dem Umstande, daß die Galla-Montur zu vielen Unfügen und Unzukömmlichkeiten Anlaß gibt, da der miliärisch geformte goldbordirte Hut, die goldgestickten Aufschläge und die noch hie und da gegen die Vorschrift bestehenden Epauletts, welche auch Abzeichen der uniformirten Bürger-Miliz sind, Verwechslungen herbeiführen, und selbst auch schon zu Beschwerden der Militärbehörden Anlaß gegeben haben, findet sich die Regierung bestimmt, bei den Grundwächtern, sowohl den magistratischen als den erwähnten fremdherrschaftlichen Gemeinden in und außer den Linien Wiens vom 1. Jänner 1843 an, die Monturs-Änderung in der Art eintreten zu lassen, daß die Galla-Montur des Grundwächters in Zukunft auf folgende Art zu bestehen habe:

1. In einem Stolphut mit einem schwarzen, einen Zoll breiten Seidenbande eingefast;
2. die bisherige blaue Farbe der Montur des Frackes und der Pantalons wird beibehalten, jedoch der, das Militär charakterisirende rothe Umschlag und das Futter der Frackschöße ist zu beseitigen;
3. Kragen und Ärmel sind mit 2 $\frac{1}{2}$  Zoll breiten Aufschlägen von rothem Tuche zu versehen;
4. an dem Fracke und dem bisherigem Schutte sind gelbe Knöpfe mit den eingepprägten Anfangsbuchstaben der betreffenden Gemeinde anzubringen.

Alle übrigen Verzierungen, Goldborten, Stickereien, Epauletts, sowie überhaupt jede Abweichung von dieser vorgeschriebenen Montur wird unter der Verantwortung der Gerichtsvorstände strenge untersagt.“

Am 15. April 1845 findet sich die Herrschaft veranlaßt, der Gemeinde aufzutragen, die Ortswege in fahrbaren Stand zu setzen, „indem der Weg von der Triester Reichsstraße durch das Dorf total unfahrbar ist“.

In demselben Jahre erläßt auch das k. k. Kreisamt B. U. W. W. eine Currende gegen das Verbrennen größerer Haufen Erdäpfelkrautes auf dem Felde. Der Thürmer von St. Stefan in Wien signalisirte wiederholt „Feuer in Inzersdorf“, worauf die k. k. Hofspritze in Bewegung gesetzt wurde. Als jedoch der Train auf der Höhe des Wienerberges angekommen war, stellte es sich heraus, daß das Feuer kein Schadenfeuer sondern brennende Haufen dürrer Erdäpfelkrautes seien; weshalb die Verordnung ergieng, daß das Verbrennen vegetabilischer Stoffe jedesmal dem Amtsrichter auf Tag und Stunde bekannt gemacht werden müsse, der dann wieder den Thürmer von St. Stefan davon in Kenntniß setzte. —

Zu jener Zeit wurde auch die Kirche durch Alois Miesbach vergrößert. Während des Baues wurde der Gottesdienst in einem Saale des alten Schlosses abgehalten. In einem späteren Abschnitte wird davon noch eingehender gesprochen werden.

Nun kommen wir zum Jahre 1848. Dasselbe ist im Allgemeinen so ereignisreich und für die Gestaltung der heutigen Verhältnisse so maßgebend, daß wir nicht umhin können, von dem uns gesteckten Ziele etwas abzuschweifen und die Vorgänge dieses Jahres vom Ursprunge an mit kurzen Worten zu skizzieren. Wir thun dies hauptsächlich auch aus dem Grunde, um denen, die diese Bewegung miterlebten, so manche Episode ins Gedächtnis zurückzurufen, der jüngeren Generation aber die Ursachen und Vorkommnisse kurz und wahrheitsgetreu vor Augen zu führen.

Den Ursprung der Revolution vom Jahre 1848 machten die Franzosen, indem sie im Februar desselben Jahres ihre Regierungsform änderten. Diese Umwälzung pflanzte sich in die Nachbarländer fort, und erzeugte zuerst in Deutschland, dann in Wien dumpfe Gährung unter dem Volke. Die Bevormundung desselben von Seite der Regierung und in letzter Linie auch von den allmächtigen Herrschaften, von der wir im Laufe unserer Geschichte viele Beispiele anführten, war unerträglich geworden, und die nach Freiheit lechzenden Bewohner Wien's, die Studenten an der Spitze, überreichten am 11. März dem Kaiser Ferdinand I. eine Bittschrift, worin sie um verschiedene politische Reformen, als: Aufhebung der Censur, Öffentlichkeit der Rechtspflege, Lehr- und Lernfreiheit,

Errichtung einer Nationalgarde, aufklärenden Volksunterricht, Verantwortlichkeit der Minister, Religionsfreiheit, kurz um eine freie Verfassung baten.

Die Stände, die diese Petition am 13. März beriethen, veränderten dieselbe jedoch so, daß das im Hofe des Landhauses versammelte Volk damit nicht einverstanden war, weshalb es zu tumultarischen Szenen kam; und als schließlic der Rücktritt des allmächtigen Ministers Metternich gefordert wurde, ließ die Regierung Militär anrücken, welches den Platz vor dem Landhause säuberte, indem es auf die Versammelten Feuer gab, wodurch einige Menschen getödtet wurden. — Das waren die ersten Märzgefallenen. —

Daß dadurch die Wuth des Volkes nur noch mehr gesteigert wurde, ist wohl selbstverständlich. Als jedoch bekannt wurde, daß die Aufhebung der Censur und die Pressfreiheit bewilligt sei, und Metternich seine Entlassung genommen habe, da erscholl unendlicher Jubel. Die bewaffneten Bürger und Studenten zogen in die Vorstädte und sogar auf's flache Land hinaus, um die bereits begonnene Demolierung der Fabriken durch die Arbeiter zu verhindern; und als endlich gar Kaiser Ferdinand in Begleitung seines Bruders Franz Karl und seines Neffen, des jetzigen Kaisers Franz Josef I. ohne Bedeckung durch die Straßen der Stadt fuhr, erhob sich unbeschreiblicher Jubel. — Dies bestimmte den Kaiser, eine freie Verfassung zu geben, die vom Volke mit enormem Enthusiasmus aufgenommen wurde.

Aber schon am 28. April, als der erste Verfassungs-Entwurf (April-Verfassung) bekannt gemacht wurde, änderte sich die Stimmung. Die Studenten, von fremden Elementen aufgestachelt, fanden die gemachten Conzessionen von Seite der Regierung für nicht genügend, und zogen, verstärkt durch bewaffnete Arbeiter, in die Burg, um eine Verfassungsänderung mit Gewalt durchzusetzen. Als man aber erfuhr, daß der Kaiser sammt seiner Familie Wien verlassen habe, kam es zu Massendemonstrationen, und weder der eingesetzte Sicherheits-Ausschuß noch der inzwischen angekommene, allgemein populäre Reichsverweser „Erzherzog Johann“ vermochten den entfesselten Elementen Einhalt zu thun.

Wohl war für den ersten Moment die Ruhe wieder hergestellt; als aber nach der Abreise des Erzherzogs Johann nach Frankfurt der Krawall abermals losgieng, und die Aufständischen den Kriegsminister Grafen Latour ermordeten, weil er zur Dämpfung des Aufstandes Militär requirirte, übergab der Kaiser den Oberbefehl über die Truppen dem Fürsten „Windischgrätz“. Dieser zog von allen Seiten Militär heran, versezte Wien in Belagerungszustand, ließ die Stadt beschießen und, nach heftiger Gegenwehr, von seinen Truppen einnehmen. Die Compromittirten, die sich nicht durch die Flucht retteten, wurden standrechtlich hingerichtet, die Nationalgarde und die Studentenlegion, sowie

sämmtliche Vereine sofort aufgelöst, alle freisinnigen Verordnungen zurückgenommen, und die Bevölkerung lag entkräftet da, wie ein Fieberkranker.

Als aber am 2. December Kaiser Ferdinand der Gütige die Zügel der Regierung in die Hände seines jugendlichen Neffen Franz Josef I. legte, wurde alsbald der Belagerungszustand aufgehoben und die Ruhe war wieder vollständig hergestellt.

Dadurch, daß Seine Majestät der Kaiser Franz Josef I. gleich nach seiner Thronbesteigung seinen Völkern die ausgedehntesten Freiheiten freiwillig gewährleistete, hat er Oesterreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingeführt, und sich durch seine Standhaftigkeit in der Ausübung der Herrscherpflichten sowohl als auch durch seine Klugheit in der Behandlung der wichtigsten Staatsfragen die unbegrenzte Hochachtung und Liebe seiner Unterthanen, sowie den Ruhm der Nachwelt gesichert.

Auch für Inzersdorf blieb das Jahr 1848 nicht ohne Folgen. Es konstituirte sich, wie in jeder Gemeinde, eine Nationalgarde, bei der die Vermöglichsten die höchsten Stellen bekleideten, und deren Motto: „Nichts arbeiten und flott leben“ bis in's kleinste Detail durchgeführt wurde. Wer Geld besaß, mußte die Zechen zahlen, und heute noch staunen diejenigen, die die Thorheiten jenes Jahres persönlich mitmachten, darüber, wie es möglich war, das alles mitzumachen, ohne sich um ihr Geschäft sonderlich zu kümmern.

Es fehlte auch nicht an komischen Episoden: So zum Beispiel gieng ein Wache-Commandant mit der ganzen Mannschaft, das seiner Obhut anvertraute Object im Stiche lassend, zum Kirchtag nach Erlaa, um sich zu vergnügen. Als die Gesellschaft in angeheiterter Stimmung früh morgens, selbstverständlich auf Umwegen, nach Hause gieng, begegnete sie der Ober-Commandant, der sie am nächsten Tage vor der ganzen Front ihres unermüdlchen Eifers und der getreuen Pflichterfüllung wegen in überschwenglichen Worten belobte. Er meinte nämlich, sie seien die ganze Nacht über auf der Wache gewesen. — Ein anderer ließ sich, da ihm das Wachestehen zu sad wurde, während seine Kameraden im Wirtshause die „höchste Unterhaltung“ hatten, so viel Wein bringen, daß er das Schicksal des Patriarchen Noa's theilte, als er die Kraft des von ihm kultivirten Weinstockes noch nicht kannte.

Die Gemüthlichkeit hatte jedoch ihr Ende erreicht, als die Nationalgarde nach Wien einrücken mußte. Aber auch da gewann alsbald der Humor die Oberhand; denn als es hieß: „Der Feind ist im Anmarsche“, entledigten sich die Tapfersten ihrer Montur und Waffen und schlüchen bei Nacht und Nebel aus der Stadt, um mit dem Feinde nicht in Konflikt zu kommen. Wirklich komisch ist es anzuhören, wenn so mancher erzählt, wie er bei einer noch unversperren Linie durchschlüppte und aus lauter

Angst zwei Tage brauchte, um bis nach Inzersdorf zu kommen, weil er sich bei jedem Geräusch in der Ackerfurche niederduckte, um nicht den feindlichen Vorposten in die Quere zu kommen.

Aus dem Jahre 1849 liegt uns ein sehr interessantes Schriftstück vor, das die Satzungspreise für den Monat Februar bestimmt, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

Gegenstand	Preis in				Gewicht		Gegenstand	Preis in				Gewicht	
	Cv. M.		W. W.		Pfund	Loth		Cv. M.		W. W.		Pfund	Loth
	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.		
Rundbrot	—	1/2	—	1 1/4	—	2 1/4	Roggen Brot	—	1	—	2 1/2	—	15 3/4
dto.	—	1	—	2 1/2	—	4 1/2	dto.	—	3	—	7 1/2	1	15 1/2
Ordinäre	—	1/2	—	1 1/4	—	3 1/4	Rindfleisch	—	10 1/2	—	26 1/4	1	—
Semmel um	—	1	—	2 1/2	—	6 3/4							
dto.	—	1	—	2 1/2	—	6 3/4							
Bohnenes Brot	—	1	—	2 1/2	—	10							
um	—	1	—	2 1/2	—	10							
dto.	—	3	—	7 1/2	—	30 1/4							
dto.	—	6	—	15	1	28 3/4							

Nach obigem: Preise käme das Kilogramm Rindfleisch auf 33 Kreuzer, während es heute thatsächlich 70 Kreuzer kostet. Wichtig sind die Punkte in der Anmerkung. Dasselbst heißt es: „Die Fleischer dürfen bis 2 Pfund Rindfleisch (einschließlich) keine Zuwage, über 2 bis 4 Pfund nur 8 Loth, bei 5 Pfund 16 Loth, bei 6 Pfund 24 Loth, und bei 7 Pfund 1 Pfund, bei 8, 9 und 10 Pfund 1 Pfund 16 Loth, bei 11, 12, 13 und 14 Pfund 2 Pfund, bei 15 und 16 Pfund 2 Pfund 16 Loth und bei mehr als 16 Pfund höchstens 3 Pfund Zuwage, d. i. „brauchbare Suppen-, Kopf- und andere Beine abreichen; dann müssen die Zuwagen nur in Ohrentheilen bestehen, und ist daher die Unterschiebung von Theilen anderer Viehgattungen verboten.“

„Die in den Fleischbänken erhaltenen Zuagetheile, oder Einräumen, dürfen in der Bank nicht weggeworfen, oder zurückgelassen, oder verschenkt werden.“

„Die Fleischer haben die Parteien auf dieses Verbot aufmerksam zu machen, und die darin ungeachtet zurückgelassenen oder weggeworfenen Zuagetheile und Einräumen, zur Vermeidung jeder weiteren Abgabe derselben, auf der Stelle aus der Fleischbank wegzuschaffen.“

„Die Bäcker sind verpflichtet, die satzungsmäßigen Gebäcksgattungen nach dem vollen Gewichte in bester Qualität und um die vorgeschriebenen Preise zu verkaufen.“

„Jedermann, der im Ankaufe der satzungsmäßigen Victualien-Feilschaften, und zwar entweder in der Qualität oder im Gewichte,

oder sonst sich gekränkt findet, wird hiermit aufgefordert, seine Beschwerde in dem Amtsorte der Ortsobrigkeit zur weiteren Untersuchung anzubringen.“

In demselben Jahre wurde die Gemeinde vom Kreisamte aufgefordert, einen Sicherheitswachmann, der bei den gegenwärtig bewegten Zeiten unerlässlich ist, zur Anstellung in Vorschlag zu bringen. Da jedoch die Gemeinde dem Auftrage nicht nachkam, wurde von Amtswegen ein solcher bestellt, dem die Gemeinde nicht nur Montur, sondern auch eine Besoldung von jährlich 215 fl. Conv.-Münze in monatlichen Anticipativ-Raten ausfolgen mußte. Da jedoch schon im nächsten Jahre die Regierung die Handhabung der Ortspolizei den Gemeinden übertrug, so wurde der fremde Wachmann (Alois Häring, ausgedienter Unteroffizier aus Wien) entlassen, von dessen Thätigkeit außer seinen monatlichen Gehaltsquittungen keine namhaften Beweise vorliegen.

Im Jahre 1849 wurde auch von der Gemeindevertretung an das k. k. Kreisamt das Ansuchen gestellt, die Dominical-Besitzung „Neusteinhof“ der Ortsgemeinde Inzersdorf einzuverleiben, damit dieselbe bei Militäreinquartierungen auch benützt werden könne; worauf das k. k. Kreisamt jedoch vorläufig nicht eingieng, da von Seite der am 1. Jänner 1850 in's Leben tretenden k. k. Bezirkshauptmannschaften ohnedies die Organisirung der neuen Ortsgemeinden auf das Eifrigste betrieben werden wird. Jedoch wurde von Seite der Gutsverwaltung der Einquartierungs-Commissär beauftragt, den Steinhof mit der entsprechenden Zahl von Soldaten zu belegen.

Im Jahre 1852 erläßt das k. k. Ministerium eine Kundmachung über den fortificatorischen Rayon von Wien und Umgebung, demzufolge auf dem linken Ufer des Liesingbaches ohne Demolirungs-Revers keine neuen Häuser gebaut werden durften.

Nach dem Tode Wiesbach's fiel das Gut Inzersdorf im Jahre 1857 an dessen Neffen

#### Heinrich Ritter Drasche von Martinberg,

von dem es am 24. Juli 1880 dessen Sohn Dr. Richard Ritter Drasche von Martinberg erbte. Die Vorfälle während der letzten Jahre sind noch so frisch im Gedächtnisse unserer geehrten Leser, daß wir sie nur kurz anzuführen brauchen. Im Jahre 1866 die Sachsen-Einquartierung; 1872 die Erweiterung der Volksschule um 4 Lehrzimmer, dann durch Adaptierung um weitere 2 Lehrzimmer; 1873 besuchte uns während der Weltausstellung die Cholera, dieser unheimliche Gast, der besonders viele Arbeiter vom Wienerberger Ziegelwerk dahinraffte; 1874 wurde die Triesterstraße gepflastert, die Beleuchtung

eingeführt und die „Wien-Pottendorf-Neustädter-Eisenbahn“ dem Verkehre übergeben.

Im Weichbilde Inzersdorf's befinden sich eigentlich zwei Eisenbahnen. Die „Verbindungsbahn“ (Kaiserin-Elisabeth-Westbahn), welche bei Penzing von der Westbahn abzweigt und über Inzersdorf nach Kaiser-Ebersdorf fährt. Der Zweck dieser Bahn ist die Verbindung der Westbahn mit dem Hafen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und den übrigen Bahnen Wiens. Die oben erwähnte „Wien-Pottendorf-Neustädter-Bahn“ zweigt in Meidling von der Südbahn ab und mündet bei Wiener-Neustadt wieder in dieselbe. Von dieser Bahn ist das Stationsgebäude zu erwähnen, welches eine halbe Stunde außerhalb des Ortes, zwischen Inzersdorf und Rothneusiedl steht. Wegen der großen Entfernung des Bahnhofes kann die Bahn von den Bewohnern Inzersdorf's nicht benützt werden. Dazu kommt noch, daß die zu derselben führende Straße, eigentlich ein Feldweg, bei regnerischem Wetter für schwere Fuhrwerke nicht passierbar ist, weshalb es die Geschäftsleute und Fabrikanten Inzersdorf's vorziehen, ihre Güter lieber auf die entfernteren Bahnhöfe in Magleinsdorf und der Staatsbahn dirigieren zu lassen, weil sie dieselben von da aus bequemer expedieren können.

Bei der für Inzersdorf so ungünstigen Anlage des Bahnhofes können nur Niveau-Verhältnisse den Ausschlag gegeben haben, denn aus dem uns vorliegenden Commissions-Protokolle, welches die Strecke von Unter-Meidling bis an die Inzersdorf-Hennersdorfer-Grenze behandelt, ist ersichtlich, daß die Vertreter der Gemeinden nur auf Straßenüberbrückungen, Wasserdurchlässe, Wahrung der Gemeindewege u. Einfluß hatten; die Anlage der Wächterhäuser und des Bahnhofes jedoch einzig und allein nur der Willkür der Conzessionsbesitzer überlassen war, insoweit nicht fortificatorische oder sonstige militärische Vorsichtsmaßregeln dadurch alteriert wurden.

Wir haben uns über diese Angelegenheit absichtlich so gut informiert, um den oft gehörten Vorwurf, daß die bei der Commission anwesenden Vertreter Inzersdorf's die Interessen der Gemeinde nicht entschieden genug gewahrt haben, zu entkräften.

Den Personenverkehr zwischen Inzersdorf und Wien vermitteln zwei Stellwägen, von denen einer im Dorfe und der andere auf der Triesterstraße seinen Standplatz hat, und die jeder täglich dreimal nach Wien und retour fahren. Der Fahrpreis beträgt per Person und Fahrt 25 Kreuzer.

Im Jahre 1875 wurde der Friedhof vergrößert und reguliert. Auch wurde die vom Gemeinde-Ausschusse beschlossene und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sechshaus ado. 7. Mai 1876, Zahl 13464



Faschingkrapfen-Einsammeln“ und wie alle diese Bettel-Unfüge heißen mögen, ein für allemal abgestellt wurde.

Wie schon früher erwähnt, durchzieht der Liesingbach den Ort. Die Verbindung zwischen den Häusern am rechten und linken Ufer bildeten früher zwei hölzerne Stege, die im Jahre 1876 um einen, vom Kaufmann, Herrn Josef Beran erbauten vermehrt wurden. Eine Brücke für Fuhrwerke gab es nicht. Die Wagen mußten, wollten sie nicht den bedeutenden Umweg durch das ganze Dorf bis zur Laxenburger-Allee oder der Triester-Reichsstraße machen, zwei zur Durchfahrt hergestellte Furthen passieren. Erst im Jahre 1876 faßte der Gemeindevorstand den Beschluß, mit bedeutenden Kosten mitten im Dorfe eine hölzerne, äußerst solide Brücke über den Liesingbach zu erbauen, und zu diesem Zwecke auch den zum Hause Nr. 30 gehörigen Gartengrund zur Eröffnung einer Zufahrt anzukaufen. Durch den Bau der erwähnten Brücke hat sich die Gemeindevertretung ein bleibendes, ehrendes Denkmal gesetzt. Neben der Brücke, am linken Ufer der Liesing wurde durch die Herstellung einer Brückenwage einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen. Ein weiteres, wichtiges Moment, das hervorgehoben zu werden verdient, ist die Einführung der Beleuchtung während der Wintermonate und die Übergabe der Straße von Ober-Laa bis an die Erlaaer Grenze an den Bezirksstraßenfond, wodurch die Gemeindekasse von einer bedeutenden Last befreit wurde.

Das neueste, freudige Ereigniß ist die Anerkennung, die Seine Majestät der Kaiser den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Hiezing im nachstehenden Dekret bekannt geben ließ:

„Laut Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 16. Februar 1882, Zahl 2592 haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Entschlusse vom 14. Februar 1882 allergnädigst zu gestatten geruht, daß den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Hiezing für ihre bei der Anlegung der neuen Grundbücher durch namhafte Beisteuer zur Bestreitung der Auslagen bethätigte, besondere Opferwilligkeit die Allerhöchste Anerkennung bekannt gegeben werde.“

Schließlich geben wir noch die Gemeindevertretung, wie sie für die Wahlperiode 1879—1882 zusammengesetzt ist:

Bürgermeister: Herr Franz Breitenacker, Hausbesitzer u. Baumeister.  
Gemeinderäthe: Herr Ferdinand Pühringer, Hausbesitzer,

„ Josef Buchstock, Müllermeister,

„ Karl Schönwiese jun., Fabriksbesitzer,

„ Ludwig Büttner, Oberinspektor des Wienerberger-Ziegelwerkes,

„ Anton Szongott, Fabriksbesitzer,

„ Franz Wieselthaler, Hausbesitzer.

Ausschüsse: Herr Benzl Kambauzet, Inspektor des Wienerberger-  
Ziegelwerkes,  
" Josef Pflüger, Hausbesitzer,  
" Josef Hermann, Dr. der Medizin,  
" Georg Schwabl, Hausbesitzer,  
" Alois Haizer, Hausbesitzer,  
" Jakob Wieselthaler, Hausbesitzer.  
" Heinrich Ludl, Fruchthändler,  
" Adolf Pirnitzer, Dr. der Medizin,  
" Franz Unger, Spänglermeister,  
" Franz Hahn, Kaufmann, (weggesiedelt)  
" Hans Reijima, praktischer Arzt,  
" Heinrich Ritter Drasche v. Wartinberg,  
Gutsbesitzer,  
" Karl Schönwiese, sen., Privat, †  
" Karl Wieselthaler, Hausbesitzer,  
" Balthasar Schmidt, Spodiumfabrikant,  
" Ignaz Delintsch, Rentmeister, (weggesiedelt)  
" Ferdinand Witzmann, Bäckermeister,  
" Alois Gastgeb, Edler v. Kriegerstreu,  
Gutsverwalter, †  
" Franz Gschwendt, Hausbesitzer,  
" Georg Freund, Oberlehrer,  
und die Wienerberger Ziegelfabriks- u. Baugesellschaft.

Ersahmänner: Herr Franz Stauffer, Hausbesitzer,  
" Ludwig Bolland, Tischlermeister,  
" Theodor Szongott, Dr. der Medizin,  
" Nikolaus Unsin, Hausbesitzer,  
" Johann Hellerling, Zimmermeister,  
" Anton Sprennagl, Hausbesitzer,  
" Emil Fries, Dr. der Medizin,  
" Karl Richter, Fabriksdirektor,  
" Anton Schifter, Spodiumfabrikant.

Nachdem wir nun die Reihenfolge der Besitzer der Herrschaft Inzersdorf und die Ereignisse während dieser Zeit so ausführlich als möglich behandelt haben, wollen wir die bemerkenswerten Gebäude im „Dorfe“ der Reihe nach anführen.

a) Die Pfarrkirche.

Über das Alter der Kirche, d. h. über ihre Gründung, sind nur Vermuthungen vorhanden. Allgemein wird angenommen, daß *Veronika*

von der Cambiz dieselbe gestiftet habe; welcher Ansicht wir uns jedoch nicht anschließen können, da wir der Meinung sind, daß schon die Ritter von Inzersdorf, die auch dem Orte den Namen gaben, die eigentlichen Stifter der Kirche waren. Wir stützen unsere Ansicht auf die Thatsache, daß die Ritter von Inzersdorf einerseits mit dem Stifte Lilienfeld in freundschaftlichem Verkehre standen, andererseits aber an den sehr religiösen Höfen der Herzoge Leopold (die Blume der Mitterschaft) und seiner Brüder Albrecht II. (des Weisen), Heinrich I. (des Leutfeligen) und Otto des Fröhlichen (Herzog Friedrich der Schöne saß gefangen auf dem Schlosse Trausnitz) bedeutende Ämter bekleideten, und daß es nicht sehr wahrscheinlich ist, sie hätten ihre Inzersdorfer Unterthanen und ihren eigenen Wohnort ohne Gotteshaus gelassen. Die wichtigsten Anhaltspunkte, die geeignet wären, Licht in diese Angelegenheit zu bringen, dürften jedenfalls in alten Urkunden des Bisthums Lorch (Passau) zu finden sein. So viel ist gewiß, daß bereits die Herren von Windten, die Nachfolger der Ritter von Inzersdorf, das Patronat über die Kirche besaßen. Dadurch fällt auch die Behauptung, daß Veronika von der Cambiz die Gründerin der Kirche sei, in ihr Nichts zusammen; denn diese Dame war die hinterlassene Witwe Wenzels von Windten. Wenn nun dieser schon Patron der Kirche war, so kann jene nicht die Gründerin derselben sein.

Veronika von der Cambiz stiftete einfach eine „Frühmesse“, d. h. eine zweite Messe, wie wir gleich hören werden.

In einer alten Urkunde vom Jahre 1498 wird ausdrücklich erwähnt, daß Veronika von der Cambiz am St. Stefans- tag des Jahres 1446 die Frühmesse stiftete, indem sie ihre hiesigen und auswärtigen Unterthanen (60 an der Zahl) der Pfarre schenkte, mit der Verpflichtung, daß zu ewigen Tagen hierfür **etliche** Geistliche unterhalten und im Memento (Gebet für die Verstorbenen) ihrer fleißig gedacht werden solle. Weiter heißt es in der Urkunde ausdrücklich: „Zum fahl aber Jemandt hierwider Thuen wurde“ (d. h. die Unterthanen der Kirche mit Gewalt wegnehmen, oder ein nachfolgender Pfarrer eigenmächtig einen Grund verkaufen würde), „solle der geistliche nach ungnadt am Leib, dem Kauffer aber, deßgleichen dem Darleicher, Bestand-Leibgebinger oder Versazinnhaber dieselbe geistliche guetter nit allein ohne mitl alsobald genohmen, und sein auslaag confisciret, sondern er auch noch dazue umb deß ungehorsambes willen dieses uners gebotts schuldig sein alle die nutznießung, So er zur Zeit seiner unrechtmäßigen Innhabung eingegenohmen, Zur straff wiederumb heraus zu geben.“

Im Jahre 1717 beschwerten sich die Hofbesitzer in einer Eingabe an das fürst-erzbischöfliche Consistorium in Passau, dass schon seit Menschengedenken in Inzersdorf keine Frühmesse gelesen wird. — Pfarrer waren aber hier und lasen ihre Messe; folglich muß die Frühmesse eine zweite Messe gewesen sein.

Merkwürdiger Weise ist das Consistorium selbst gegen die Frühmesse, indem es auf die oben angeführte Beschwerde antwortet, daß durch die Einziehung der Frühmehrgüter niemand, weder der Pfarrer noch die Gemeinde zu Schaden kam. Worauf die Hofbesitzer erwiedern: Es sei Schaden genug, daß die Messe überhaupt nicht gelesen wird.

Darauf repliciert die Herrschaft: Eine zweite Messe sei gar nicht nothwendig, weil in der ersten wenig anwesend sind, indem die Unterthanen nach Steinhof oder nach Wien laufen. Im verwichenen Sommer habe ihr Hauskaplan jeden Sonntag nach dem Hochamte eine Messe gelesen, wobei weder die Bauern noch die scheinheiligen Hofbesitzer anwesend waren; weil die Bauern lieber in's Wirtshaus als in die Kirche gehen, die Hofbesitzer aber weit mehr auf das Vergnügen, die Herrschaft zu sekieren, als auf ihr Seelenheil bedacht sind.

In einer andern Urkunde vom Jahre 1717 heißt es wieder: Der Pfarrer weigert sich, einen Priester für die Frühmesse zu entschädigen, weil der Gutsbesitzer statt seiner den Genuß der Cambik'schen Stiftung habe.

Ferner heißt es auf dem Titelblatte eines Pfarrgrundbuches vom Jahre 1579 wörtlich: „Grund-Buech über die Guetter so in Pfarhoff zw Inzerstorff mit dem Dienst Allain Gehörig sunst aber allen hern Borderungen nichts nicht ausgenumen es sey Robatt-Steur-Straff vnd mainbell (Wandel) über welche ain Jeder her zu Inzerstorff vndern wienerperg Erb-herr vund Erb-vogt Ist. Desgleichen der Pfarhoff vnd Kirchlehen So ist darüber gleichfals ain Herr vnd Inhaber, des Schloß Inzerstorff Vogt-Erb-Herr, und Grund- auch Lehenherr Ist. Vnd hatt bemeldte ploße Dienst zum gotzhaus oder Pfarrrhoff verschafft die hern von Wyndten selig. Sunsten all obrigkheit vorbehalten. Wie daß grundbuechl, so die wollgebohrne Fraw-Fraw veronika von der Cambik wailandt hern Benzla von Wyndten nachgelasne wittfraw vereunen lassen mit allter schrift aufweist daß dattum 1498, das durch den Edlen Gestreng herrn Adam Geyern von Osterburg zu Inzerstorff widerumb verneut vnd aufgericht. anno den 2. tag Januarii 1579.“

Auch der Ausdruck „Frühmesse“ kann nicht so gedeutet werden, daß man damals überhaupt jede Messe im Allgemeinen mit diesem Namen bezeichnete. So gut wir heute einen Früh- und Spätgottes-

dienst, oder Messe und Amt (Hochamt) unterscheiden, so war es auch damals. Überhaupt bedingt der Ausdruck „Frühmesse“ auch eine „Spätmesse.“ — Dieser Ansicht war man auch schon im Jahre 1752 als man daran gieng, eine neue sonn- und feiertägige Frühmesse zu stiften, wie aus einer uns vorliegenden Urkunde ersichtlich ist.

Als sich nämlich die Hofbesitzer und Unterthanen Inzersdorfs beschwerten, daß viele von ihnen nicht einmal an Sonn- und Feiertagen im Stande seien, einer hl. Messe beizuwohnen, weil sie nicht die Häuser leer stehen lassen und alle gleichzeitig in die Kirche gehen können, die Herrschaft aber fürchten mußte, daß sie im Weigerungsfalle vielleicht in einen neuen Prozeß verwickelt würde, durch den sie schließlich gezwungen werden könnte, die seinerzeit unrechtmäßiger Weise einbezogenen Cambiz'schen Frühmessgüter herauszugeben zu müssen, benützte diese den günstigen Augenblick und errichtete eine „neue“ Frühmesse, jedoch auf Kosten der Unterthanen. Diese mußten nämlich die auf jährliche 90 fl. 42 kr. bezifferte Tage nach Maßgabe ihres Besitzes bezahlen. Aus der betreffenden Repartition ist ersichtlich, daß die Herrschaft für ihre Besitzthümer 10 fl., die Ganzlehner 2 fl., die Dreiviertelnehmer 1 fl. 30 kr., die Halbnehmer 1 fl., die Viertelnehmer 30 kr., die Achtelnehmer 15 kr. und die Inwohner, u. z. die Geschäftsleute 12 kr., die Tagelöhner aber 6 kr. jährlich erlegen mußten. Davon erhielt der Pfarrer 80 fl., der Schulmeister 5 fl. und der Einsammler des Geldes 5 fl. 42 kr.

In der „kirchlichen Topografie des Erzherzogthums Österreich“ (3. Band) heißt es ebenfalls, daß Veronika von der Cambiz im Jahre 1446 einen Frühgottesdienst auf dem St. Athanasius-Altare stiftete.

Aus dem Angeführten erhellt deutlich, daß die Kirche schon vor dem Jahre 1446 bestand und daß also Veronika von der Cambiz nur eine Stiftung zur Verbesserung des Pfarreinkommens machte, wodurch es möglich wurde, einen zweiten Priester anzustellen und zu erhalten. Die Pfarrkirche in Inzersdorf gehört also entschieden in die Reihe der ältesten Kirchen Niederösterreichs. Sie war aus Quadersteinen erbaut, unansehnlich und klein, woraus deutlich hervorgeht, daß sie nur für eine eben nicht zahlreiche Gemeinde bestimmt war.

Bei der ersten Türkenbelagerung im Jahre 1529 wurde sie sammt dem Orte ein Raub der Flammen und war zwanzig Jahre später noch nicht aufgebaut. Es ist auch nicht nachzuweisen, ob zu jener Zeit ein Gottesdienst abgehalten wurde, obwohl die Thatsache feststeht, daß zwei Priester, von denen der eine Hans Kefler hieß, hier angestellt waren, die aber, weil der Pfarrhof ebenfalls in Trümmern lag, in Wien im „Klagbaum“ wohnten. Ob sie gestorben sind,

1441 Mark Kalixtainer,  
Pfarr

oder befördert wurden, ist nicht bekannt; doch wissen wir, daß nach ihnen jeden Sonn- und Feiertag von St. Stefan in Wien ein Priester nach Inzersdorf kam, um hier Messe zu lesen. Daß dadurch der Unterricht in der katholischen Lehre sowohl, als auch die Ausspendung der kirchlichen Tröstungen sehr vernachlässiget wurde, ist selbstverständlich. Da war es nun kein Wunder, daß die sich immer mehr und mehr ausbreitende lutherische Lehre auch in Inzersdorf fruchtbaren Boden fand, zumal die Gutsbesitzer aus dem Hause Geyer von Osterburg ohnedies mit Leib und Seele der neuen Religion anhiengen. Ein protestantischer Prediger, namens Bartholomäus Heincenus wurde angestellt und ihm und seiner Gattin das gegenwärtig mit der Druckfabrik des Herrn Szongott vereinigte Häuschen neben dem Gässchen zum Wohnsitz angewiesen. Die Anhänger der lutherischen Lehre vermehrten sich aber in kurzer Zeit so sehr, daß Heincenus nicht mehr im Stande war, allen Anforderungen zu genügen, weshalb man ihm acht Jahre später einen Gehilfen mit Namen Johann Fehler, nach dessen Versetzung einen gewissen Bernhard Hofius im Jahre 1580, und 1605 einen Substituten Namens Rudolf Michael beigab. Dieser letztere wurde, nachdem sich Heincenus in's Privatleben zurückgezogen hatte, protestantischer Pfarrer, der jedoch seine Funktionen in letzterer Zeit nicht mehr in der Kirche, sondern im Schlosse ausübte. Er hatte mit dem Pfarrer von Aggersdorf einen Streit, weil dessen Pfarrkinder sehr zahlreich seinen Predigten beiwohnten. Nachdem die lutherischen Exercitien in Inzersdorf nicht mehr geduldet wurden, übersiedelte er nach Bösendorf und starb daselbst als Privatmann.

Gleich nach der Austellung des ersten lutherischen Prädikanten machte ein gewisser Hans Fallenberger zu Saurburg, Kammerdiener Se. Majestät des Kaisers Ferdinand III., und seine Gemahlin Sophie geb. Albinin eine Stiftung, indem sie ein Kapital von 1000 fl. anlegten, wovon die entfallenden Interessen zur Verbesserung des Einkommens des protestantischen Prädikanten verwendet werden sollte. Im Falle aber in Inzersdorf das Exercitium der augsbургischen Confession im Laufe der Zeiten aufhören sollte, dann soll die Stiftung zu jener Pfarre in der Umgebung Wiens kommen, bei der ein protestantischer Prädikant angestellt ist. Sollte aber in Inzersdorf die lutherische Lehre wieder in Aufnahme kommen, so muß die Stiftung sofort wieder hierher verlegt werden. Die Exekutoren derselben waren die protestantischen Stände Niederösterreichs. Da später die Original-Stiftungsurkunde in Verlust gerieth, forderten die Stände die noch lebenden Verwandten Fallenberger's auf, einen neuen Stiftbrief auszufertigen, was auch von Christof Voiser zu Kransseg und Schiltern, einem Schwager Fallenberger's, geschah.

Während der unruhigen und unsicheren Zeiten mögen die Interessen nicht pünktlich ausbezahlt und es dürfte die Stiftung durch neue Kapitalien vermehrt worden sein, denn schon im Jahre 1637 betrug das Kapital und Zinsen zusammen 3960 fl., die nun Geyer v. Osterburg in Abwesenheit eines protestantischen Prädikanten für seinen katholischen Pfarrer in Inzersdorf beanspruchte, ohne jedoch die Interessen pünktlich auszuzahlen, wie wir im Verlaufe unserer Erzählung noch sehen werden.

Geyer v. Osterburg wurde, wie wir an anderer Stelle schon ausführlich berichtet haben, zur Strafe für seine Anhänglichkeit an die lutherische Lehre, mehr aber wegen Nichtbefolgung der herabgelangten kaiserlichen Befehle, gezwungen, die Herrschaft zu verkaufen, was er auch nach mehreren Jahren that, nachdem er zuerst gegen die Einsetzung des katholischen Pfarrers Melchisedech Plenagell protestirte. Dieser wurde im Jahre 1630 nach Aggersdorf versetzt, wohin er auch das hiesige Pfarrgrundbuch brachte. Nach seinem Tode wanderte dasselbe sammt vielen Original-Dokumenten zum Consistorium nach Wien, worüber sich Geyer v. Osterburg, als Bogt und Lehensherr Inzersdorf's bei der Regierung beschwerte und sowohl das Grundbuch als auch die übrigen Dokumente zurückverlangte. Das Consistorium verweigerte jedoch die Ausfolgung derselben und die Regierung entschied: „Er kann einen neuen Pfarrer präsentieren, das Grundbuch aber erhält er nit.“

Nach der Versetzung Plenagells wurde die hiesige Pfarre nicht besetzt, sondern als eine Filiale von Aggersdorf erklärt, in welchem Range sie bis zum Jahre 1640 verblieb. Erst als Geyer v. Osterburg sich bereit erklärte, die Interessen der Fallenberger'schen Stiftung zum Ankaufe von Kirchenornaten und Paramenten, sowie zur Ausbesserung des gänzlich verwahrlosten Kirchengebäudes zu verwenden, wurde die Pfarre Inzersdorf wieder selbständig und Andreas Buech als Pfarrer angestellt.

Ihm folgte Johann Thalhammer, der am 9. Juli 1643 mit dem Gutsbesitzer folgenden Vergleich abschloß:

1. Die Pfarrgrundbücher (altes und neues) bleiben im Schlosse aufbewahrt;
2. Geyer v. Osterburg verpflichtet sich, den Pfarrhof in guten Stand zu setzen und zu erhalten;
3. die zum Pfarrhof gehörigen Äcker werden ausgemessen und das etwa Fehlende von der Herrschaft ersetzt;
4. der Kirchenweingarten wird derselben zurückgegeben;
5. die Scheuer, die der Pfarrer fordert, wird nicht bewilliget,

weil sich die ältesten Männer nicht erinnern, daß beim Pfarrhof eine solche jemals bestand;

6. der Fröhmesshof (Grünhof?), der gegenwärtig (1643) ein Leutgebhaus ist, soll gerichtlich dem zugesprochen werden, der sein Anrecht darauf zu beweisen im Stande ist;
7. der Gutsbesitzer verpflichtet sich, die Pfarrhofäcker für dieses Jahr anzubauen.

Trotz dieses Vergleiches kam Geyer von Osterburg seinen Verpflichtungen nicht nach, weshalb Pfarrer Thalhammer schon im nächsten Jahre die Restitution (Wiederherstellung) der zur Pfarre gehörigen Gründe und Unterthanen verlangt. Die Klosterräthe \*) die in dieser Angelegenheit mit dem Gutsbesitzer kommissionierten, erneuerten mit wenigen Abänderungen den oben angeführten Vergleich, der auch von der Regierung bestätigt wurde.

Thalhammer's Nachfolger war Dithonius Reinhold von Antrimont, der noch vor seiner Ernennung dem Patron die schriftliche Erklärung abgeben mußte, seinen Verpflichtungen auf das Gewissenhafteste nachzukommen, gegen ihn nichts feindliches zu unternehmen und auch die Pfarrkinder über die Pflichten gegen ihre Herrschaft zu belehren. — Aber auch dieser Priester konnte auf die Dauer nicht mit dem Gutsbesitzer im Einverständnisse bleiben, weshalb er auf die Pfarre verzichtete.

Im folgte 1661 Johann Gaudeschall, ein sechzigjähriger Greis, der siebenmal um die Ausfolgung der Faltenberger'schen Interessen ansuchte, die ihm trotz kaiserlicher Resolution vorenthalten wurden. Sein letztes Gesuch vom 9. März 1668 ist in wahrhaft herzerreißenden Ausdrücken abgefaßt. Der wirklich bedauernswerte, kränkliche Priester bittet darin, man möge doch menschlich sein und ihn nicht dem Hungertode preisgeben. Sein körperliches Leiden habe er sich zugezogen, indem ihn seine Wohnung, der gegenüber das Hirtenhaus ein Palast ist, und über das die vorübergehenden Fremden spöttisch lächeln, nicht einmal vor Wind und Wetter schützt. Er fleht den Segen des Himmels auf diejenigen herab, die ihm in seiner Noth beispringen und ihm zu seinen Rechten verhelfen. Doch vergeblich waren seine Bitten. Er starb in Noth und Glend.

Johann, Helwig Settelein war sein Nachfolger, der die Kirche reinigen und durch Sammlungen auch die Baulichkeiten herstellen ließ. Auch richtete er sein Augenmerk darauf, die Kirchen- und Pfarrgründe zurückzubringen, was ihm jedoch nicht gelang. Doch setzte er es durch, daß der Gutsbesitzer einen jährlichen S u s t e n t a t i o n s - Beitrag von

\*) Mitglieder eines geistlichen Gerichtshofes.

200 fl. leistete. So war die Pfarre wieder in Aufnahme gekommen und hätte sich gewiß bald erholt, wenn nicht der unglückliche zweite Türkenkrieg im Jahre 1683 dieselbe neuerdings an den Rand des Verderbens gebracht hätte; denn Inzersdorf wurde, wie wir an anderer Stelle schon hervorgehoben haben, durch die Türken nicht nur geplündert, sondern auch sammt der Kirche verbrannt, und alle Bewohner, die nicht durch die Flucht ihr Heil fanden, ermordet oder in die Gefangenschaft geschleppt.

Der Pfarrer und der Schulmeister (Tobias Sauttner) hatten die Kirchenparamente, Kelche, Monstranzen und Dokumente in Sicherheit gebracht, indem sie dieselben dem Gutsherrn in Wien zur Aufbewahrung übergaben; aber das Kirchenvermögen, 960 fl., gieng verloren, weil der Pfarrer gefangen genommen wurde, und nach dem Abzuge der Türken nicht mehr zum Vorschein kam.

Der neue Pfarrer, Sixtus, Jakob Grouthaus, traf 1684 nichts als die leeren, ausgebrannten Kirchenwände und den Pfarrhof als Brandstätte an, und sah sich deshalb gezwungen, seine Wohnung in Wien zu nehmen. Von dort aus gieng er täglich nach Inzersdorf, um die bei ihren Brandstätten angekommenen Bewohner zu trösten und für die Wiedererbauung der Kirche und des Pfarrhofes zu sorgen. Die Kirchenparamente, Monstranzen und Kelche brachte der Pfarrer halb vom Gutsherrn zurück, aber die Grundbücher und die übrigen Dokumente wurden nicht mehr herausgegeben. In dieser Lage wurden nach langen Verhandlungen zur Herstellung der Kirche und Pfarre die Kirchengründe theils verkauft, theils verpachtet, und ein Geldbetrag von 640 fl. geleistet. Über die der Kirche noch übrigen, von der Herrschaft aber in Besitz genommenen Realitäten, die seit der Türkenthoch verödet, von der Herrschaft anderen zum Baue gegen Entrichtung eines Grundzinses übergeben worden waren, wurde nun zwischen beiden Theilen ein Vergleich geschlossen, wodurch die Kirche auf die Grundherrlichkeit dieser Güter verzichtete und dagegen ein Kapital von 150 fl. erhielt. Dieser Vergleich wurde auch vom Passauer Consistorium bestätigt. Zu jener Zeit wurde von der Verwalters-Witwe, Anna Maria Schmidt, das ewige Licht in der Kirche gestiftet, die zu diesem Zwecke in ihrem Testamente ein Legat per 600 fl. vermachte.

Wie elend es nach dem zweiten Türkenkriege in der Kirche aussah, geht daraus hervor, daß Grouthaus um die Anschaffung der allernothwendigsten Kirchengeräthe bittet. In dem uns vorliegenden Verzeichnisse verlangt er: 1. ein Portatile, (Altarstein mit den Reliquien), 2. ein Kreuzifix, 3. die Canon tafeln, 4. einen Altarpolster, 5. ein oder zwei Pala, (Quadrat zum Bedecken des Kelches), 6. ein Corporale, (viereckiges, weißes Tuch worauf der Kelch ge-

stellt wird), 7. ein oder zwei Keschütchel, 8. einen Chorrod, 9. ein Asperges oder Weihwedl, 10. damit die neben dem Hochaltare befindlichen Kirchenfenster ad interim mit durchsichtiger Leinwand oder mit Papier, wegen Abblasung der Lichter möchten gemacht werden, 11. item ein Glöckl, das man auf einer Stangen im Orte befestigen könnte, um denen Leuten ein Zeichen zum Gottesdienste zu geben.“

Da es mit der Sustentation nicht besser gieng als bei den früheren Pfarrern, so resignirte Grouthaus im Jahre 1691 und starb bald darauf in Wien. In seinem Testamente setzte er die Kirche zum Erben der ausständigen siebenjährigen Sustentation im Betrage von 1400 fl. ein. Seine Nachfolger: P. Qualter von Lanzendorf, Johann Marchese und Franz Mack hatten kein besseres Schicksal, weshalb der Letztere gegen die Herrschaft einen Prozeß anstrebte, der riesige Dimensionen annahm, und von dem wir das Nähere bei der Beschreibung des Pfarrhofes hören werden. Vorläufig wollen wir uns damit begnügen, mitzutheilen, daß die Herrschaft das Wiener Consistorium bat, es möge Mack zur Resignation bewegen.

Sein Nachfolger war Unterlauffen, von dem weiter nichts bekannt ist als daß er im Vereine mit der Gemeinde um Anschaffung zweier Thurmglöden bat. Bei der zweiten Türkenbelagerung wurden, wie wir schon erzählt haben, mit dem Gotteshause auch die drei Glöden ruinirt, und später ward auf Veranlassung des Pfarrers Grouthaus nur eine angeschafft. Darüber beschwerten sich nun Pfarrer und Gemeinde. Im Gesuche geben sie an, daß die Pfarrkinder nicht läuten hören, weshalb viele den Beginn des Gottesdienstes versäumen. Sie erklären sich bereit, von jedem Joch Grund 30 Kreuzer zu entrichten, und bitten um die Erlaubnis, auch von den auswärt's wohnenden Grundbesitzern diesen Betrag einheben zu dürfen, wie dies auch den Petersdorfern, Mödlingern u. bewilligt wurde. Obwohl nun die Herrschaft dagegen war, weil sie das Meiste beizutragen hatte, entschied doch die Regierung zu Gunsten der Bittsteller, „weil nicht nur die inwendigen, sondern auch die auswärtigen Grundbesitzer den Nutzen haben, wenn durch das helle und fleißige Läuten der Glöden die strengen Wetter vertrieben werden, wodurch unberechenbarer Schaden abgewendet wird.“

Im Jahre 1715 wurden wirklich zwei Glöden um den vereinbarten Preis von 383 fl. 24 kr. vom k. k. Stück- und Glockengießer Johann Achamer in Wien gegossen, die aber einen so schlechten Klang hatten, daß die Gemeinde die Zahlung verweigerte und den Erzeuger verpflichtete, zwei andere zu liefern. Mittlerweile starb Achamer und seine Erben machten einen Prozeß anhängig,

der sich bis 1725 fortspinn und viel Geld kostete, schliesslich aber der Gemeinde keine klangvolleren Glocken brachte.

Unterlauffens Nachfolger, Franziskus Zacharias Plankh, schloss im Jahre 1711 mit der Herrschaft einen Vergleich, wodurch die alte Cambitz'sche Frühmessa-Stiftung zu Grunde gieng, und die von der Herrschaft zu leistende Sustentation wieder gegeben wurde. Nun wurde auch auf die Verbesserung der Kirche gedacht, und Johann Joachim von Nischen, k. k. n.-ö. Regierungsrath, ein Enkel des Peter von Nischen und Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Karl, zugleich Administrator der Herrschaft Inzersdorf, ließ einen Altar fassen und schaffte mehrere Kirchengeräthe und Paramente an. Pfarrer Plankh kam nach Ober-Waltersdorf als Dechant.

Der nachfolgende Pfarrer, Lambert Gerstung, hatte mit der Gutsbesitzerin, Rosamunde, Franziska, Freifrau von Königsacker, Witwe, beständige Streitigkeiten, da das Kirchenvermögen durch viele Jahre vernachlässiget und keine Rechnung darüber gelegt wurde. Dieser Verdrießlichkeiten müde, resignirte er 1741 und zog sich auf seine Besitzung in Brunn am Gebirge zurück. Sein Prozeß mit der Herrschaft, wo möglich noch umfangreicher als der seines Vorgängers Mack, zeichnet sich vor allem anderen dadurch aus, daß er mit solcher Erbitterung geführt wurde, daß sich die streitenden Parteien nicht nur außerhalb, sondern auch im Gotteshause die schönsten Grobheiten sagten. Unter Pfarrer Gerstung treffen wir einen Priester Namens Franz Josef Pichler, der sich verordneter Priester für die Frühmesse nannte. Er wohnte im Freihause in Wien.

Gerstung's Nachfolger, Thomas Franz Höcker, war viel glücklicher in seiner Bemühung, da die damalige Gutsbesitzerin, Gräfin Maria, Antonia von Auersperg, eine große Wohlthäterin der Kirche war.

Die Kirche sah damals mehr einer Mördergrube als einem Gotteshause gleich, indem in derselben keine eigentlichen Fenster, sondern nur Schießlöcher waren. Der Hochaltar, die Kanzel und die Stühle waren zusammengefallen, und der Fußboden war voll Gruben und ohne Pflaster.

Diesem Gebrechen wurde nun durch die Freigebigkeit der Herrschaft und die Thätigkeit der Pfarrer Johann Luzenthaller, Lorenz Frauberger, Josef Lampelmeier, und des Cooperators P. Sigismund Moriz im Laufe der Jahre nach Möglichkeit abgeholfen, und die Kirche erhielt viele Geschenke, welche ihr zur Zierde und zum Reichthume dienten. Dieser wohlthätige Geist gieng auch auf die nachfolgenden Gutsbesitzer, Grafen v. Harrach und seine Erbin

und Tochter, Rosina, Gräfin v. Kinsky über, und das Kirchenvermögen wuchs zu einem Kapitale von 15.997 fl. an. Dieser Wohlstand verringerte sich zwar durch die beiden französischen Invasionen, da die Feinde Kirche, Pfarrhof und Gemeinde, ja selbst den Gutsbesitzer plünderten; aber die Kirche würde sich doch erhalten haben, wenn nicht eine am 8. Juni 1817 in der Kirche ausgebrochene Feuersbrunst sie in einen Schutthaufen verwandelt hätte.

Um die Abhaltung des Gottesdienstes nicht zu unterbrechen, bestimmte der Gutsbesitzer, Herzog von Corigliano, einen Theil des alten Schlosses hierzu, und erklärte sich im Jahre 1818 bereit, eine neue Kirche vom Grunde aus zu erbauen. Gerade als der Bau begonnen hatte, starb Corigliano. Das Unternehmen wurde von seinem Sohne fortgesetzt und 1820 beendet.

Die Kirche war eine Rotunde, wie die heutige, zwar nicht durch Größe, doch durch gefällige Form sich auszeichnend. Den Hochaltar zierte das Bild des hl. Nikolaus, des Kirchenpatrones. Der viereckige Thurm und die Kirchentuppel waren mit gewalzten Zinkplatten gedeckt und mit einem Blitzableiter versehen. Das Innere der Kirche war grünlich bemalt.

Die Nachfolger des Pfarrers Lampelmeier sind: Ferdinand Künstler (1836) und Franz Würz (1858).

Im Jahre 1845 wurde die Kirche vom Gutsbesitzer Alois Miesbach in der Weise vergrößert, daß er für den Hochaltar und die Sakristei einen Zubau in der Richtung gegen den Liesingbach aufzuführen, dieselbe erhöhen, neu einrichten und ausmalen ließ, und jetzt ziert den Hochaltar das Kreuz, den einen Seitenaltar das oben erwähnte Bild des heiligen Nikolaus, und den andern das Bild der heiligen Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde; zu ihren Füßen kniet die hl. Elisabeth mit dem kleinen Johannes.

Die Orgel hat achtzehn Register und ist, wie die Glocken, Eigenthum der Gemeinde.

Während der Zeit, als an der Vergrößerung der Kirche gearbeitet wurde, mußte der Gottesdienst abermals in einem Saale des alten Schlosses abgehalten werden. Den Ausgang zu diesem provisorischen Gotteshause bildete eine hölzerne Stiege, gegenüber der jetzigen Sakristeithüre. Die später zugemauerte Thür ist heute noch sichtbar.

Im Jahre 1860 wurde vom Gutsbesitzer Heinrich Ritter Draßche von Martinberg an der rechten Seite der Kirche eine Kapelle angebaut, in der die Überreste seines Onkels Alois Miesbach begraben liegen. Im Jahre 1880 wurde der in Bayerbach verstorbene Erbauer dieser Kapelle an der Seite des Ersteren beigesetzt.

Außerdem dient dieselbe in der Charwoche zur Aufstellung des heiligen Grabes.

Am linken Ufer des Mühlbaches, versteckt unter dem Geäste zweier Erlenbäume, steht eine Mariensäule, die im Jahre 1855 renovirt wurde. Anlaß hiezu gab der in demselben Jahre wegen des Konkordatabschlusses abgehaltene, feierliche Umzug. — Aus der lateinischen Inschrift: „Ad jutorio tuo sancto a säva Peste liberati sumus, 1679“, zu deutsch: „Durch deine heilige Fürbitte sind wir von der wüthenden Pest befreit worden“, ist zu ersehen, daß dieses Denkmal im Jahre 1679 errichtet wurde, zur dankbaren Erinnerung, daß die im Jahre 1678 in Wien und Umgebung wüthende Pest die Einwohner Inzersdorf's verschonte. Zu beiden Seiten der Mariensäule stehen auf niedrigen Postamenten links St. Thaddäus und rechts St. Johann von Nepomuk, die aber jedenfalls erst später hingestellt wurden. Heute befindet sich die Statue in sehr verwahrlostem Zustande, und es scheint, als wollte sich der liebe Gott ihrer erbarmen, indem er sie mit den Ästen und Zweigen der beiden Erlenbäume verdeckt. Dieselbe steht nämlich schon seit einigen Jahren ohne Kopf und Hände auf ihrem Postamente. Ein Sturmwind warf dieselben herab; aufgesetzt wurden sie bis heute noch nicht.

Zur hiesigen Seelsorge gehört auch der eine Viertelstunde entfernte „Neu-Stein-hof“, der früher in Aggersdorf eingepfarrt war. Noch heute zahlt der jeweilige Pfarrer von Inzersdorf an den Pfarrer von Aggersdorf jährlich vierzig Kreuzer als Entschädigung für verloren gegangene Stologiebühren.

Der Gottesdienst wird gegenwärtig von einem Pfarrer, Seine Hochwürden Herrn Friedrich Berner (seit 1869), und einem Cooperator, Seine Hochwürden Herrn Franz Kasavský (seit 1872), versehen. Den Religionsunterricht in allen Classen der Volksschule besorgt der Cooperator allein, wofür er aus der Gemeindefasse eine jährliche Remuneration von 200 fl. österr. Währ., jedoch ad personam, erhält.

In der Pfarre Inzersdorf werden durchschnittlich jährlich 407 Kinder getauft, 416 Personen begraben und 75 Paare getraut.

#### b) Das alte Schloß.

Das alte Schloß, welches wahrscheinlich von den Rittern von Inzersdorf erbaut wurde, war sammt der Kirche und dem hinter derselben sich ausbreitenden Friedhofe mit einem Wassergraben umgeben, über den zwei Brücken führten, u. z. die eine in das Schloß, die andere in die Kirche. Letztere stand so, daß der Thurm in der Richtung gegen die Mühle zu sich befand. Der rückwärtige Theil der

Kirche war durch einen gedeckten Gang mit dem Schlosse verbunden. Von der vorderen Ecke des Schlosses zog sich längs des Wassergrabens eine Mauer mit Schußlöchern rund um die Kirche und um den Friedhof herum bis zur rückwärtigen Ecke des Schlosses. Die Grundfesten derselben sind theilweise heute noch sichtbar. In der Nähe der heutigen „Drasche-Kapelle“ stand das Weinhaus. Außerhalb des Wassergrabens, jedoch denselben tangierend, befanden sich zwei kleine Gärten, von denen der rückwärtige, gegen die Liesing zu, mit Bäumen bepflanzt war, der vordere aber, der sich bis an den Mühlbach erstreckte, zum Gemüsebau verwendet wurde.

Der Mühlbach floß ursprünglich ziemlich in der Mitte des heutigen Schlossparkes und machte in der Nähe des Schlosses eine plötzliche Wendung gegen den Meierhof zu, um dann in die Mühle einzutreten. Die Liesing hieß „Inselbach.“

Bei dem neuen Schlosse, damals nur ein Freihof, der Spiegelhof genannt, befand sich nur der rückwärtige Garten, wie er heute noch mit der Mauer eingefriedet ist. Die Gründe, auf denen der heutige vordere Schlosspark angelegt ist, gehörten, wie die vielen Stege (7 an der Zahl) die über den Mühlbach führten, beweisen, den gegenüberliegenden Häusern an.

Die Karte, nach der wir diese Beschreibung verfassen, wurde im Jahre 1590 vom Ingenieur-Hauptmann „de Oliva“ gezeichnet, und gibt uns ein deutliches Bild, wie Inzersdorf damals aussah. — Wir wollen versuchen, dasselbe so gründlich als möglich unseren geehrten Lesern vor Augen zu führen.

An der Straße existiert nur das „Gasthaus zum goldenen Stern“. Nebst dem alten und neuen Schlosse finden wir der Reihe nach die Häuser Nr. 4 bis 13, dann den Meierhof, der jedoch nur aus dem heutigen Hoftrakte bestand. Die Vorderseite und das Pfarrergäßl waren durch eine Einfriedung abgegrenzt, durch welche je eine Einfahrt führte. Der Pfarrhof, sowie auch das Schulhaus befanden sich an derselben Stelle, wo sie heute noch stehen. Darnach finden wir die Häuser Nr. 16 bis 24. Das Haus Nr. 25 ragt besonders durch seine räumliche Ausdehnung hervor. Weiter unten finden wir die Häuser Nr. 26 und 28, von denen das Letztere mit einem Garten umgeben ist. Vom „Sauerler-Gäßl“ angefangen sind neben einander die Häuser Nr. 29 bis 38, dann zwischen Ädern zerstreut wieder zehn Häuser, deren Nummern nicht mit Bestimmtheit angegeben werden können, endlich die letzten drei Häuser auf dieser Seite Nr. 53, 54 und 55.

Auf der andern Seite finden wir die Mühle (als Herrschaftsmühle), die Druckfabrik Nr. 77 und 78, dann das „Bürgermeister-

gassl“, damals „Tränkgassl“, welches sich gegen den Bach zu bedeutend erweiterte. Weiter nach abwärts die Häuser Nr. 76 und 75, von hier aus Acker bis Nr. 66. Neben dem Gäßchen die Nr. 65, weiter unten drei Häuser neben einander, und noch weiter unten abermals drei zerstreute Häuser, von denen die Nummern gleichfalls nicht bestimmt werden können, weil auf dem Plane die einzelnen Parzellen nicht angegeben sind.

Am linken Ufer der Liesing finden wir das Haus Nr. 81 inmitten eines Gärtchens, dann Nr. 105, welches sich durch besondere Größe auszeichnet. Links von diesem stehen neun zerstreute Häuser und rechts die Nummern 104 und 103. Neben dem Brunngassl Nr. 82 und 83, weiter hinab, sowohl vorne als rückwärts, 16 zerstreute Häuser, die heutige „Privat-Heilanstalt für Nerven- und Gemüthsfranke“ mit ihrem Parke, und einige Schritte von diesem ist ein allein-stehender Garten, der durch eine Baumreihe mit der Lagenburger-Allee verbunden war. Den Schluß bilden das „Gasthaus zum Hufaren“ und der gegenüberliegende Meierhof. Unterhalb des Meierhofes, knapp an die Liesing angebaut, stand ein kleines Häuschen.

Nach diesem Plane hatte also Inzersdorf damals 99 Gebäude. Wir sagen ausdrücklich „Gebäude“, weil wir der Ansicht sind, daß es nicht 99 Hausnummern waren; denn viele von diesen Baulichkeiten sind so winzig, daß wir sie als Kellerhäuschen (Presshäuser), Schüttkästen, vielleicht auch Scheunen oder Grünzeug-Kammern u. s. w. anzunehmen geneigt wären. Auch kann weder aus der Farbe noch aus der Zeichnung entnommen werden, aus welchem Materiale dieselben aufgeführt waren.

Der „Inselbach“ drehte sich neben den Hause Nr. 81 nach links und floß knapp neben den Häusern am linken Ufer vorbei. Erst in der Nähe der Allee machte er wieder eine plötzliche Wendung nach rechts.

Bei den Häusern waren fast durchwegs große Gärten mit Bäumen bepflanzt. Die Feldwege waren so ziemlich dieselben wie jetzt. Der „Brunnweg“ hieß „Bürgerweg“, wahrscheinlich deshalb, weil die Bürger, die in der Lagenburger-Allee, „damals Kaiserstraße“ genannt, nicht fahren durften, denselben benützten. Er lief in ziemlich gerader Richtung bis an die Grenze gegen Wien. Der Weg durch das „Pfarrergäßl“ gegen die Bösendorfer Remise zu, existierte damals noch nicht. Die „Triesterstraße“ hieß „Neustädter Reichsstraße“.

Die Abhänge des Wienerberges waren mit Weinreben bepflanzt; gegen die Lagenburger-Allee zu bestand jedoch ein kleines Wäldchen, „der k. k. Fasangarten“. Zu diesem führte von Schönbrunn aus

ein Weg mitten durch die Weingärten, der auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt war.

Besonders auffallend ist die Nichtstätte am Wienerberge, „das Hochgericht“, gezeichnet. In der Nähe befanden sich fünf, ihrer Größe nach sehr verschiedene Schottergruben. Unweit des evangelischen Friedhofes, beiläufig auf dem Platze wo die ehemalige Weber'sche Schottergrube war, stand das sogenannte „Röbderkreuz“. In der Richtung gegen Bösendorf zu, und zwar rechts vom Bösendorfer Weg, befanden sich sumpfige Wiesen, die theilweise mit Gestrüpp bewachsen waren. Die Remisen waren noch nicht vorhanden, ebenso sind auf der Karte auch keine Flurnamen angegeben.

Im Jahre 1770, also 180 Jahre später, hat Inzersdorf schon ein anderes Aussehen; wie uns ein Plan, den der damalige Gutsbesitzer Ferdinand Graf v. Harrach zeichnen ließ, ersichtlich macht.

Die beiden Schlösser sind schon von ihren prachtvollen Gärten umgeben, der Meierhof hat bereits seine heutige Gestalt, das Schulhaus scheint neu gebaut oder wenigstens vergrößert worden zu sein, denn es hat an der Seite des Pfarrhofes einen kurzen Seitentrakt, der Mühlbach hat seinen gegenwärtigen Lauf, und die Cattun-Druckfabrik ist um das vordere Gebäude neben dem Mühlgarten vergrößert. Die Gerichtsstätte ist nicht mehr zu finden. Vom Ziegelwerke sind bereits die ersten Anfänge sichtbar, und an der Bösendorfer Grenze sind schon die Remisen angelegt. Dagegen steht an der Triesterstraße das Gasthaus zum goldenen Stern noch immer allein, der Pfarrhof wie 1590, das alte Schloss und die Kirche noch immer mit dem Wassergraben umgeben, und die Liesing ist noch nicht reguliert. Der Friedhof bei der Kirche ist kassiert und befindet sich auf dem Platze wo er jetzt liegt. Die Flurnamen, die wir später anführen werden, sind dieselben wie jetzt, und die Felder sind bereits in Parzellen eingetheilt.

Das das alte Schloss die wechselvollen Schicksale des ganzen Dorfes theilte, ist wohl schon früher gesagt worden, weshalb wir sie hier nicht mehr anzuführen brauchen. Gegenwärtig ist dasselbe an Wohnparteien vermietet.

Im alten Schlosse befindet sich auch ein artesischer Brunnen, welcher ausgezeichnetes Trinkwasser liefert.

### c) Das neue Schloss.

Dasselbe hieß ehemals „Spiegelhof“ und war ein Freihof, der ursprünglich aus vier Häusern zusammengebaut wurde, von denen zwei der Herrschaft und zwei der Familie Kambach, die zu jener Zeit ebenfalls einen Hof mit Untertanen besaß, dienstbar waren.

Diese Edel- oder Freihöfe waren wohl nicht von den Gemeindefasten, doch von den Herrschaftsleistungen befreit. Sie hatten ihre eigenen Unterthanen, ihr eigenes Grundbuch und einen vom Hofbesitzer bestellten Grundrichter, der seine Unterthanen in Gemeindeangelegenheiten vertrat.

Ein solcher Freihof bildete eine eigene Gemeinde in der Gemeinde. Der Hofbesitzer schützte seine Unterthanen der Muttergemeinde gegenüber, damit er für sich selbst das Meiste nehmen konnte. Um nur einige Beispiele anzuführen: Im Jahre 1703 wurde die Gemeinde mittels kaiserlichen Patentes aufgefordert, in größter Eile den zehnten Mann zum Militär abzustellen, welchem Befehle dieselbe pünktlich nachkam; doch weigerte sich der Besitzer des Geyersperghofes (heute das Irrenhaus) seine fünf Unterthanen hiezu vorzuführen, weshalb die Gemeinde um Militär-Intervention ansuchen mußte, um in der vor Augen schwebenden Kriegsgefahr ein Exempel zu statuieren, weil sich die bis auf's Blut verarmte Gemeinde in keinen kostspieligen Prozeß einlassen konnte. — Im Jahre 1704 sollten Esterhazische Reiter einquartiert werden. Da die übrigen Häuser schon mit Soldaten vollgepfropft waren, begab sich der Richter mit drei Geschwornen zum Hofbesitzer Schipkorn um ihn zu ersuchen, einen Offizier ins Quartier zu nehmen. Schipkorn empfing die Deputation im Schlafrock, und zog, nachdem der Richter sein Anliegen vorgetragen hatte, einen Degen unter demselben hervor und jagte alle vier zum Thore hinaus.

Solche und ähnliche Fälle wiederholten sich regelmäßig, und bereiteten der Herrschaft als Ortsobrigkeit nicht geringe Verdrießlichkeiten und endlose Prozesse. Die Hofbesitzer, die in der Regel von eben so ahnenreichen Adel waren als die Herrschaft selbst, verweigerten dieser den Gehorsam und hexten die Unterthanen gegen dieselbe auf. Weil aber schließlich doch die Herrschaft der Regierung gegenüber verantwortlich war, erhielt sie die Erlaubnis, bei Besitzveränderungen in jedem Kaufkontrakte die Klausel einzuschalten, daß der Hof weder an einen Adelligen, noch an einen Wällischen verkauft werden dürfe, sintemalen sich viele Bürgerliche finden, die derartige Güter erstehen und besitzen können.

Die verlässlichen Nachrichten über den Spiegelhof reichen nur bis zum Jahre 1640 zurück, zu welcher Zeit derselbe Eigenthum der Familie Geyer von Osterburg war. Von ihr kaufte ihn im Jahre 1652 Virgil von Ungrechtsberg, der denselben 1655 an Mathäus Wagerle von Walsperg verkaufte. Unter diesem Besitzer wurde der Hof mittels kaiserlichen Dekretes vom 2. Hornung (Februar) 1656 von der Militär-Einquartierung befreit. Solche Be-

freiungen waren jedoch nur ad personam; daher kommen sie bei einem und demselben Besizthum öfter vor.

Im Jahre 1659 besaßen Peter von Panical und seine Gemahlin Helene den Spiegelhof, die ihn 1673 dem General Graf von Hofkirchen verkauften, der ihn seiner Gattin vererbte. Sie vergrößerte den Park, indem sie die zwei Häuser an der Triesterstraße als Brandstätten ankaufte, und das ganze Besizthum im Jahre 1687 an Simon Schipko von Schihofen abgab, der es dem k. k. Kämmerer Anton Franz Graf von Strattmann im Jahre 1690 käuflich überließ. Sein Nachfolger war der Oberstjägermeister Leopold Graf von Lamberg, der den Hof (1699) um 6000 fl. und 100 Dukaten Leikauf erstand und ihn zu einem Jagdschlosse für die Kaiserin Eleonora einrichtete.

Zu jener Zeit beschwert sich die Gemeinde im Vereine mit der Herrschaft, daß der im Hofe wohnende Jäger Wein und Bier ausschänkt und bei den Fenstern (wahrscheinlich Dachfenstern) Leutgezeiger aussteckt, wodurch sowohl dem Herrschafts- als auch dem Gemeindewirte großer Schaden zugefügt wird. Endlich ficht der Jäger mit seinen Gesellen den Bach aus, weshalb der Fischer von Wien keinen Pachtzins mehr zahlen will u. s. w. —

Diese Beschwerden erreichen ihr Ende im Jahre 1717, als Maria Justine von Steininger die Besizung kauft, welche neuerdings von Kaiser Karl VI. von allen Lasten befreit wird. Die weiteren Besizer sind: 1719 Johann von Isendich, k. k. Kammerzahlmeister; 1739 Maria Anna von Isendich, die ihn 1742 an den k. k. Mittelsrath Cetto von Kronstorff um 3000 fl., und dieser im Jahre 1757 an Maria Franziska Gräfin von Breuner um 5000 fl. verkaufte. Von ihr kauft ihn 1765 Ferdinand Graf Harrach, der an seiner Stelle das heutige neue Schloß erbaute, welches von nun an mit der Herrschaft vereinigt und der Wohnsitz der jeweiligen Herrschaftsbesizer ist.

#### d) Der Pfarrhof.

Er ist ein einstöckiges, haufälliges und äußerst unschönes Gebäude, mit Schindeln gedeckt und in seinem jezigen Zustande keineswegs eine Zierde des Ortes. Die Wohnzimmer sind niedrig und klein und zu ebener Erde, wie alle Wohnungen in Inzersdorf, feucht und ungesund. Seine Geschichte ist mit der des Ortes eng verknüpft. Nach jedem Türkenkriege war er ein Schutthausen, sein Aufbau mußte regelmäßig von dem jeweiligen Pfarrer erstritten werden, und häufig kam es vor, daß er seine Bewohner nicht einmal vor Wind und Wetter schützte.

— Klagen der mannigfaltigsten Art kommen diesfalls in den Acten vor, und Streitigkeiten, wie sie wohl selten zwischen Pfarrer und Patron gang und gäbe sein mochten, mußten ausgetragen werden, um nur so viel zu erreichen, daß die allernothwendigsten Wohnungsbestandtheile hergestellt wurden. Wiederholt kam es vor, daß die Pfarrer außerhalb desselben, ja sogar in Wien, ihre Wohnung nehmen mußten, ein Umstand, der den religiösen Functionen nicht zum Vortheil gereichte.

Aber auch die Art und Weise, wie sich Pfarrer und Patronatsherr gegenseitig bekämpften, ist unerhört in unserer gegenwärtigen Zeit. Da wurden die Ausdrücke, die man sich gegenseitig erlaubte, nicht auf die Wage gelegt. Falsche, willfährige Zeugen wurden gedungen; Rechnungen und Protokolle gefälscht; die bereits längst im Grabe ruhenden Angehörigen geschmäht und die Lebenden bis in's dritte Glied verdammt. Öffentliche Skandale, wie sie heute nur von minder Gebildeten aufgeführt werden, waren an der Tagesordnung, und die Moralität ließ vieles zu wünschen übrig.

Die Herrschaft, als Patron, zog die Pfarrgüter ein und verpflichtete sich schriftlich, dem Pfarrer jährlich 230 fl. Besoldung, dann 12 Mezen Weizen, 12 Mezen Korn und 12 Eimer Most, echtes Inzersdorfer Gewächs und in des Pfarrers eigene Fässer, als Deputat zu verabsolgen. Diesen Vertrag hielt sie aber regelmäßig nur so lange, bis das Deputat fällig war; zu welcher Zeit sie dann alle möglichen Ausflüchte gebrauchte, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Merkwürdiger Weise brachte sie auch regelmäßig die maßgebenden Organe auf ihre Seite, so daß der Pfarrer oft jahrelang keine Subsidien erhielt, und auf die Mildthätigkeit der Pfarrkinder, darunter die Hofbesitzer in erster Linie, angewiesen war.

Ungebildete, herrschsüchtige, gewissenlose und der Herrschaft gegenüber speichelleckerische Pfleger, unterstützt von abhängigen Richtern und Geschwornen und auswärtigen Untertanen, die um ein Mandl Zehent oder um einen nicht zu leistenden Robottag Atteste wider den Pfarrer unterschrieben ohne deren Inhalt zu kennen, forderten den sein gutes Recht vertheidigenden Pfarrer heraus, wodurch Prozesse entstanden, die viele Jahre währten. Und wenn auch der Pfarrer den Prozeß gewann, von der Herrschaft erhielt er doch nichts.

Allerdings gab es auch Pfarrer, die durch ihr unchristliches Benehmen sich im Vorhinein des Anspruches auf freundliches Entgegenkommen entäußerten, indem sie entweder durch herausforderndes Auftreten oder durch Vernachlässigung ihrer Berufspflichten, oder endlich durch Leidenschaften, die das Vertrauen der ihnen anvertrauten Herde zu ihrem Hirten gewaltig erschütterten, allerlei Blößen gaben, wie

dies hauptsächlich bei den Pfarrern Franz Mach und Lambert Gerstung der Fall war.

So ließ sich z. B. Franz Mach gleich nach seiner Installation von mehreren Unterthanen die Angelobung leisten, obwohl die Pfarre laut eines früheren Klostraths-Erkenntnisses keine solchen mehr hatte und sich überhaupt, außer der Einforderung des Grunddienstes und der Grundbuchsgefälle, jedweder Jurisdiktion zu enthalten hatte.

Als nach der zweiten Türkenbelagerung die Herrschaft den Pfarrhof wieder aufbauen ließ, waren dem Pfarrer die Fenster zu klein, weshalb er eigenhändig die bereits eingemauerten Fensterstöcke herausriß. Ebenso schlug er auch die Stuckator vom Plafond herab, weil ihm die Zimmer zu niedrig waren. Daraus entwickelte sich ein Prozeß aus dem wir entnehmen, wie die Wohnung des Pfarrers beschaffen war. Dieselbe bestand aus einem einzigen Zimmer, vierzehn Schuh lang und ebenso breit, einer Küche, fünf Schuh breit und sechs Schuh lang, einem sechs Schuh breiten und fünfzehn Schuh langen Vorhause, und einem zu ebener Erde, gegenüber dem Keller, gelegenen kleinen Stübchen für den Bedienten. In einem beiliegenden Atteste bezeugen der Schulmeister Michael Peinkoffer und die Kirchenväter Math. Falkner und Christoph Weinmayer, daß die früheren Pfarrer froh gewesen wären, wenn sie eine so schöne Wohnung gehabt hätten; worauf der Pfarrer mit Recht erwidert, daß er als Pfarrer berechtigt ist, eine andere Wohnung zu begehren als sie ein Tagelöhner besitzt. Im Verlaufe des Prozesses werden nun selbstverständlich alle bereits halbvergessenen Fehler und Gebrechen gegenseitig in's Treffen geführt.

So gibt am 1. Oktober 1696 Jakob Gastgeb, früher Pfleger bei der hiesigen Herrschaft, damals aber Profosß im Stockhaus „am neuen Thor“ in Wien, zu Protokoll, daß Mach bei ihm öfters bis Mitternacht gegessen, getrunken und Würfel gespielt habe; daß er häufig betrunken war, und trotzdem bei St. Peter in Wien die Frühmesse las. Daß ferner Mach so übel lebe, daß in Inzersdorf Niemand in die Kirche gehen mag. Gastgeb's Schreiber, Breitenecker, gibt zu Protokoll, daß er von Mach aufgefordert wurde, ihm eine falsche Kirchenrechnung zusammen zu stellen, wofür er ihm vier Gulden versprach und falsche Quittungen einhändigte. Weil Breitenecker das Ansinnen mit Entrüstung zurückwies, wollte ihn Mach durchprügeln. Gastgeb und Breitenecker deponieren in einer anderen Urkunde, daß Mach die Kirchengelder vertrinke und verspiele. Dasselbe behauptet auch der Vizedom und Richter „unter den Felbern“ in der Jägerzeile, zur Zeit Gastwirt beim schwarzen Thor.

Am 3. Juni 1698 war Kirchtag in Inzersdorf. Pfarrer Mach hatte den Vertreter seines Vertheidigers zu Tische geladen, und diesen so gut bewirthet, daß er betrunken wurde. In diesem Zustande begab er sich in die Kirche um dem nachmittägigen Gottesdienste beizuwohnen. Dasselbst kam er jedoch mit den Anhängern der Herrschaft in Streit, und prügelte unter anderen den Schulmeister Tillemann Bungarth im Gotteshause durch. Darüber entstand eine großartige Kauferei, wobei die Bauern den Gast des Pfarrers sehr unsanft behandelten. Um der Balgerei ein Ende zu machen, befahl der Herrschaftsverwalter den Kirchtagswächtern \*) den Erzedenten festzunehmen. Dieser aber entfloh, und flüchtete sich in den Pfarrhofgarten und von da in den ersten Stock des noch nicht ausgebauten Pfarrhofes. Von hier aus schimpfte er den unten stehenden Verwalter, Schulmeister und die Bauern, und bewarf sie mit Steinen, so daß sich diese auf Schussweite entfernen mußten. Da sie des Belagerten nicht habhaft werden konnten, zerstreute sich die Menge; doch ließ der Verwalter den Pfarrhof mit einer Wache umgeben, damit der Sollicitator nicht entkommen könne.

Die Belagerung dauerte mehrere Tage, während welcher Zeit der Chef des Belagerten, Dr. Paierl, in Kenntniß von dem Vorgefallenen gesetzt wurde. Dieser beklagte sich bei der Regierung über die gewaltsame Zurückhaltung seines Untergebenen, wartete jedoch den Erfolg seiner Eingabe nicht ab, sondern kam mit etlichen Studenten, die, wie es in dem Protokolle heißt, alle bis an die Zähne bewaffnet waren, und befreite seinen Sollicitator.

Die Herrschaft forderte Satisfaction, die ihr jedoch nicht zu theil wurde, da es sich herausstellte, daß sie an dem ganzen Streite die Schuld trage, indem sie, respective ihre Anhänger, denselben hervorrief.

Schließlich mußte der Schulmeister das Bad ausgießen. Als nämlich die Herrschaft ihren Zweck vereitelt sah, ließ sie ihn im Stiche, und er wurde nach Neudorf versetzt, von wo aus er nach einigen Jahren in einem Prozesse der hiesigen Müllermeisterin Maria Kern contra Herrschaft zu Gunsten der Ersteren aussagte, von der Herrschaft aber als parteiischer Zeuge zurückgewiesen wurde, dieweilen er von früher her einen Groll im Herzen truge.

Ähnliche, jedoch grellere Vorkommnisse, die wir aus leicht begreiflichen Rücksichten verschweigen müssen, finden sich zu Duzenden,

\*) Zu jener Zeit waren die Kaufereien am Kirchtage an der Tagesordnung. Die Herrschaft wurde deshalb von der Regierung aufgefordert, zwei verlässliche Männer aufzunehmen, die bei derartigen Unterhaltungen die Rubeförder dingest machen mußten.

und es ist nur zu wundern, daß die kirchliche Behörde, die von den Vorgängen Kenntniß hatte, so lange zögerte, energische Maßregeln zu ergreifen.

Noch ärger aber wurde der Skandal unter Lambert Gerstung, der die Predigten zu seiner Vertheidigung benützte, und nicht selten im Gotteshause handgemein wurde.

Wir lassen im Nachstehenden die zur Publikation geeigneten einzelnen Thatfachen in chronologischer Ordnung folgen:

Im Jahre 1725 wurde der Dechant von Oberwaltersdorf, Zacharias Plankh, der früher selbst Pfarrer in Inzersdorf war, vom Consistorium aufgefordert, eine Streitsache zwischen Pfarrer und Schulmeister zu untersuchen, worüber er folgendes Laborat einsendet:

1. Der Pfarrer ließ eigenmächtig einen Hauptpfeiler in der Kirche abbrechen, worauf das ganze Gewölbe ruhte, weshalb der Einsturz der Kirche drohe. Doch sei daran nicht so sehr der Pfarrer als vielmehr die Sachverständigen Schuld, die ihm diese Idee nicht auszureden suchten.
2. An den Händeln zwischen Pfarrer und Schulmeister sei der Letztere Ursache, indem er Schwägereien zwischen Herrschaft und Pfarrer machte, wodurch dieser in schlechten Credit kam, weshalb er den Schulmeister mit dem Stocke prügelte und sich einen eigenen Meßner aufnahm.
3. Dieser Meßner — Afterschulmeister genannt — wurde, als er eines Tages vom Ave-Mariä-Bäuten nach Hause gieng, auf Anstiften des „echten“ Schulmeisters von einigen Weibern durchgeprügelt und in den Gemeindefotter gesperrt. Weiter sagt Plankh wörtlich:
4. „Ob nun mir zwar in diesem und allen beschaffenheiten die Inzersdorferische Bosheit wohl bekannt ist, so ist aber auch Herr Pfarrer nit gar unschuldig, sondern hat sich sehr verlohren, sintemalen er verwichene Kreuzwochen nach vollendter procession, bei welcher der Schuellmaister sammt Consorten ein scandalose confusion unter dem Betten und Singen mit ihrem darunter schreyen verursacht haben, bei dem Altar sich umgewendet, und den Schuellmaister öffentlich vor der ganzen Pfarrmenge mit sehr üblen und schändtlichen titlen ausgezauset, wodurch dann abermahl unter dem Volkh ein sehr scandaloses gelächter und spöttlen Verursachet worden“.
5. „Ist auch klagweis angebracht worden, wie daß er Herr Pfarrer sich so sehr überweine, und öfters in dem wirthshaus unter denen Bauern auf öffentlichen Spillblag Regl

und Karten spille, als in seinem Pfarrhof zu finden, Ja sich also berausche, daß er auch öftters der Seelsorg Vorzustehen unfähig sey, wie dann einig und andre fähler in Versehung deren Krankhen schon vorbegegungen sindt, auch unlängst dem todtengraber Nahmens Thomas Keyser begegnet, da er mit einer Kindstauff zu dem Pfarrhoff kommen, und die längeste weill niemand erklopfen können, sodann auch etwas stärkher anschlagen müessen, seye endtlichen Herr Pfarrer selbstn herauskommen, ihme aber mit einem stecken anstatt des empfang zur heyl. Tauff, wohl abgewässert.“

6. Bemerket Plankh, daß der Pfarrer eigenmächtig Dispensen ertheilt und Brautleute ohne vorhergegangenes Aufgebot traut. Überhaupt sagt er, ist der Pfarrer in seinen geistlichen Berrihtungen schlecht bewandert, weshalb er, Dechant, den Antrag stellt: Der Pfarrer wäre ins Examen zu schicken, der Schulmeister aber zur Verhütung weiterer Standale von Inzersdorf ex officio abzuschaffen.

Lambert Gerstung scheint überhaupt ein unverträglicher Mann gewesen zu sein, wie aus allen Urkunden ersichtlich ist. Nicht nur die Herrschaft, sondern der Schulmeister und die Kirchenväter konnten mit ihm nicht in Frieden leben. Unter solchen Umständen ist es nicht zu wundern, wenn er in der Gemeinde keine Freunde hatte, so daß schließlich nur Nachtheiliges über ihn ausgesagt wurde. Die Ateste gegen ihn mehren sich von Jahr zu Jahr, und es werden in ihnen Handlungen zu unserer Kenntnis gebracht, die an's Unglaubliche grenzen.

So z. B. sagt eine arme Witwe unter Tränen aus, daß er ihr einziges Kind, welches um 8 Uhr früh an den Fraisen gestorben war, noch am selben Tage nachmittags um 4 Uhr beerdigen ließ, weil er morgen keine Zeit habe und sie ohnedies nicht zahlen könne.

Unredlichkeiten aller Art ließ er sich zu Schulden kommen, von denen jede einzelne ihn heute mit dem Strafgerichte in Konflikt brächte. Briefe, die er der Herrschaftsbesitzerin durch seinen Dienstboten übersendete, sind unmöglich wiederzugeben, und spannten die Saiten so straff, daß sie schließlich doch sprangen. — Als nämlich Gerstung in seiner Predigt am 27. Juli 1727 die Eltern und Großeltern der Herrschaftsbesitzerin des Betruges beschuldigte, wurde das Maß voll. Über eine Eingabe der Beleidigten wurde Gerstung zum Widerruf verurtheilt, benützte jedoch denselben, um neuerlich einen Skandal zu inszenieren, indem er folgende Worte auf der Kanzel sprach:

„Ich glaube nicht, daß dieses (die Klageschrift) die ganze Gemeinde wider mich eingegeben habe. „Nein, nein! Nicht eine ganze

Gemeinde, sondern nur etwelche alte, grauköpfige, so mit einem Fuß schon im Grabe stehen. Jene gottvergessenen Ehrabschneider, deren Mäuler, so mit ihren lasterhaften Zungen mich meiner priesterlichen Würde zu berauben suchen. Sie haben dergestalt über mich eingegeben, daß, wenn dem also, ich nicht wert wäre, ein Priester zu sein. Aber wehe, nicht nur allein jenen gottvergessenen, ehrabschneiderischen Zungen, sondern auch wehe in das siebente Glied ihrer Kinder, und ist zu bedauern, daß jene unschuldigen Kinder wegen ihrer Eltern wider mich so schändlich falsche Zeugenaussageung solches wieder entgegen müssen. Ich habe jederzeit jene, so von Gott gezeichnet, gestochen, ja ich fliehe solche noch. Man betrachte nur unter ihnen eine wider mich falschen Zeugen gebenden; so man mit ihnen redet, selbe die Augen niederschlagen oder blinzeln, nur aus Ursachen, weil es sein böses Gewissen nicht anders zulasset."

Nach diesen Worten verließ der Pfarrer in höchster Aufregung die Kanzel, ohne den gebräuchlichen Segen zu ertheilen, und las hierauf die Messe. Viele der Anwesenden aber giengen sofort aus dem Gotteshause, entrüstet über das Vorgefallene.

So, und noch viel ärger geht es eine geraume Zeit fort, bis schließlich doch von kompetenter Seite der Pfarrer seines Postens entsetzt, und ein anderer Priester an seine Stelle berufen wurde, dem Lambert Gerstung den Eintritt in den Pfarrhof verweigerte.

Das war die letzte That des unglücklichen Priesters, der für sich allein gewiß ein ganz brauchbarer Mann gewesen wäre, wenn nicht eine weibliche Hand sein Schicksal geleitet hätte. — Dechant Plankh von Oberwaltersdorf gibt uns in seinem Berichte an das Consistorium am 27. Mai 1726 Aufschluß hierüber, indem er sagt: „Gerstung ist ein einfältiger Mann, der eine Köchin bei sich hat, die sehr böß ist und ein so schlimmes Maul hat, daß sich mit ihr niemand vertragen kann. Sie hat deshalb so viele Gewalt über ihn, weisen er mit ihr gar familiar ist, so daß er ohne diesem Weibsbild nichts zu thun vermag.“

Wohin dieser Pfarrer versetzt wurde, ist unbekannt; doch ist gewiß, daß seine Nachfolger, deren Namen wir an anderer Stelle angegeben haben, würdige Priester waren, die, ihrem erhabenen Berufe getreu, für die Beförderung der Religiosität und die Erhaltung des Friedens unter ihren Mitbürgern ihre besten Kräfte einsetzten.

#### e) Das Schulhaus.

Über das Alter der hiesigen Volksschule kann mit Bestimmtheit angegeben werden, daß es bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreicht, indem in einer Urkunde aus dem Jahre 1446,

gelegentlich der Frühmessstiftung von Seite der Veronika von der Cambitz ausdrücklich die Gründung der Schule erwähnt wird.

Unsere Volksschule gehört also entschieden in die Reihe der ältesten Volksbildungsanstalten und hat bis heute ein Alter von 436, sage: vierhundert sechsunddreißig Jahren aufzuweisen.

Die Namen der Schulmeister sind uns leider nicht aufbewahrt worden. Erst im Jahre 1644 wird in einer Klage des Gutsbesizers Christof Adam Geyer von Osterburg contra Pfarrer Thalhamer, Ludwig Plankmann als Schulmeister genannt. Er bezog als Gehalt von der Gemeinde jährlich 8 fl., ausbezahlt in vierteljährlichen Raten à 2 fl. Das macht per Tag  $1\frac{1}{3}$  Kreuzer W. W. (1 fl. W. W. = 60 kr. = 42 kr. D. W. und der Monat zu 30 Tagen gerechnet).

Pfarrer Thalhamer beschwert sich in einer Eingabe, daß der Schulmeister keinen Respekt vor ihm an den Tag lege, und will deshalb denselben von Inzersdorf entfernt wissen, was ihm auch höheren Orts zugestanden wurde. Plankmann aber hielt mit dem Gutsbesizer und war höchst wahrscheinlich geheimer Protestant, weshalb sich Geyer von Osterburg seiner annahm und am 6. Juli 1644 gegen seine Entlassung protestirte.

Der ganze Prozeß wird uns aus der nachstehenden Eingabe des Patronatsherrn bekannt. Sie lautet wörtlich:

„Hochlöbliche n. v. Regierung. Gnedige Herrn. Es werden sich Gueer gnaden ohne allen Zweifel zur erindern wissen, was massen sie mir den 22. Augusti per Decretum hiebey Sub. A. so mir den 26. dies Crequirt wordten, daß Ich den schulmaister zue Inzerstorff Ludtwig Plankmann licentiern vnd hergegen Einen anderen aufnemen solte, anbefohlen, deme zur folge Ich auch solches Decret den ander Tag hernach dem schuellmaister fürgehalten, vnd daß er innerhalb 14 Tagen umb einandere gelegenheit sich bewerben solle, auferleget; Auf welches Er von mir ein Abschrift daß Decrets begert, vnd darauf bey Gueer gnaden Gnediglich Limitation gemeldten Decrets vt. B. einthomen, darauff Ihme zu beschaydt erfolgt; Dem Passauerischen Herrn Official und Inuermeldten Herrn Geyer, auch dieses zue bedenkhen der Notdurfft Zuzustellen. Als Er nun diese Verbescheidung Herrn Official oder vielmehr den Consistorio überantwort vnd solches bey denselben wenig gefruchtet; Alß ist Er wider bei Gueer gnaden vt. hiebey C. P. Gned. schuz vnd erhaltung biß Martiny oder auf zuthünstig Georgi betr. einthomen; so von Gueer Gn. den Herrn Official und mir umb bericht zue de credit, vnd mir verwichenen Sambstag Abendis von den schuelmaister zue Inzerstorff zuegestellt worden.

Dieser obvermeldten Guer gn. Berortnungen aber aller ungeacht, hat mein Pfarrer zue Inzerstorff Sontags frue auf der Canzl fürgebracht, daß der schuelmaister wegt müesse, vnd ein anderer Herrthomen wurdte, derentwegen solten die Unterthanen nur daß halbe Rhorn, vnd den halben Most so sie dem schuelmaister Jährlich vom Leutten geben, den abziehenden, die andere Helfft aber solten sie den aufziehenden geben. Hernach nachmittag Hat er die Bechleut zue dem schuelmaister geschickt, vnd begert Er soll die schuell raumen, damit ein anderer schuelmaister möge einziehen vnd die schlüssel zur Kirchen vnd schuell hergeben, damit ers den künfftigen schuelmaister Rhöne überantworten. Als ihm nun der schuelmaister entbotten, daß ich ihme aufgenommen, vnd ihme die schlüssel überantwortet hatte, wann ich ihm nun die Raumung der schuel wurdte auflegen, vnd die schlüssel von ihm abfordern lassen, so wolte er denselben gehorsamblich nachkommen, hat der Pfarrer ein anders schloß für den Kirchhoff geschlagen, also daß der schuelmaister weder zum Leutten noch zum Uhrriichten ferner in die Kirchen kommen kann; Wann dann die Gebung wegen des obgemeldten Trehdt vnd Weins wie auch die abschaffung vnd Aufnembung auch in stAllirung eines schuelmeisters nie dem Pfarrer, sondern mir als Vogt vnd Lehensherrn gebürt, vnd damienhero der Pfarrer mir in mein Ambt gegriffen, vnd einen groben gewalt gethan; Als Gelangt an Guer gnaden mein gehorsambes bitten, die geruhen dem Pfarrer aufzulegen, daß er sich hinfürö dergleichen unbefugten gewalthättigkeiten enthalte, vnd mir in der temporalibus Rheinen eingrieff thue, sondern vielmehr seinen Spiritualibus vnd Gottesdienst abwartte.“

Ob dieser Protest dem Schulmeister seine Stelle für die Zukunft sicherte, ist unbekannt. Doch ist gewiß, daß erst nach 39 Jahren ein anderer, Namens Tobias Sauttner nominativ angeführt wird. Er hatte seine liebe Noth mit der Einbringung der Wetterläutgebühren, die nach vielen fruchtlosen Bitten endlich von der Herrschaft festgestellt wurden, wonach dem Schulmeister von jedem einheimischen Unterthan per Joeh eine Garbe in natura oder 2 Kreuzer im Baren, von den auswärtigen aber das Doppelte gegeben werden mußte. Dieselben Bezüge hatte auch der Feldhüter.

1695 war Michael Peinkhoffer Schulmeister hier, welchem 1696 Johann Stefan Wagner folgte. Der Letztere war seines Zeichens ein Hafner. Pfarrer Mach wollte ihn auf dem Chore nicht singen lassen, weil er es mit der Gemeinde halte. Er drohte, mitten unter der Messe vom Altare zu gehen, wenn der Schulmeister zu singen anfangte. Die Gemeinde nahm jedoch denselben in Schutz, weil er das Seinige wohl verstehet und die ganze

Gmein mit ihm zufrieden ist, vorderist, weil er die Jugendt sowohl im Lateinischen als Deutschen guet instruiret und dahero vom Pfarrer aus purer Passion verfolgt wird. — Schließlich brachte ihn der Pfarrer doch vom Schuldienste weg, und der Ex-Schulmeister war gezwungen, bei dem Schipkornischen Unterthan, Franz Rissmoller, eine Wohnung zu miethen, worin er sein Hafnergewerbe ausübte. — Im Jahre 1701 kam er als Schulmeister nach Kaltenleutgeben.

Ihm folgte 1698 Lillermanus Bungarth, der in allen Akten nie anders als der „Jesuiten-Schulmeister“ genannt wird. Er übersiedelte 1699 nach Wiener-Neudorf.

Nach ihm kamen: 1700 Mathias Josef Frank, mit jährl. 12 fl. Gehalt. Er beschwert sich in einer Eingabe, daß er von den Bauern so schlechtes Korn als Wetterläutgebühr erhielt, daß es kein Mensch genießen konnte, weshalb er es als Futter für die Schweine um einen halben Gulden habe verkaufen müssen. 1703 Lorenz Pitter und 1719 Adam Kiegler, der sich im Vereine mit den beiden Feldhütern ebenfalls bei der Herrschaft beschwert, daß die Hofbesitzer für das Wetterläuten und die Feldhuth die vorgeschriebenen Sibiigkeiten nicht leisten wollen.

Im Jahre 1725 war Jakob Johann Dächinger und 1733 Mathias Luchart Schulmeister hier. Der Letztere bezog als Gehalt von der Gemeinde 24 fl. Als Wetterläutgebühr erhielt er auf besondere Anordnung der Gutsbesitzerin Königsacker für jedes Joch Grund 2 Garben in natura oder 6 Kreuzer im Baren, wie dies in allen umliegenden Ortschaften der Brauch war. Er hatte viele Streitigkeiten mit dem Pfarrer Lambert Gerstung, und wurde von diesem sogar in der Kirche thätlich injultirt, wie aus der nachstehen Urkunde ersichtlich ist:

„Reverendissime, Illustrissime, ac Amplissime Dme. offis. vble Consistorio Archi. Eple. Vienne.“

„Gnädige Herrn. Euer Hochwürden und Gnaden werden aus Beyliegenden Attesto A. ddo. 22. Dezembris \*) Letzt abgewichenen Jahrs des mehrten gnädig zu ersehen Belieben, welcher gestalten Hochw. Hr. Lambertius Gerstung Pfahrer zu Inzerstorff nach deme ich vor we-niger Zeit meinen Kirchendienst zu versehen in die Sacristey gekommen, Und alda zu einen Kranthen daß Hochwürdige zubegleiten, die veran-staltung gemachet, mich bei dessen Eintritt in die Sacristey nicht allein mit den Schmählichsten Worten angefahren, sondern über alles dieß

\*) Attest von der Gemeinde, worin demselben bezeuget wird, daß er seine Funktionen zur allseitigen Zufriedenheit der Gemeindeglieder verrichtet.

mir noch mit dem Stock die Härteste streich verseztet, wann nun aber ich diese mir widerrechtlich zugefügte Schläg und real injurien umb so weniger auf mir ersitzen Laßen kann, als ich demselben hiezue nicht die mündeste Verschuldung und anlaß gegeben, anbey auch diese in der Sacristey von ihme verübte Thätlichkeith zu nicht geringer ärgernuß aller deren in Inzersdorff anwesenden Inwohnern und Pfarrkündern dienet, also daß selber nicht allein ex officio zu Bestrafen, sondern auch mir dieser widerrechtlich zugefügten schlag halber alle Billiche Satisfaction Beschehen mueß, daher und weil ich in sichere erfahrung gebracht, daß Chevorhin in caa. Jhro gnädigen Frauen Baronessin v. Königsacker als Herrschaft zu Inzersdorff wider mehr Ermeldten Herrn Pfarrer bei diesen vbli. Consto. auf den 16. diß eine Tagatzung angeordnet seyn, mithin auch ohnmaßgebig diese Sach eodem die unter einstens außgemacht werden könnte, Solchemnach gelangt an Ewer Hochwürden und gnaden mein gehors. billiches Bitten, dieselbe geruhen zu gleichmäßiger aufmachung dieser Sach auf obbestimmten Tag eine billiche Tagatzung in gnaden anzuordnen, inmittels aber dem Hr. Pfarrer die Enthaltung all Berer derley Thätigkeiten pönfänglich aufzulegen.“

Im Jahre 1743 finden wir einen gewissen Simon Käninger, dann 1744 Franz Spieß, 1780 Mathias Schöfmann und 1825 Franz Wurst als Schulmeister. Auf den Letzteren werden wir im Laufe unserer Chronik noch zurückkommen.

Auf Betreiben des Dechanten Segerer in Laxenburg und über Auftrag des Kreisamtes in Traiskirchen wurde im Jahre 1816 das Schulhaus neu gebaut. Es war ein ebenerdiges, sehr niedriges Häuschen, an das sich die älteren Männer Inzersdorff's noch sehr gut erinnern.

Wie aus einem Vergleichsprotokolle vom 15. Oktober 1844 hervorgeht, bezog der Schullehrer Franz Wurst an Brennstoffpauschale jährlich 120 fl. Er wollte um diesen Betrag die Beheizung der drei Lehrzimmer nicht mehr besorgen, weshalb er am 20. Juli 1847 die Bitte an die Herrschaft richtete, dieselbe wolle in dieser Angelegenheit intervenieren. Dieses Gesuch, das im Allgemeinen sehr kategorisch abgefaßt ist, und worin sich der Schullehrer beschwert, daß vom Gemeindevorstande im Wirtshause über die überspannten Forderungen von Seite des Schullehrers tüchtig gepoltet wurde, weshalb er nichts Besseres thun könne, als den Vortheil der Gemeinde zu überlassen, stützt sich darauf, daß die Holzpreise seit einigen Jahren um mehr als die Hälfte gestiegen seien und um ein Schulzimmer mehr zu heizen ist. Ferner beruft er sich auf die §§. 391—394 der politischen Schulverfassung und die Regierungsverordnung vom 4. Dezember 1817,

worin festgestellt ist, wie viele Klafter Holz für jedes Behrzimmer zu liefern sind. — Die Herrschaft ordnete eine Tagfagung an, wobei zwischen der Gemeinde und dem Schullehrer ein Vergleich erzielt wurde, worin sich die erstere verpflichtete, dem Schullehrer zur Beheizung der drei Behrzimmer auf drei nacheinander folgende Jahre jährlich 150 fl. Conv.-Münze zu geben, ferner die Zufuhr unentgeltlich zu leisten und für das Schneiden und Hacken des Holzes jährlich sechs Gulden zu entrichten, womit sich der Schullehrer einverstanden erklärte. Die gesammten Auslagen mußten von den Eltern der schulpflichtigen Kinder bestritten werden.

Dem Ansuchen liegt ein Ausweis der im Jahre 1844 die Schule besuchenden Kinder bei, aus dem wir folgendes entnehmen:

I. Classe untere Abtheilung . . .	118
I. " obere " . . .	96
II. " . . .	58
Fabriktschüler . . .	19
Zusammen . . .	291 Kinder.

Das Schulgeld, welches die Eltern zu bezahlen hatten, betrug für die I. Classe untere Abtheilung 8 kr., für die I. Classe obere Abtheilung 9 kr. und für die II. Classe 13 kr. per Monat.

Daß daselbe nicht regelmäßig eingieng, weshalb der Schullehrer häufig uneinbringliche Reste streichen mußte, ist wohl selbstverständlich. Über die vielen Klagen ordnete das Kreisamt am 13. October 1848 an, daß das Schulgeld vom Ortsvorstande einzuheben sei, welcher am Ende eines jeden Monats dem Schullehrer den vollständigen Betrag einzuhändigen habe. Daß diese Verordnung in Inzersdorf nicht beachtet wurde, beweiset uns ein Gesuch des Schullehrers vom selben Jahre, worin er die Herrschaft um Abhilfe bittet.

Aus dem Jahre 1852 liegt uns abermals ein Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder vor, aus dem wir die Schülerzahl im Allgemeinen, wie folgt, ersehen:

Im Dorfe . . .	104
Auf der Triesterstraße . . .	80
Am Wienerberg und Steinhof . . .	85
Zusammen . . .	269

Diese vertheilten sich in die einzelnen Classen:

I. Classe untere Abtheilung . . .	134
I. " obere " . . .	72
II. " . . .	63

Aus demselben Verzeichniß ist auch ersichtlich, daß das monatliche Schulgeld 42 fl. 10 kr. Conv. Münze betrug.

Im Jahre 1854 wurde das Schulhaus, theils wegen seiner Baufälligkeit, theils weil es zu wenig Räumlichkeiten besaß, niedergerissen, und ein den Anforderungen der damaligen Zeit entsprechendes neues Schulhaus erbaut, in welchem sich 3 Lehrzimmer, die Wohnung des Oberlehrers, aus sieben Piegen bestehend, ein Zimmer für die Unterlehrer und ein Lehrzimmer für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten befand. Das Gebäude, welches heute noch dasselbe ist, hat ein Stockwerk und eine einfache, aber sehr nette Fagade. Während des Baues waren im naheliegenden Meierhofs Unterrichtslokale eingerichtet. Der Schullehrer wohnte im alten Schlosse und die beiden Unterlehrer in der Gattun-Druckfabrik.

Die Baukosten beliefen sich auf 7810 fl. 93 kr. Conv.-Münze, welcher Betrag nach dem Steuergulden auf die Bewohner Inzersdorfs vertheilt wurde. Aus dem uns vorliegenden Repartitions-Verzeichniß ist zu entnehmen, daß die Leistung nahezu 61% betrug. — Den Bau führte der Baumeister Franz Gollinger. —

Die durch die neuen Volksschulgesetze bedingte Erweiterung der Anstalt veranlaßte die Gemeindevertretung im Jahre 1872 nicht nur einen neuen Zubau an der Seite des Pfarrhofes aufzuführen, sondern auch die Wohnung des Oberlehrers auf 3 Piegen zu reduzieren und die übrigen Lokalitäten zu Lehrzimmern umzugestalten, so daß gegenwärtig das Schulhaus nebst der Wohnung des Oberlehrers, 9 Lehrzimmer, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Wohnzimmer für die ledigen Lehrer und die Schuldienerwohnung enthält. Ueberdies befinden sich im Schulsehauße noch eine Wäschküche und zwei Holzlagen. Ein Turnsaal fehlt gegenwärtig noch. Der Sommerturnplatz, zu dessen Anlage der Verfasser dieser Chronik freiwillig den rückwärtigen Theil des Gartens abgetreten hat, wurde erst im Jahre 1880 hergerichtet.

Im Jahre 1872 noch wurde der Unterricht in 4 Lehrzimmern ertheilt, wie aus der nachstehenden Eintheilung ersichtlich ist:

I. Classe untere Abtheilung	288 Kinder,	Classenlehrer Florian Kara,
I. " obere " . . . . .	132 " "	Ignaz Bauer,
II. " . . . . .	159 " "	Franz Krenn,
III. " . . . . .	163 )	
Fabriktschüler . . . . .	171 " "	Oberlehrer Franz Wurst,

Zusammen . . . 759 Kinder.

Lehterer, der über 50 Jahre in Inzersdorf wirkte und sich hervorragende Verdienste um die Volksbildung erwarb, wurde seines hohen Alters wegen pensionirt, starb jedoch am 18. Dezember 1872

im Alter von 70 Jahren. — An demselben Tage wurde der Verfasser dieser Chronik vom hohen k. k. n.ö. Landes-Schulrathes als Oberlehrer hier angestellt und trat seinen Posten am 13. Jänner 1873 an.

Die weitere Entwicklung der Anstalt wird durch die nachstehende Tabelle, welche die Anzahl der Classen und Schüler enthält, am deutlichsten zur Kenntniß gebracht:

Schuljahr	I. Classe				II. Classe		III. Classe		IV. Classe		V. Classe		Fabrikschule	Zusammen
	a.	b.	c.	d.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
1873	288	—	—	—	132	—	159	—	163	—	—	—	17	759
1874	120	134	—	—	80	—	75	72	95	—	78	—	12	666
1875	96	86	90	96	108	88	87	—	89	—	81	—	12	833
1876	92	78	78	92	100	99	72	63	75	—	53	45	13	860
1877	87	66	78	—	84	60	60	61	70	40	49	—	12	667
1878	88	99	91	—	61	89	82	55	105	—	60	—	22	752
1879	75	85	85	—	65	89	67	78	101	—	56	—	14	715
1880	101	114	—	—	107	112	63	63	50	65	57	—	14	746
1881	121	114	—	—	92	85	79	102	56	74	56	—	14	793
1882	80	79	80	77	96	77	81	93	60	70	72	—	13	878

Die Anstalt war ursprünglich in die „dritte Gehaltsstufe“ eingereiht. Dem unablässigen Wirken des Orts-Schulrathes und Oberlehrers gelang es endlich, daß dieselbe mittels Dekretes des hohen n.ö. Landes-Schulrathes am 18. Dezember 1872 in die „zweite“, und endlich am 1. Juli 1874 in die „erste“ Gehaltsstufe versetzt wurde.

Als Orts-Schulräthe fungieren die Herren:

1. Ludwig Büttner, Ober-Inspektor der Wienerberger-Ziegelfabrik als Obmann;
2. Ferdinand Bühringer, Realitätenbesitzer als Obmann-Stellvertreter;
3. Hans Reisinger, prakt. Arzt, Schulaufseher und Mitglied des Bezirks-Schulrathes;
4. Franz Breitenacker, Baumeister und Hausbesitzer;
5. Josef Buchstock, Müllermeister;
6. Adolf Pirniker, Doktor der Medizin;
7. Anton Szongott, Druckfabriksbesitzer.

Als Religionslehrer wirkt in sämtlichen Lehrzimmern Seine Hochw. Herr Franz Kasavský, Weltpriester und Regimentskaplan.

Jeden Monat wird unter dem Vorsitze des Oberlehrers eine Lokal-Konferenz abgehalten, in welcher die inneren Angelegenheiten der Schule vom gesammten Lehrkörper berathen und von den einzelnen Lehrkräften Vorträge über früher bestimmte Themathe abgehalten werden.

Die Schülerbibliothek besitzt gegenwärtig 381 und die Lehrerbibliothek 24 Bände. Das Lehrmittel-Verzeichniß ist sehr reichhaltig.

Am Namens- und Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, sowie am Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserin wohnen die Schulkinder unter Aufsicht des gesammten Lehrpersonales einem feierlichen Gottesdienste bei, während welchem das Schubert'sche Hochamt: „Wohin soll ich mich wenden“ u. von den Kindern zweistimmig und mit Orgelbegleitung gesungen wird. Nach demselben wird jedesmal die Volkshymne abgesungen.

Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten besorgen die drei weiblichen Lehrkräfte. Außerdem existirt eine Privatschule für diesen Unterrichtszweig, deren Inhaberin Frau Wilhelmine Freund ist.

Das Lehrzimmer auf der Triesterstraße im Hause Nr. 182 wurde am 21. November 1881 und die am Wienerberger Ziegelwerke und in der Thonwaarenfabrik am 3. März 1882 eröffnet.

Am Wienerberge besteht auch noch ein Kindergarten, worin die im vorschulpflichtigen Alter stehenden Kinder der Arbeiter dieser Fabrik unentgeltlichen Unterricht erhalten.

Schließlich wollen wir noch die Classeneintheilung und die Namen der gegenwärtig wirkenden Lehrkräfte hier anführen:

1. Classe, (Im Dorfe) Herr Anton Sainzer, definitiv. Unterlehrer,
1. „ (Triesterstraße Nr. 182) Herr Franz Stuppöck, Lehrer,
1. „ (Am Wienerberge) Fräul. Valentine Bodepp, prov. Unterlehrerin,
1. „ (Thonwaarenfabrik) Herr Franz Manges, Lehrer,
2. „ (Im Dorfe) Herr Christian Scharff, prov. Unterlehrer,
2. „ (Am Wienerberge) Herr Franz Konečný, Lehrer,
3. „ (Im Dorfe) Herr Ferdinand Haag, Lehrer,
3. „ (Im Dorfe) Fräul. Anna Hermann, prov. Unterlehrerin,
4. „ (Im Dorfe) Herr Florian Kara, Lehrer,
4. „ (Im Dorfe) Fräul. Alma Hermann, prov. Unterlehrerin,
5. „ (Im Dorfe) Herr Georg Freund, Oberlehrer,

Fabriktschule, (Im Dorfe) derselbe.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird die Gröfßnung eines neuen Lehrzimmers für die zweite Klasse nothwendig, weshalb der Districtschulrath bereits um die Creirung einer neuen Lehrerstelle beim Bezirksschulrath in Sechshaus eingeschritten ist. \*)

Über Religion, Wohnort, Alter und den Wechsel der Schüler im Laufe des Schuljahres gibt die nachstehende tabellarische Übersicht den ausführlichsten Bescheid.

\*) Ist bereits bewilligt.

Klasse	Einge-treten		Ausge-treten		Nach dem Geschlecht		Nach der Muttersprache		Nach der Con-fession				Nach dem Wohnorte							Nach dem Alter														
	beim Regime	im Kaufe	Wegge-gangen	Wegge-gangen	Knaben	Mädchen	Deutsche	Gedeh	Katholiken	Protestanten	Con-fessionlose	Im Dorfe	In der Erbsitzerfrage	Im Wienerberge	Im Reithof	In der Thonwarenfabrik	In den Weberhäusern	Im Loth am Himmel	Im Stuböfshügel	In gerhrenten Häusern	6-7 jährige	7-8 jährige	8-9 jährige	9-10 jährige	10-11 jährige	11-12 jährige	12-13 jährige	13-14 jährige	Ueber 14 Jahre					
																														71	77	74	42	105
I. a	71	6	6	6	39	31	55	15	68	2	50	3	14	30	13	5	9	15	8	3	3	3	38	17	7	3	1	1						
I. b					39	40	68	11	79				16	57	8	5	9	15	8	3	3	24	28	19	3	3	2							
I. c	74	8	1	1	42	39	4	77	81			63	81	67	21	25	6	3	1	1	21	32	11	13	1	1	2							
I. d					80	46	34	47	33	79	1			81	57	1	8	5	9	15	8	3	17	23	14	11	9	3						
II. a	105	6	4	1	98	50	48	82	16	98				67	30	23	2	3	3	1	1	28	33	19	7	7	1	2	1					
II. b	66	4	3	1	67	40	27	10	57	67				19	30	23	2	2	3	3	1	6	21	25	6	3	5	1						
III. a	85	6	4	3	83	83	56	27	83					21	22	39	1	6	1	2		1	10	26	24	7	12	3						
III. b	100	7	11	4	92	92	59	39	89	3				17	16	21	1	1	3	1			4	15	26	25	15	7						
IV. a	59	8	1	6	60	60	42	18	60					20	29	16	1	1	1	1				3	10	10	20	14	3					
IV. b	78	4	8	6	68	68	49	19	67	1				23	14	8				3					1	12	22	22	11					
V.	72	3	19	50	30	20	46	4	46	5				1	12	13										2	2	6	3					
Probats-schule	14	5	6		13	3	10	1	12	13				1	12																			
Summe . . . . .	843	101	58	42	3	841	432	409	513	328	829	9	2	1	184	234	312	29	23	8	15	18	18	51	150	141	133	110	102	101	52	1		

\*) Am 1. Mai 1882.

f) Das Gemeindehaus.

Es ist ein einstöckiges Gebäude, welches im Jahre 1758 von der Gemeinde angekauft und 1805 neugebaut wurde.

In demselben befinden sich: die Gemeindefanzlei, die Wohnung eines Gemeinbedieners, der Gemeinde-Arrest, das Gast- und Extrazimmer sowie die Küche des Wirtes und die übrigen Räumlichkeiten. Im ersten Stocke liegt der Tanzsaal und die Wohnung des Gemeinewirtes. Der dazu gehörige Gasthausgarten ist ziemlich groß, mit Bäumen bepflanzt, und befindet sich in demselben auch eine Kegelsbahn. Unmittelbar an den Garten anstoßend liegt die nach amerikanischem Systeme gebaute Eisgrube und der Weinkeller.

Das ganze Gebäude ist sehr unzuweckmäßig gebaut und mit Schindeln gedeckt. Die Gemeindefanzlei, ein sehr kleines Zimmer, feucht und niedrig, enthält kaum genug Raum für die Arbeitstische des Bürgermeisters, Gemeinsekretärs, Kanzleibeamten und jene der beiden Gemeinbediener.

Im Jahre 1880 wurde der Tanzsaal durch Hinwegnahme einer Scheidemauer vergrößert. Nach einem Gemeindeausschuß-Beschlusse soll jener Trakt, in dem sich die Gemeindefanzlei befindet, niedergerissen, und ein den Anforderungen der Gegenwart entsprechendes Amtszimmer hergestellt werden, wie es eben einer großen Gemeinde würdig ist.

g) Das Armenhaus.

Am linken Ufer der Liesing, gegenüber dem Fabriksgarten, liegt das Armenhaus der Gemeinde Inzersdorf. Es ist ebenerdig, mit Schindeln gedeckt, und enthält außer den Wohnungen für die Ortsarmen noch vier vermietete Quartiere.

Das Gebäude war schon im Jahre 1738 Eigenthum der Gemeinde, und es wohnte in demselben der Gehgebereiter (kaiserl. Jäger). Nach dem Baue des Jägerhauses (Nr. 115) verkaufte es die Gemeinde (1803) an Wolfgang Schöpfer, von dem es im Jahre 1806 an Eva Steininger und 1814 an Anton Gollinger übergieng. — Als Armenhaus besteht es seit dem Jahre 1828. —

Im Jahre 1826 vermachte nämlich Frau Franziska Pyrus, Besitzerin des Gasthauses „zur goldenen Birn“ auf der Landstraße in Wien in ihrem Testamente der Gemeinde Inzersdorf den Betrag von 1000 fl. in kaiserlichen Silberzwanzigern zu dem Zwecke, daß die Summe zum Ankaufe eines Hauses verwendet werden sollte, welches für ewige Zeiten als Asyl für dürftige Ortsbewohner und zur Unterkunft für kranke Reisende dienen sollte. Die obbenannte Summe reichte

jedoch zu diesem Zwecke nicht aus, weshalb eine ungenannt sein wollende Wohlthäterin eine unverloste Banco-Obligation im Nennwerthe von 1000 fl. spendete. Aber auch diese Summe war nicht hinreichend um dem Wunsche der Frau Pyrus gerecht zu werden. Über Ansuchen der Gemeinde bewilligte daher die hohe Landesstelle mittels Dekret vom 29. August 1827, Zahl 47476, daß vom Armen-Instituts-Vermögen 840 fl. Conv. Münze und 120 fl. Conv. Münze, welche durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden, zu obbenanntem Zwecke verwendet werden durften. Jetzt erst war es möglich, das Haus Nr. 113 um den Preis von 2400 fl. Conv. Münze am 13. November 1827 anzukaufen und im darauffolgenden Jahre als Armenhaus einzurichten.

Als Armenvater fungirt gegenwärtig der Müllermeister Herr Josef Buchstock, und als Rechnungsführer der Arzt Herr Hans Reifima.

Das Armen-Instituts-Vermögen beträgt gegenwärtig sammt der Realität 10668 fl. 75 kr. Ö. W. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf 600—700 fl., welche durch Straf gelder, Interessen vom Stammvermögen, durch das Zinserträgnis des Hauses und durch die Taxe, welche bei der Aufnahme in den Gemeinde-Verband (50 fl.) erlegt werden muß, gedeckt werden.

#### h) Die Mühle.

Sie hat drei oberflächliche Mahlgänge, die durch das Wasser des schon früher erwähnten Mühlbaches getrieben werden.

Bezüglich des Wasserrechtes im Mühlbache, dann der Reinigung desselben und auch seines Laufes durch den Schlosspark scheint es in früherer Zeit viele Streitigkeiten zwischen Herrschafts- und Mühlbesitzer gegeben zu haben, die dadurch beigelegt wurden, daß Graf Harrach, als Besitzer der Herrschaft, dem damaligen Eigenthümer der Mühle Martin Riedl gegenüber sich verpflichtete, daß weder er noch seine Nachkommen gegen den Lauf des Baches durch den Schlossgarten Einwendungen zu erheben berechtigt sind. — (Attest ddo. 5. Juni 1765, im Besitze des Herrn Josef Buchstock.) —

Über das Alter der Mühle finden sich keine Anhaltspunkte; doch ist gewiß, daß sie schon seit undenklichen Zeiten besteht, und daß sie ursprünglich ein Eigenthum der Herrschaft war. Die älteste Urkunde reicht bis in das Jahr 1583 zurück, und es wird uns aus derselben ersichtlich, daß zu jener Zeit ein gewisser Stefan Obermüller und seine Gattin Agnes im Besitze der Mühle waren, und daß sie dieselbe von dessen Vater, Paul Obermüller erbten. Im Jahre 1598 ehelichte die Witwe Agnes Obermüller einen

sicheren Benedikt Tullinger, der sich später wieder mit Anna, geb. Hauer verheirathete, welche die Mühle ihrem Sohne Benedikt übergab. Nach seinem Tode übernahm die Witwe Maria Anna, geb. Hackl, das Besizthum und heirathete den Müllerburschen Georg Kammerer (1650), der dasselbe seiner Tochter Katharina Kammerer, verehelichte Pitermann (Bäckerm. in Wien, 1670) vererbte, von der sie wieder im Jahre 1674 der Gutsbesitzer Carl von Aichen käuflich an sich brachte.

Bei der zweiten Türkenbelagerung wurde die Mühle bis auf den Grund zerstört und von Kaspar Kern, der den Schutthausen (wie es in einem Acte ausdrücklich heißt) von der Herrschaft um 500 fl. W. W. gekauft hatte, aufgebaut. Er zahlte jährlich zu Michaeli 2 Pfund Pfennige Grunddienst. Kaspar Kern wurde von einem Bedienten des Fürsten Corregio auf dem Felde erschossen. Der Sachverhalt war folgender:

Kern hatte vom Grafen Geyersperg etliche Joch Acker in Pacht genommen, von denen er noch im selben Jahre 6 Joch mit Weizen und Korn bebaute. Im nächsten Jahre verkaufte aber Geyersperg seinen Hof dem Fürsten Corregio, der, da zwischen ihm und Kern kein Vergleich zu Stande kam, dem Pächter die Frucht abschneiden und vom Felde wegführen lassen wollte, wogegen Kern protestirte. Die Herrschaft ordnete eine Augenscheins-Commission an, wobei es auf dem Felde zwischen den Bauern und den Bevollmächtigten des Fürsten Corregio (welcher allgemein der wällische Fürst genannt wurde) zum Streite kam, der in eine großartige Kauferei ausartete, wobei Kern von einem Bedienten des Fürsten mittels eines Schusses tödtlich verwundet wurde. Er starb acht Tage darnach und hinterließ eine Witwe mit sechs unmündigen Kindern, denen 4 Monate später ein Posthumus folgte.

Da sowohl Kern auf dem Todtenbette als auch die Augenszeugen den Herrschaftsverwalter indirekt des Mordes beschuldigten, indem er die von Kern erbetene Assistentz nicht bewilligte, wurde er zur Verantwortung gezogen. Von dieser Zeit an verfolgt derselbe die arme Witwe mit einem Haffe, der sie sammt ihrer Familie zu Grunde gerichtet haben würde, wenn sich nicht mehrere Gemeindefassen, welche nicht der Herrschaft dienstbar waren, ihrer angenommen hätten, indem sie Zeugenschaft gegen den Verwalter ablegten.

Er ließ, um nur einige Beispiele anzuführen, Kern's Hinterlassenschaft unverantwortlich hoch schätzen (5820 fl. 27 kr.), während doch der Testator sein ganzes Vermögen auf nur 2400 fl. bezifferte. Ferner wollte er die Mühle, die bis dahin nur als Kleinhaus fatirt war, so hoch wie die Höfe besteuern, indem er erklärte, daß dieselbe

das beste Geschäft im Dorfe sei; er belästigte die Witwe mit übermäßiger Militär-Einquartierung; beschuldigte ihren ältesten Sohn des Diebstahls einer Eisenstange von der Thüre des Gemeinde-Arrestes; ließ den Mühlbachdamm anbohren, um behaupten zu können, daß derselbe für das Schloß und die Kirche eine beständige Gefahr sei; endlich ließ er ihr einen Feilbietungszeitel an das Thor nageln, weil sie die Abhandlungsgebühren nicht zahlen konnte und wollte, u. s. w. — Sie heirathete im Jahre 1700 einen Müllerburschen aus Leobersdorf, namens Hans Ritter, trotzdem ihr der Verwalter drohte, er werde sie vom Traualtare wegführen und in Eisen schlagen lassen, falls sie sich nochmals verhehelichen wollte.

Aus einem Vermögens-Ausweise des Müllers Hans Ritter vom Jahre 1703 ist zu ersehen, daß der Aufbau der Mühle sowie die Einrichtung derselben seinem Vorgänger Kern 1000 fl. kostete — Ritter kaufte 11 Joch Überländgründe um 152 fl. Dem Müllerburschen zahlte er wöchentlich 36 kr., den zwei „Menschern“ zusammen 16 fl. und dem Stallungen 10 fl. Jahreslohn.

Nach Ritter's Tode verkaufte dessen Witwe die Mühle an ihren Sohn aus erster Ehe, Franz Josef Kern um 4500 fl. und 12 Spezie-Dukaten Leikauf. Beim Kaufe waren innbegriffen: sämmtliches Vieh, Mühl- und Ackergeräthe, Küchen- und Zimmereinrichtung.

Franz Josef Kern starb im Jahre 1731 und hinterließ die Mühle seiner Gattin Elisabeth, geb. Ertl. Diese verfiel in Conkurs, und ihre Besizung wurde bei der am 17. September 1733 vorgenommenen Feilbietung von ihrem Schwager Johann Georg Kern, derzeit Gemeinewirt hier, um 6690 fl. 33 kr. erstanden. Und zwar: Die Mühle sammt vollständiger Einrichtung um 4000 fl., die dazu gehörigen  $49\frac{3}{8}$  Joch Acker à 50 fl. = 2468 fl. 45 kr., 3 Duzend Dukaten Leikauf und 50 fl. Schlüsselgeld.

Aber schon nach zehn Jahren geht die Mühle abermals in den Besiz der Herrschaft über, von der sie am 8. Mai 1758 Josef Dankowitsch um 5500 fl. W. W. nebst 12 Dukaten Leikauf käuflich an sich bringt.

Dankowitsch verpflichtete sich: „Das Hofmalter für die Herrschaft und sämmtliche Dienstleute ohne Maut- und Mahlgeld, mithin umsonst zu mahlen; das Mehl in rechter Güte und Maß getreulich zu überliefern, nicht weniger das schwarze Mehl und Kleien zurückzustellen, welches sich auch für das Vieh etwan erforderlichen Schrott versteht. Vor allen übrigen Gaben und Anlagen aber sollen dieselben (Käufer) je und allezeit befreit bleiben und auch gleichwie auf dieser Mühl vorhin allstets ein zu den herrschaftlichen und Gemein-Nutzen tauglicher „Schweinbär“ gehalten, auch den Käufer

allzeit wirklich einer übergeben worden, als sollen dieselbe nicht allein für jetzt und künftig solchen zu unterhalten; sondern auch in Abgang dessen auf eigene Kosten einen andern tauglichen anzuschaffen und damit für sich und ihre Nachkommen fortzufahren verbunden.“

Nach Dankowitsch's Tode heirathete dessen Witwe einen gewissen Martin Niedl, der ebenso wie sein Vorgänger das Hofmalter für die Herrschaft und deren Bediensteten unentgeltlich zu liefern hatte. Da aber 1773 die Dienstleute bedeutend vermehrt wurden, traf er mit dem Grafen Harrach das Übereinkommen, dass er in Zukunft nur jährlich 100 Mezen Hofmalter zu mahlen und 80 Mezen Körner für das Vieh zu schrotten habe. Was darüber gebraucht würde, dafür müssen die Dienstleute die landesübliche Mahlgebühr entrichten.

Die weiteren Eigenthümer sind: 1800 Josef Niedl, 1812 Eleonora Niedl, 1824 Josef Summerer, 1840 Leopold R andl, 1848 Leopold Gaugusch, 1856 Christine Gaugusch und seit 1856 Josef Buchstodt und seine Gattin Franziska, geb. Gaugusch.

Das Gebäude sammt den Wirtschaftslokalitäten ist in recht gutem Zustande, mit Schindeln gedeckt und steht etwas abseits von der durch den Ort führenden Fahrstraße, umgeben von einem prachtvollen und sorgfältig gepflegten Obst- und Gemüsegarten. Ein Theil des vorderen Obstgartens im Ausmaße von 350 □ Klafter gehörte seinerzeit zur Schule, und wurde im Jahre 1846 vom damaligen Mühlbesitzer gegen einen kleinen Theil seines Gartens an der Kirchenseite und ein bar erlegtes Kapital von 200 fl. Con. Münze eingetauscht.

Die 5<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Interessen dieses Kapitals sollten, wie es im Tauschvertrage heißt, zur Deckung des Fruchtgenusses für den jeweiligen Schullehrer in Inzersdorf verwendet werden, was damals auch thatsächlich geschah. Da jedoch die neuen Schulgesetze alle derartigen Stiftungen dem Bezirksschulфонде zuweisen, so genießt der gegenwärtige Oberlehrer nicht mehr die Interessen dieses Kapitals, sondern es werden dieselben vom Gemeindevorstande behoben und dem k. k. Steueramte in Hiezing alljährlich abgeliefert.

Die Veranlassung zum Gartentausche war folgende: Als im Jahre 1845 der Gutsbesitzer Mojs Miesbach die Kirche theilweise umbauen ließ, machte er die unangenehme Entdeckung, daß durch die damals bis zum Kirchensteg über den Mühlbach reichende Mauer des Müllergartens die freie Aussicht auf die Kirche gehindert werde, weshalb er bemüht war, das oben bezeichnete Arrangement zu Stande zu bringen, bei dem Niemand anderer als der jeweilige Schullehrer von Inzersdorf zu Schaden kommt.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß der in Frage stehende Garten ehemals ein Zimmerplatz war, und daß zwischen diesem und der Grenzmauer der Druckfabrik zu jener Zeit ein schmales Gäßchen bis an an die Liesing führte.

### i) Der Grünhof.

Der Grünhof, die jetzige Cattan-Druckfabrik des Herrn Anton Szongott, ist eines der ältesten und geschichtlich merkwürdigsten Gebäude Inzersdorfs. Er war ursprünglich Eigenthum der oft erwähnten Veronika von der Cambitz, die ihn gelegentlich ihrer „Frühmehrs-Stiftung“ der Pfarrkirche St. Nicolai vermachte, woher er auch den Namen „Frühmehrs-hof“ erhielt.

Aus einer Urkunde vom Jahre 1507 erfahren wir, daß er ursprünglich ein Halblehenhaus war, welches auf einer Wiese, umgeben von Gärten stand. In einer anderen Urkunde heißt es, daß er auf „grünen Wäsen“ erbaut wurde, daher der Name „Grünhof“. — Doch ist es auch möglich, daß derselbe, da er im Jahre 1592 Eigenthum eines gewissen Wolf (Wolfgang) Dittrich Grimmig war, durch Verstümmelung des Wortes „Grimmig“ den Namen Grünhof erhielt. (Grimmighof, Grimmhof, Grünhof eigentlich Grinhof.)

Wenn wir früher sagten, daß der Grünhof eines der geschichtlich merkwürdigsten Gebäude ist, so bezieht sich dieser Ausspruch nicht so sehr auf den eigentlichen Hof, sondern vielmehr auf das nebenliegende, seit dem Jahre 1665 mit ihm vereinigte Häuschen neben dem Bürgermeistergäßchen (ehemals Tränkgaßl), als dessen Eigenthümer der erste protestantische Pfarrer Inzersdorfs, Bartholomäus Heizenus, genannt wird.

Die Gewähranschreibungs-Urkunde lautet wörtlich:

„Der Ehrwürdig undt wohlgelehrte Herr Bartholomäus Heizenus, der Zeit Pfarrer zu Inzersstorff, Sibilla seine Ehliche Hausfrav haben miteinander nuß undt gewöhr empfangen Eines Behaußten gueths zun Inzersstorff gelegen, stoß mit dem obern Rain an Herrn Wolff. Dietrich Grimmig Behaußung Unters Rains halber an das Trentgäßl dauon man Jährlich dient in den Pfarrhoff zue Inzerstorff Michaelli Ein schilling zu rechten grund Dienst, und nit mehr, mit der Uogtobrigkeit in Schloß Inzerstorff mit aller gehorsamb unterworffen. Darumben Vormahlen Merth. (Mathias?) Zornbersting selig und Marie sein Ehliche Hausfrav an nuß und gewehr geschrieven gestanden, nach Absterben Merths Zornbersting an Maria sein Verlassene wittib jezund Peter Gikler Ehlich gediegen hat durch ablözung komben und ist mit Kauf folgents von ermelter

Maria Bornbersting mit Kauf an obbemeldten Herrn Bartholomäo seine Ehliche Hausfrau komben, mögen nun ihren nutz damit schaffen, wie sie gelust und recht ist. Actum Inzersstorff den 8. September tag 1592 Jahr.“

Nach dem Tode des protestantischen Pfarrers Heizenus verkaufte dessen Witwe das Häuschen im Jahre 1636 dem Caspar Hoffmann, von dem es weiter 1637 an Cornelius Kaiser, 1642 an Christof Engl und 1654 an Nikolaus Weiß, Bürger und Tischlermeister in Wien, gelangte, dessen Witwe es an Rosina Elisabeth Geyer von Osterburg, die damalige Besitzerin des Grünhofes, verkaufte. Von nun an führt der Grünhof zwei Hausnummern, und das denkwürdige Häuschen partizipirt an allen Schicksalen desselben.

Im Jahre 1676 starb Elisabeth Geyer von Osterburg und vererbte den Hof ihrer Tochter Theresia, worauf derselbe dem Geyersperg'schen Fideicommiss einverleibt wurde. Nachdem jedoch derselbe im Jahre 1678 total niederbrannte, und, kaum aufgebaut, von den Türken abermals zerstört wurde, wollte oder konnte ihn die Familie nicht wieder aufrichten und schenkte ihn deshalb dem Adam Geyer v. Osterburg, gegen die Verpflichtung, daß er denselben wieder in den vorigen Stand setze, was auch geschah.

Doch schon im Jahre 1696 verkauft er ihn an Fräulein von Floren, die ihn wieder dem Fürsten Corregio und später dem Grafen Coronini sen. käuflich überläßt. Da aber weder dieser, noch sein Sohn, der ihn mittlerweile erbt, den Kauffchilling erlegte, war Fräulein Floren gezwungen, den Hof wieder zurückzunehmen. Sie heirathete 1703 den Freiherrn Gottfried von Kielmannsegg, der mit dem Herrschaftsbesitzer wegen rückständigen Herrenforderungen einen langwierigen Prozeß führte.

Die früheren Besitzer hatten nämlich keine Steuern entrichtet, und nun sollte Kielmannsegg, respektive Fräulein Floren, auch noch die rückständigen Leistungen im Betrage von 2000 fl. auf sich nehmen, wogegen ihr Gemahl protestirte. Der Herrschaftsbesitzer ließ deshalb die Äcker und Weingärten Kielmannsegg's verschlagen. Die Regierung entschied zu Gunsten des Geklagten und verzichtete auf die Steuern, da die früheren Besitzer ausländische Cavaliere waren, die bereits das Land verlassen hatten. Dagegen verlangte die Herrschaft, daß in Zukunft weder der Grünhof noch die übrigen größeren Besitzungen an Adelige und am allerwenigsten an „Wällische“ verkauft werden sollen, weil sie seit vielen Jahren her nur Schaden und Verdrießlichkeiten mit solchen Besitzern habe, und sich auch Bürgerleute finden werden, die solche Höfe leichtlich werden auszahlen können. —

Gegen diese Zumuthung standen nun alle Inzersdorfer Hofbesitzer wie ein Mann auf, und protestirten energisch, indem sie mit Recht geltend machten, daß sie sich von Niemandem vorschreiben lassen, an wen sie ihre Besitzungen verkaufen dürfen. Darüber entspinnt sich gleichfalls wieder ein endloser Prozeß, der zu Gunsten der Hofbesitzer entschieden wurde. Dessenungeachtet findet sich in einigen Kaufkontrakten die Klausel: „Darf an keinen Wällischen und an keinen Cavalier verkauft werden.“

Nach dem Tode Kielmannseggs vermachte dessen Witwe den Grünhof abermals der Pfarrkirche, die ihn zuerst an Philipp von Kazner, dann an Philipp Kändl und Mathias Schleiffer in Pacht gab und 1762 an Johann Georg von Hegelmüller verkaufte. Dieser setzte seinen Bruder Philipp als Wirtschaftler ein, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober 1763 von seinem Gartenwächter Franz Dieringer ermordet und beraubt wurde. Man fand die blutbefleckten Kleider des Mörders im Gartenbrunnen der Mühle, agnoszirte sie als sein Eigenthum, zog den Mörder ein und justifizirte ihn am 5. Jänner 1764. Noch im selben Jahre kaufte den Grünhof der Müllermeister Martin Niedl, der ihn seinem Sohne Michael Niedl vererbte.

Die weiteren Besitzer sind: 1802 Peter Chevalier de Traug, 1803 Emanuel Baron von Schlieber, 1803 Kaspar Diederle, der den Grünhof in eine Fabrik umgestaltete, und, nachdem er den Steinhof erworben hatte, 1824 an Alois Lepper verkaufte. Im Jahre 1829 besitzt ihn Josef Freiherr von Lang, 1830 Johann Ritter von Henickstein, 1831 abermals Freiherr von Lang, 1832 Markus Blumauer, 1847 dessen Erben, 1857 Josef Partl, 1869 Johann Szongott und seit dessen Tode (1877) sein Neffe Anton Szongott.

Wie schon eingangs erwähnt wurde, stand das Wohngebäude ursprünglich in der Mitte des riesigen Grundkomplexes und war ringsum von Gärten umgeben. Später wurde dasselbe an seiner jetzigen Stelle, knapp an der Dorfstraße aufgeführt, und an die Stelle des früheren wurden die Scheuer und die übrigen für eine Ökonomie nöthigen Stallungen und Räumlichkeiten gebaut.

Die verschiedenen Objekte, wie sie heute bestehen, nämlich: Färberei, Wäscherei, Trockenhaus u., sind mit Ausnahme des Hauptgebäudes und des Traktes längs des Bürgermeistergäßchens, worin sich die Arbeiterwohnungen befinden, erst seit der Benützung als Fabrik entstanden. Auch der linksseitige, ebenerdige Trakt neben dem Mühlgarten ist neueren Datums. Der ausgedehnte Hofraum ist mit Gras bewachsen und dient als „Bleiche“, wird jedoch im Frühjahr, wenn das Wasser der Liesing austritt, regelmäßig überschwemmt.

k) Die Heilanstalt für Nerven- und Gemüthsranke.

Am linken Ufer der Liesing, in unmittelbarer Nähe der Lagenburger-Allee, liegt die „Privat-Heilanstalt für Nerven- und Gemüthsranke“, in der volkstümlichen Sprache das „Irrenhaus“ genannt. Es ist ein sehr hübsches, geräumiges Gebäude mit einem prachtvollen Garten, welcher ringsum mit einer hohen Mauer eingefriedet ist.

Über dessen Entstehung ist ebensowenig aufzufinden als über jene der anderen hier angeführten Gebäude, indem die alten Urkunden nur bis zur Familie Geher von Osterburg zurückreichen. Aus ihnen ist ersichtlich, daß diese Besitzung von Christof Adam Geher von Osterburg angekauft und zum Wohnsitze gewählt wurde, als er von der Regierung gezwungen wurde, die Herrschaft zu veräußern.

Im Jahre 1676 treffen wir als Eigenthümerin die Freiin Rosina Theresia Geher von Osterburg geb. Rothall, die den Hof im Wege der Erbschaft von ihrer Schwiegermutter Rosina Elisabeth, geb. von Galler erhält. Durch Kauf kommt er im Jahre 1678 an den Reichsfreiherrn Johann Jakob von Pazendorff, Edlen von Pfingegg, genannt Ehrenschild. Dieser verkauft ihn (1684) an Karl Constantin von Urzici, von welchem ihn 1686 als Brandstätte Stefan Pestaluzzi und Maria Anna, geb. v. Florquin, um den Preis von 1100 fl. übernehmen. Von ihnen kaufte die Besitzung der durch seine Gewaltthätigkeit satksam bekannte Fürst Corregio, der „wälsche Fürst“. Der Todschlag am Müllermeister Kern scheint ihm nicht genügt zu haben, denn aus einem Protokolle vom Jahre 1699 ist zu ersehen, daß der Dorfrichter Paul Dill und die Gerichtsgeschwornen Bernhard Lenz und Andreas Knöbel bei Gelegenheit einer Rauchfangbeschau, wobei sie feuergefährliche Übelstände vorfanden, nur mit knapper Noth aus den Händen dieses Mordgesellen entkamen.

Es kam endlich so weit, daß sich Niemand mehr die Wachtgelder und sonstigen Gemeindezahlungen abzuholen getraute, weil keiner, der den Hof betrat, seines Lebens sicher war.

Im Jahre 1699 verließ Corregio Inzersdorf und zog in's Wälschland. Er ließ seinen Jäger als Administrator zurück, der die ganze Gemeinde in Schrecken erhielt.

Glücklicher Weise dauerten diese kannibalischen Zustände nicht lange, denn schon nach zwei Jahren kaufte die Private Maria Grandtwein in die Besitzung, von der sie im Jahre 1717 der Graf Belliardi übernahm, um sie 1720 an Herrn von Fsendikh zu verkaufen.

Als nachfolgende Besitzer finden wir: 1725 Graf von Starhemberg, 1827 Cäcilie Schoberlechner, geborne Managetta,

1833 Alois Graf Almash, 1837 Chevalier Alexander Nor-  
mann, 1838 Graf Rudolf von Coreth, 1839 Georg Eduard  
Schmidt, 1840 Theresia Risch, 1845 Ferdinand und Elisabeth  
Schmied, 1846 Fürst Ferdinand von Lobkowitz zu Raubnitz,  
zu dem oft Seine Majestät der Kaiser Franz Josef, damals  
noch Prinz, als Gast kam, von welchem Ereignisse die Inzersdorfer  
noch heute erzählen.

Vom Fürsten Lobkowitz kaufte den Hof im Jahre 1869  
Anton Fischer, Ritter von Ankern, von dem ihn 1872 Hermann  
Breschlauer und Dr. Emil Frieß kauften, um ihn seiner jetzigen  
Bestimmung zu widmen.

Einen Bestandtheil dieser Realität bildete früher der gegen-  
überliegende, sogenannte Pfaffenhof, der als Meierhof und Wirt-  
schaftsgebäude verwendet wurde.

Die Anstalt hat einen Fassungsraum für 15—20 Kranke, und wurde  
im Jahre 1873 durch einen Neubau für Unruhige und Unreine (Männer),  
und im Jahre 1875 durch einen Zubau für Frauen, erweitert.

Unter den Patienten befanden sich bereits viele berühmte Männer.  
Unter anderen auch der berühmte Maler Sellený, der in den  
Jahren 1857—1859 die Weltumsegelung der österreichischen Fregatte  
Novara mitmachte und sich durch seine ausgezeichneten Schöpfungen  
einen bedeutenden Ruhm erwarb. Er wurde zwei Jahre auf Kosten  
Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. hier gepflegt, und  
starb im Jahre 1876. Seine Gebeine ruhen im hiesigen Ortsfriedhofe.

#### 1) Die Conserven- und Suppen-Extract-Fabrik.

Im ehemaligen Meierhofe, gegenüber dem alten Schlosse, be-  
findet sich die k. k. ausschließlich priv. Conserven- und Suppen-  
Extract-Fabrik der Herren Gisler & Comp.

Dieselbe besteht seit dem Jahre 1873, und wurde unter der  
Firma Ignaz Gisler & Breden in's Leben gerufen.

Die Erzeugnisse dieses großartig angelegten, und in Folge der  
in den Fabrikslocalitäten herrschenden außerordentlichen Reinlichkeit  
und der Güte und Schmachhaftigkeit der Fabrikate berühmt gewordenen  
Etablissements, sind:

a) Einbrenn-, Erbsen-, Bohnen- und Linsen-Suppenextracte,  
sowohl in gepresstem Zustande als auch in Mehlform;

b) Fleisch-Conserven, und zwar: Rinds- und Kalbs-Gulyas,  
dann Schweinefleisch mit Kraut, endlich Boilet beef in luftdicht ver-  
schlossenen Blechbüchsen;

c) Gemüse-Conserven aller Art.

Die sämmtlichen hier angeführten Erzeugnisse zeichnen sich durch

außerordentliche Schmachhaftigkeit, schnelle Zubereitung und Billigkeit aus, weshalb sie zur Verpflegung des k. k. Militärs, besonders in Kriegszeiten, gute Dienste leisten. Auch die meisten Suppen-Anstalten in Wien decken ihren Bedarf aus der hiesigen Fabrik.

Die Leistungsfähigkeit des Etablissements ist wirklich großartig; indem im Jahre 1877 an Suppen-Extrakten allein täglich einhunderttausend Portionen, à 350 Gramm, und von den Fleisch-Conserven ebenso viele Büchsen erzeugt wurden, wozu täglich 500 metrische Zentner Fleisch (1 Meterzentner = 100 Kilogramm), d. i. zirka 120 Stück Ochsen ausgeschrottet werden mußten.

Im Jahre 1878, während der Occupation Bosniens, waren in den Monaten August bis November durchschnittlich täglich 700 Personen in der Fabrik beschäftigt, die mehrere Millionen Portionen Fleisch-Conserven und ebenso viele Millionen Portionen Suppen-Extracte, im gepressten Zustande, erzeugten. Während dieser vier Monate wurden 150.000 fl. an Arbeitslöhnen ausbezahlt.

In demselben Hause und unter derselben Firma befindet sich auch eine Messing-Patronenhülsen-Fabrik für das k. k. Heer.

### Die Kieden.

Nach dem josefinischen Lagerbuche, welches am 28. April 1787 von der damaligen Steuer-Regulierungs-Commission festgestellt und von der Regierung als richtig bestätigt wurde, sind sämmtliche im Weichbilde Inzersdorf's liegende Grundstücke in 32 Kieden eingetheilt, deren Beschreibung wir im Nachstehenden folgen lassen.

I. Kiede: Sie umfaßt den „Ortsplatz Inzersdorf“, die Häuser sammt den dazugehörigen Gärten, und die zwischen den Häusern liegenden Grundstücke.

II. Kiede: „In Bachgstötten“. Sie liegt oberhalb des Ortsplatzes Inzersdorf, zwischen dem Mühl- und Feilbach, hat zur Rechten den herrschaftlichen Schloßgarten, zur Linken die Wiener-neustädter-Poststraße. Ein Theil der darin liegenden Gründe gehörte zu den im oberen Bösendorfer-Felde enthaltenen Äckern, von welchen sie durch den Mühlbach getrennt werden. Da viele in dieser Kiede liegende Äcker häufigen Überschwemmungen ausgesetzt sind, so werden sie von den Eigenthümern zur Pflanzung grüner Waaren verwendet und deshalb als Wiesen fatirt. \*)

III. Kiede: „Das obere Wienerfeld“. Es liegt zwischen der Neustädter-Poststraße und dem sogenannten Brunnweg,

\*) Nämtlich 1787.

und erstreckt sich vom Dorfe bis an die unteren Neubergen. Die darin liegenden Ackergründe sind gut.

IV. Riede: „Das mittlere Wienerfeld“. Es liegt zwischen dem Brunnweg und der Laxenburger-Allee; erstreckt sich vom Dorfe bis an das sogenannte Pihernndl, und enthält größtentheils gute Ackergründe von ordentlicher Bauart.

V. Riede: „Im Pihernndl“ genannt, welches oberhalb des mittleren Wienerfeldes, von dem es auch durch einen Feldweg geschieden wird, zwischen der Laxenburger-Allee und dem Brunnweg liegt und bis an die Pointen sich erstreckt. Der Grund nimmt an Güte merklich ab.

VI. Riede: „In Pointen“. Diese Riede liegt ebenfalls zwischen der Laxenburger-Allee und dem Brunnweg, und stößt an die auf dem Wienerberge liegende herrschaftliche Schafweide. Sie hat durchwegs sehr schlechten, schotterigen Grund.

VII. Riede: „Die unteren Neubergen“ liegen zwischen dem Brunnweg und der Neustädter-Poststraße, stoßen unten an das obere Wienerfeld, von welchem sie durch einen Fahrweg getrennt werden, und oben an die obern Neubergen.

VIII. Riede: „Die oberen Neubergen werden durch einen Fahrweg von den unteren Neubergen geschieden. Sie liegen ebenfalls zwischen dem Brunnweg und der Neustädter-Poststraße, und erstrecken sich oben bis an die herrschaftliche Schafweide auf dem Wienerberge. Sie haben schlechten, steinigen Grund.

IX. Riede: „Die herrschaftliche Schafweide“ auf dem Wienerberge. Sie liegt zwischen der Neustädter-Poststraße und der Laxenburger-Allee, stößt einerseits an die oberen Neubergen und Pointen, anderseits an die Gufriegeln und das Favoritenfeld. Sie hat überaus schotterigen Grund, wovon die häufigen auf dieser Haide befindlichen Schottergruben zeugen, welche jedoch alle, wie auch die über die Riede führenden Wege und der breite Brunnenweg, so weit er diese Riede berührt, ohne Ausnahme mitgemessen wurden. — In Vergleichung als Wiesen wurde hierauf per Joeh 1 Zentner Heu fatirt.

X. Riede: „Das Favoritenfeld.“ Es liegt zwischen der Laxenburger-Allee und dem Brunnweg, stößt oben an die herrschaftliche Schafweide, unten an die Wiener Freiheit. Die darin liegenden Ackergründe nehmen nach und nach an Güte zu, und werden in ordentlichem Bau gehalten.

XI. Riede: „In Gufriegeln.“ Sie liegen zwischen dem Brunnweg und der Neustädter-Poststraße, und erstrecken sich von der herrschaftlichen Schafweide bis an die Braunspergen. Diese Riede hat durchaus schlechten Grund.

XII. Riede: „In Braunspergen.“ Die Äcker dieser Riede liegen zwischen dem Brunnweg und der herrschaftlichen Schafweide am „Äbderkreuz“. Sie werden von den vorbeschriebenen Gukriegeln durch eine mit Gesträuch bewachsene schmale „Gstötten“ abgesondert und stoßen bis an die Wiener Freiheit. Sie sind durchaus gute Gründe, welche ordentlich bebaut werden.

XIII. Riede: „Die alte Straße“, welcher Name daher rührt, weil vor Anlegung der Neustädter-Poststraße hier der Fahrweg war. Sie ist ein schmaler Streifen zwischen der erwähnten Straße und der Neu-Steinhofer Grenze, und erstreckt sich vom sogenannten „Spinnerkreuz“ bis an die Erlaaer Grenze nächst der Schönbrunner-Allee. Die Riede hat durchwegs schlechten Grund.

XIV. Riede: Diese wird von den zum Orte Inzersdorf gehörigen „Neustift-Häusern“ diesseits der Neustädter-Poststraße sammt den dazu gehörigen Hausgründen gebildet. Sie erstrecken sich von der Dorfstraße bis an die herrschaftliche Schafweide gegen Bösendorf, bestehen aus Gärten und Äckern, welche an und für sich schlechten Grund haben, durch den Staub der Neustädter-Poststraße aber noch mehr verbrannt werden.

XV. Riede: „Im Hungereck“ genannt. Sie liegt der Länge nach neben den oben angeführten Neustift-Häusern an der Straße und den ihnen zugetheilten Äckern, erstreckt sich von dem nach Schellenhof führenden Fahrwege bis an die herrschaftliche Schafweide gegen Bösendorf, und hat durchaus hitzigen Ackergrund.

XVI. Riede: „Das obere Bösendorfer-Feld“ liegt einerseits zwischen der Neustädter-Poststraße, den Neustift-Häusern und dem Hungereck, anderseits aber neben der Viehtrift, und erstreckt sich vom Dorfe bis an die zertheilten Gutweiden. Die Riede hat sehr ungleichen und hin und wieder schlechten Boden.

XVII. Riede: „Die herrschaftliche Schafweide“, welche oberhalb des Hungereckes liegt, an die Bösendorfer Freiheit stoßt, zur rechten die Neustädter-Poststraße, zur linken aber die zertheilten Gutweiden im oberen Bösendorfer-Felde hat. Diese Haide, welche ohnedies sehr hitzigen Grund hat, wird durch den Straßenstaub noch mehr schadhast gemacht.

XVIII. Riede: „Die zertheilten Gutweiden im oberen Bösendorfer-Felde“ waren vormalig eine bloße Gutweide, sind aber zufolge der wegen Verminderung der Viehweiden im Jahre 1770 ergangenen allerhöchsten Anordnung unter die herrschaftlichen Unterthanen vertheilt und von diesen zu Äckern umgerissen worden, von denen aber wegen gar zu vieler Masse ein großer Theil nur mit Sommerfrucht bebaut werden kann. Diese zertheilten Gutweiden liegen zwischen

der oben beschriebenen herrschaftlichen Schafweide und der Gemeinde-Biehweide oberhalb des oberen Bösendorfer-Feldes, und erstrecken sich bis an die Bösendorfer Grenze, von der sie durch einen aufgeworfenen Grenzgraben abge sondert sind.

XIX. Riede: „Das mittlere Bösendorfer-Feld“ liegt zwischen der Biehtrift und der Lagenburger-Allee, und erstreckt sich vom Dorfe bis an die Bösendorfer Grenze. Die darin enthaltenen Äcker werden durch die dazwischen liegende Gemeindeviehweide in zwei Theile getheilt.

XX. Riede: „Das untere Bösendorfer-Feld“ liegt zwischen der Lagenburger-Allee und der Rothneusiedler-Grenze, und erstreckt sich von der Bösendorfer-Grenze bis an das Blumenthal nächst dem Altbach. Die Äcker werden von den dazwischen liegenden Hutweiden in zwei Theile getheilt.

XXI. Riede: „Das Blumenthal“, welches zwischen dem unteren Bösendorfer-Felde und dem Altbache sich ausbreitet, reicht von der Rothneusiedler-Grenze bis herauf an die Lagenburger-Allee.

XXII. Riede: „Das Bachfeld“ liegt zwischen dem Altbach und dem Feldweg (jetzt Bezirksstraße) nach Laa. Es erstreckt sich vom Dorfe bis an die Laaer Freiheit. Der am Bache liegende niedere Theil der darin enthaltenen Gründe ist den Wasserbeschädigungen sehr ausgesetzt, weshalb ihn auch mehrere Grundbesitzer zu Wiesen liegen lassen müssen.

XXIII. Riede: „Das untere Wienerfeld“ wird durch den Laaer Feldweg von dem vorbeschriebenen Bachfelde geschieden, reicht von der Lagenburger-Allee bis an die Laaer Freiheit, und stößt oben an die Ölbergen, das Reifenthal und die Schoppern. Der Grund ist meistens gut. Der schmale Streifen, welcher wegen seiner tiefen Lage und vielen Rässe nur als Wiese benützt werden kann, wird in der Beschreibung des unteren Wienerfeldes, obschon er sich in dessen Nähe befindet, und einige der darin befindlichen Äcker in mehrere Stücke zertheilt. abge sondert unter seinem eigenen Namen „Die Sulz“ beschrieben werden.

XXIV. Riede: „Die Sulz“, (früher „Silbergruben“ genannt) liegt, wie schon erwähnt, in der Mitte des unteren Wienerfeldes, und erstreckt sich von den der Herrschaft Rothneusiedl gehörigen Äckern bis zum Reifenthal.

XXV. Riede: „Das Reifenthal“ ist eine der Herrschaft Inzersdorf gehörige Wiese, oberhalb der Sulz, welche an den übrigen drei Seiten von den Ölbergen umgeben ist.

XXVI. Riede: „Die Ölberge“ gehören ebenfalls der Herrschaft. Sie liegen oberhalb des unteren Wienerfeldes, von welchem sie durch einen Fahrweg abge sondert werden, und erstrecken sich von

der Lagenburger-Allee bis an die Schopperrn. Der Ackergrund, den sie enthalten, ist schotterig und leidet bei starken Regengüssen vielen Schaden.

XXVII. Riede: „Die Schopperrn“ liegen oberhalb des unteren Wienerfeldes zwischen den Ölbergen und der Odenburger-Straße.

XXVIII. Riede: „In Geißbergen“. Sie breiten sich zwischen der Odenburger-Straße, der alten Heugasse oberhalb der Schopperrn aus, von denen sie durch eine erhobene „Gstötten“ abgefordert werden, und grenzen an den Favoritengrund. Der Grund ist sehr schotterig und hitzig.

XXIX. Riede: „In Eben“ genannt, liegt oberhalb der Schopperrn und Ölbergen, von welchen sie durch eine erhobene Gstötten getrennt wird, hat oben rechts die alte Heugasse und links die herrschaftliche Schafhaide. Der Grund ist schotterig.

XXX. Riede: „Die herrschaftliche Schafhaide“ liegt zwischen vorbeschriebenen „Eben“ und der Lagenburger-Allee, und stößt einerseits an die Ölbergen, andererseits an das Margerfeld. Der Grund ist sehr schotterig.

XXXI. Riede: „Das Margerfeld“, welches zwischen der Lagenburger-Allee und der alten Heugasse liegt, und von der vorbeschriebenen Schafhaide bis an die Wiener Grenze sich erstreckt.

XXXII. Riede: „Das freie Landgut Steinhof unter dem Wienerberge“. Es stößt rechts an die Inzersdorfer Freiheit, links an Alt- und Neu-Erlaa, Altmannsdorf und Meidling.

Sämmtliche hier beschriebene Rieden enthalten einen Flächenraum von 2571 Joch 785 □Klafter, u. z. 2037 Joch 177 □Klafter Acker und 534 Joch 608 □Klafter Wiesen. Im Jahre 1787, als diese Gründe von der Steuerregulierungs-Commission gemessen wurden, waren in Inzersdorf auch noch 26 Joch 33 □Klafter Weingärten, welche durchschnittlich jährlich 321 Eimer Wein lieferten, von denen der Eimer zu 1 fl. 45 kr. W. W. angenommen wurde. Da dieselben in späteren Jahre in Felder verwandelt wurden, so haben wir sie oben auch unter die Acker gerechnet.

Aus dem oben angeführten Commissionsprotokolle ersehen wir auch das durchschnittliche Erträgnis der Gründe und den Mittelpreis der verschiedenen Fruchtgattungen. Wir wollen beides hier anführen:

a) Erträgnis der Acker.

3160	Messen Weizen	à	. . .	2 fl.	2 kr.
30249	„ Korn	à	. . .	1 „	19 „
24181	„ Gerste	à	. . .	1 „	6 „
5714	„ Hafer	à	. . .	—	55 „

b) Ertragnis der Wiesen.

3822 Zentner Heu à . . . — fl. 36 fr.  
 984 „ Grummet à . . . — „ 30 „

Als Ertrag der Ernte wurde angenommen: 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mezen per Joch.

Inzersdorfer Richter resp. Bürgermeister.

Diese konnten nur bis zum Jahre 1589 eruiert werden. — Die beigefügten Zahlen bedeuten nicht den Amis-Antritt, der überhaupt nicht konstatiert werden konnte, sondern sie beziehen sich auf irgend ein Aktenstück, welches entweder die Unterschrift oder überhaupt den Namen des Richters enthält. — Erst von 1850 angefangen bezeichnen die Jahreszahlen den Zeitpunkt der Wahl.

- |      |                       |      |                                      |
|------|-----------------------|------|--------------------------------------|
| 1589 | Matthias Lehner,      | 1742 | Bernhard Pegg,                       |
| 1644 | Hans Höflinger,       | 1747 | Andr. Mich. Schwarz,                 |
| 1674 | Johann Mittermayer,   | 1749 | Joh. Georg Schnabl,                  |
| 1680 | Georg Kammerer,       | 1767 | Lambert Rigst,                       |
| 1682 | Matthias Haidinger,   | 1771 | Matthias Schleiffer,                 |
| 1685 | Hans Höch,            | 1773 | Hans Adam Mittermayer,               |
| 1693 | Gregor Denkh,         | 1784 | Martin Riedl, <i>Mulla</i>           |
| 1694 | Kaspar Kern,          | 1800 | Ferdinand Krieg,                     |
| 1694 | Georg Müllner,        | 1825 | Adam Reitsbödter,                    |
| 1695 | Peter Wuzl,           | 1827 | Jakob Wieselthaler,                  |
| 1696 | Michael Bendl,        | 1835 | Josef Summerer, <i>Mulla</i>         |
| 1697 | Johann Denkh,         | 1837 | Martin Haizer,                       |
| 1698 | Georg Brandstötter,   | 1845 | Franz Gollinger,                     |
| 1699 | Jakob Daniel Tepsfer, | 1848 | Franz Sprennagl,                     |
| 1700 | Paul Böll,            | 1850 | Jos. Partl (1. Bürgerm.),            |
| 1701 | Bernhard Lenz,        | 1864 | Josef Krenn,                         |
| 1709 | Paul Gildorff,        | 1867 | Joh. Wieselthaler,                   |
| 1713 | Thomas Schmidt,       | 1870 | Franz Breiteneder, <i>Leinwitzer</i> |
| 1725 | Josef Berger,         | 1886 | Dr. Emil Fries                       |

B) Die Strahe (Neustift).

Diesen Namen führt eine erst im Jahre 1773 entstandene Ansiedlung zu beiden Seiten der Triester-Reichsstraße, im Volksmunde bekannt unter dem Namen „Auf der Straße“, auf den Landkarten aber unter „Neustift“ verzeichnet. — Die Bewohner werden zum Unterschiede von den im Dorfe wohnenden „Dörflern“ allgemein die „Straßler“ genannt.

1493  
 1589 Mart. Rosenweden  
 1627 Paul Jantner  
 1662 Ludwig Partus  
 1680 Mart. Rosenweden

Die Häuser längs der beiden Seiten der seit dem Jahre 1874 mit Granitwürfeln gepflasterten „Triester-Reichsstraße“ sind zum größten Theil ebenerdig, gut und regelmäßig gebaut und beinahe alle rückwärts mit Gärten versehen, in denen jedoch, wegen des schotterigen Grundes, Obstbäume nicht gut gedeihen.

Die Bewohner sind durchgehends Geschäftsleute und Arbeiter. Erstere liefern entweder ihre Erzeugnisse nach Wien, oder sie arbeiten theils für die hiesigen Einwohner und jene der angrenzenden Orte, theils für die Fuhrleute, die jahraus jahrein, oft aus weiter Ferne, den Transport nach Wien besorgen und die genannte Straße benützen.

In früheren Zeiten, als noch keine Eisenbahnen bestanden, war die Frequenz der Triesterstraße eine riesige. Gegenwärtig beschränkt sich der Verkehr auf derselben nur noch auf solche Fuhrwerke, welche Gegenstände befördern, die auf bestimmte Plätze verfrachtet werden sollen, und durch das Ab- und Aufladen auf den Bahnhöfen, sowie durch den Weitertransport per Achse zu theuer kämen, wie z. B. Fabriks-Erzeugnisse, Bruchsteine, Ziegel, Kalk, Bretter, Holz, Holzkohlen, Mehl, Milch, Grünwaaren &c. Endlich auch auf solche Gegenstände für Kaufleute und Fabriksbesitzer der Umgebung, deren Transport aus dem Grunde billiger zu stehen kommt, weil die Fuhrleute dadurch eine sogenannte „Gegenfuhr“ machen.

Wir finden deshalb auch „auf der Straße“ jene Geschäftsleute stark vertreten, deren Erzeugnisse Bedürfnisse der Fuhrleute sind; wie z. B. Schmiede, Sattler, Kiemer, Haferhändler &c.

Die vielen, theils in Inzersdorf selbst, theils in den umliegenden Orten befindlichen Fabriks- und Ziegelwerksarbeiter zogen eine Anzahl von Kaufleuten, Greißlern, Brantweinern, Fleischhauern, Selchern, Bäckern &c. hieher, die sich alle „auf der Straße“ ansiedelten, und anfangs der Siebziger-Jahre, als die erwähnten Arbeiter guten Verdienst hatten, auch bedeutende Geschäfte machten. Das ist nun freilich heute anders geworden, und ganz Inzersdorf leidet an der Geschäftsstockung nicht weniger als andere Orte, ja, wir wagen zu behaupten, daß dieselbe hier am markantesten zu Tage tritt, da in Folge der massenhaften, verdienstlosen Arbeiterbevölkerung gegenwärtig ein Drittheil der hiesigen Geschäftsleute ganz gut entbehrlich wäre.

Der Lage nach formieren das Dorf und die Straße beinahe einen rechten Winkel; den Scheitelpunkt desselben bildet die auf der Triesterstraße über den Mühlbach führende Brücke, den einen Schenkel das Dorf bis zur Layenburger-Allee, den andern die Triesterstraße, die sich beim Gasthause „zum Schneebauern“ mit der von Altmanndorf führenden „Schönbrunner-Allee“ kreuzt.

Zwischen Inzersdorf „an der Straße“ und dem Gasthause „zum Schneebauern“ liegt etwas abseits von der Straße das nur aus einigen Häusern bestehende Dorf „Neu-Erlaa“, ein Bestandtheil von „Alt-Erlaa“. Der gegenüber vom „Schneebauern“ liegende Zimmerplatz des Herrn *Hellerling* gehört noch zur Gemeinde Inzersdorf.

Die ersten Häuser „auf der Straße“ \*) wurden im Jahre 1773 gestiftet (daher der Name „Neustift“). Es waren dies acht Häuser, sogenannte Achtelehen, u. z. die Nummern 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125 und 126. Das Haus Nr. 122 wurde erst später gebaut. Vor der Stiftung der vorbenannten acht Häuser standen auf der Triererstraße nur das Gasthaus „zum goldenen Stern“, welches schon über 300 Jahre alt ist, wenn auch nicht in seiner jetzigen Gestalt und Ausdehnung, und das Haus Nr. 117, welches jedoch nicht viel früher als die gestifteten Häuser erbaut worden sein mag, da es im Plane von 1770 noch nicht vorkommt. In diesem Hause befindet sich schon seit vielen Jahren eine Schmiedewerkstätte.

Gegenwärtig bestehen auf der Straße 90 Häuser, von denen die wichtigsten die Kapelle, die Spiritus-, Rosoglio- und Weinessig-Fabrik des Herrn *Karl Schönwiese jun.* und die Stearinkerzen-Fabrik der Brüder *Schellinger* sind.

Die Anstiftungs-Urkunden, die alle, mit Ausnahme der Namen, denselben Wortlaut haben, sind mit einem drei Kreuzer Stempel versehen und lauten folgendermaßen:

„Heunt unten gesetzten Dato ist zwischen der Hochreichsgräflich Erzellenz *Ferdinand Harrachischen* Herrschaft Inzersdorf am Wienerberge an Einem — dann dem unterthänigen *N. N. und N.* dessen Ehe-wirthin an anderen Theil nachfolgender Anstiftungs-Contratt abgeredet und beschloffen worden, wie folget:

„Erstens: überlaßet die Herrschaft Inzersdorf auf des *N. N.* gehorsamstes Bitten von dem im obern Bösendorfer Feld an der Neustädter Straße liegenden Dominikal Ackergrund ein Foch um einen bedungenen Kaufschilling per Dreißig Gulden dergestalten, daß sie Käufer daselbst auf ihre eigenen Untösten ein neues Wohnhaus erbauen, den übrigen Grund aber als Garten oder Acker zu ihren besten Nutzen können und mögen.“

„Andertens: Damit sie Käufer ihre Anstiftungserfordernisse um so wohlthätiger sich zu besorgen im Stand gesetzt werden, so wird die Hochgnädige Herrschaft ihnen nicht nur allein die zum Hausbau benöthigende Ziegeln und Kallch dermaßen vorstrecken, worfür aber

\*) Sprachrichtig sollte es eigentlich heißen: „an der Straße“.

deren Gelbbetrag so, wie jener von obigen Kauffchilling in dreijährigen Zahlungsterminen erlegt werden solle, sondern auch durch drey nach einanderfolgende Jahre von allen herrschaftlichen Geld- und Robotschuldsigkeiten gänzlich freilassen, und nebst obigen Ein Joch Acker noch ein Halb-Joch an der Neustädter Strahe vom Feldweg herein, dann daselbst Ein Viertel-Joch Acker von ermeldten Feldweg hinaus ohnentgeltlich zutheilen, dergestalten jedoch, dass erwähnte Ein Dreiviertel-Joch Ackergrund zum Haus gestiftet, und hiebey unzertrennlich verbleiben müssen."

"Drittens: Verbinden sie sich Käufer nach verflohenen drei Freijahren, das ist von 1. April anno 1773 nebst den betragenden Landesfürstlichen Contributionale und anderen zu leisten schuldsigkeiten Landesanlagen, nachbenannt bedungene Herrschaftliche Schuldsigkeiten jährlich zu berichtigen, nemlich:"

„Hausdienst . . . . .	— fl. 20 fr.
Grunddienst von $\frac{1}{2}$ Joch Acker . . . . .	— „ 4 „
Grunddienst von $\frac{1}{4}$ Joch Acker . . . . .	— „ 2 „
Urbar Steuer . . . . .	— „ 6 „
Robotgeld . . . . .	5 „ — „
5 Tage mit der Hand in Natura gegen Täglichen 6 Kreuzer Lohn."	

"Viertens: hat es bey vorgemelter jährlichen Robotschuldigkeit nur in solang sein Verbleiben, als nemlich hohe Herrschaft die schuldige Natural-Handrobot zu verrichten nicht verlangen wird."

"Fünftens: das von ihnen Käusern erbauende auf herrschaftlichen Grund gestiftete Haus bleibet in solange von Verrichtung aller Gemeinlasten wie sie immer Namen haben gänzlich frey, bis die Dorfgemeinde Inzersdorf einen Theil von der zertheilten Hutweide zu diesem Haus eigenthümlich abgibt, und das etwa haltende Vieh auf den Gemeinschaftlichen Viehstand mitzutreiben gestattet. Bey dessen Erfolg wird dieses von herrschaftlichen Grund gestiftete Haus wie andere Achtelehen-Häusel gemeindemitleidig."

"Sechstens: seynd die Käufer, wenn solche in ihr erbauendes Haus nach dessen Herstellung Innleute gegen Zins, oder anderen Bedingnußen in die Wohnung aufnehmen wollen, verbunden, solches jedesmahl in der herrschaftlichen Amtskanzlei zu melden, und hierüber die Bewilligung einzuholen. — Alles getreulich ohne Gefährde. — Zu wahrer Urkund dessen seynd dieses Kaufcontrakts zwey gleichlautende Exemplarien unter herrschaftlicher Amtsfertigung errichtet, eines hievon dem R. R. behändigt, und das andere in der herrschaftlichen Amtskanzlei aufbehalten worden."

"So geschehen Schloß Inzersdorf am Wienerberg den . . . . .  
 . . . . . 1773."

a) Die Kapelle.

Sie wurde im Jahre 1841 durch die Initiative des Herrn Carl Schönwiese sen. und unter Mitwirkung des Herrn Pühringer sen., der das Fuhrwerk beistellte, vom Baumeister Gollinger erbaut.

Zur Erhaltung der Kapelle wurde dem Gründer von der Behörde das Recht eingeräumt, folgende Beträge einheben zu dürfen:

- a) Bei Besitzveränderungen 5 fl. Conv.-Münze,
- b) bei jedem Hausbau vom Bauherrn 10 fl. Conv.-Münze,
- c) für das Läuten der Glocke bei Leichenbegängnissen 20 Kreuzer, gegenwärtig 50 Kreuzer Oesterr. Währ.

Die Einweihung der Kapelle erfolgte erst im Jahre 1873 am 11. Juli, also genau 100 Jahre nach der Stiftung und Erbauung der ersten Häuser. Die Bewilligung, dass in derselben Messen gelesen werden dürfen, datirt vom 11. Juli 1875. Gegenwärtig existieren fünf Messstiftungen u. z.: am 27. Jänner, 15. Mai, 28. Juni, 11. Juli, und 28. August.

Vor der Erbauung der Kapelle stand auf dem Platze zwischen dem Gasthause zum goldenen Stern und dem Hause Nr. 118 ein hölzerner Glockenthurm, dessen Säulen schließlich so morsch wurden, dass ihn im Jahre 1835 ein Sturmwind umwarf. Er war durch die Erbauung der Kapelle entbehrlich geworden, und deshalb hat man ihn auch nicht mehr aufgerichtet.

b) Die Spiritus-, Rosoglio- und Wein-Essig-Fabrik des Herrn Carl Schönwiese jun. besteht seit dem Jahre 1829. Früher wurde die Fabrikation dieser Flüssigkeiten ausschließlich in Wien betrieben; als jedoch die Steuer für dieselben innerhalb der Linien auf die bedeutende Höhe von 10 fl. Conv.-Münze per Eimer fixirt wurde, verlegten viele Fabrikanten ihren Wirkungskreis außerhalb der Linien, und aus diesem Grunde etablirte sich auch das Haus Lorenz Caspar Huber im Jahre 1829 in Inzersdorf.

Das Geschäft wurde in sehr kleinem Maßstabe betrieben und gieng, nach dem Tode des Besitzers, im Jahre 1834 durch Kauf auf Herrn Carl Schönwiese sen. über, der im Jahre 1840 das alte, barackenähnliche Gebäude niederreißen ließ und an dessen Stelle das noch jetzt bestehende, einstöckige Fabrikgebäude aufführte.

Im Jahre 1866 übergab derselbe die Fabrik seinem Sohne, der unter der Firma „Carl Schönwiese jun.“ das Geschäft in vergrößertem Maßstabe gegenwärtig betreibt.

Für die Güte der Erzeugnisse sprechen die vom jetzigen Besitzer errungenen Ausstellungspreise.

### c) Die Stearin = Kerzen = Fabrik

der Gebrüder Schellinger wurde im Jahre 1876 vom Baumeister Herrn Franz Breitenecker erbaut, und ist seit 2 Jahren außer Betrieb gesetzt.

Vor einigen Monaten ist dieses Gebäude durch Kauf an die Firma Müller & Witzmann gekommen, die dasselbe in eine Werkzeugfabrik verwandelten.

In der Zeit vom 27. November 1837 bis 11. April 1838 wurde zwischen der Herrschaft Inzersdorf und den damaligen Hausbesitzern: Carl Schönwiese sen., Johann Pühringer, Mathias Fodt, Joh. Winkler, Michael Viegelmayer, Jos. Grammel, Lambert Goisky, Baronin le Roi, Carl Heinzinger und Martin Schicho ein Grundtausch vorgenommen, damit sich, wie es im Protokolle wörtlich heißt, „Neu = Inzersdorf vergrößert und zur leichteren Begründung seiner Trennung von Alt = Inzersdorf und Creirung einer eigenen Gemeinde, entsprechend der bestehenden hohen Verordnung und namentlich des Patentes vom 1. November 1781, auch auf der anderen Seite dieser Poststraße Häuser gebaut werden können.“

Der Gendarmerie = Posten, bestehend aus einem Wachtmeister und drei Gendarmen existirt hier seit dem Jahre 1854. — Seit 1870 wird die Straße beleuchtet.

### c) Die Wienerberger Ziegelfabrik.

Mittels Resolution vom 13. August 1757 wurden sämtliche Ziegeleien, die im Reichsbilde der Stadt Wien lagen, aus demselben verwiesen. Auf Befehl der damaligen Kaiserin Maria Theresia wurde im Jahre 1775 die heutige Wienerberger = Ziegelei auf der, damals der Gräfin Auersperg gehörigen Gutsherrschaft Inzersdorf für die Zwecke der Militärbauten gegründet, und vom Arar als „Fortifikations = Ziegelöfen“ betrieben.“

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die Ziegeleien am Wienerberge nur unbedeutend, denn ihre Productionsfähigkeit betrug jährlich nur circa 1½ Millionen Stück, welche den Bedarf von ganz Wien beinahe zu decken vermochten.

Später hatte die damalige Besitzerin der Herrschaft Inzersdorf, die schon oben genannte Gräfin Antonie Auersperg, das ganze Werk an einen gewissen Andreas Sturm um jährliche 130 fl. W. W. verpachtet.

Mit nur unbedeutenden Vergrößerungen gieng dasselbe auf die jeweiligen Besitzer der Herrschaft Inzersdorf über.

Ein hervorragender Industrieller, ein Mann, dessen Name mit der Geschichte der Bauhätigkeit Wiens auf's engste verknüpft ist, „Alois Miesbach“, pachtete im Jahre 1820 die zerstreuten Ziegeleien am Wienerberge, und legte damit den Grund zu der größten „Thonwaaren-Industrie“ der Welt. Die Erwerbung der Guts Herrschaften zu Inzersdorf und Neu-Stein Hof vom Herzog Corigliano folgte schon im Jahre 1826, und von 1830 an war Alois Miesbach bereits der alleinige Eigenthümer der Ziegeleien am Wienerberge. In der Zeit bis zum Jahre 1850 vergrößerte sich stetig der Betrieb dieser Etablissemens, zu denen successive noch eine Reihe von anderen traten, die in derselben Richtung, südlich von Wien gelegen, und mit einem gleich guten Rohmaterial versehen waren. Die Ziegeleien zu Bösendorf, Biedermannsdorf, Guntramsdorf und Leopoldsdorf, sowie die vereinigten Fabriken am Laaerberg wurden theils als schon bestehende Anlagen erworben, theils neu errichtet.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Wienerberger Ziegelei seit dem Beginne des Baues des k. k. Artillerie-Arsenales in den Jahren 1849 bis 1855, in welcher Zeit die in Oesterreich zuerst erzeugten Dekorations- und Formziegel aus geschlemmtem Thone gemacht wurden. Dieser Riesebau allein erforderte über einhundert Millionen Ziegel.

Im Jahre 1857 starb Alois Miesbach und hinterließ seinen bedeutenden Besitz seinem Neffen, Heinrich Ritter Drasche v. Martinberg, der seit 1829 als Direktor und Assöcie die Geschäftsführung der damals schon weltberühmten Ziegelfabriken und Steinkohlen-Werke seines Onkels leitete.

Im Jahre 1866 erfuhren die Etablissemens eine neue Vergrößerung durch den Erwerb der Ziegelei in Hernals, welcher Ort dieser Ziegelei zum großen Theile seine rasche Ausdehnung und bauliche Entwicklung verdankt.

Im Jahre 1868 kam noch das günstig gelegene Ziegelwerk am Laaer-Wald dazu, und sämmtliche Werke giengen in die Hände einer Aktien-Gesellschaft über, welche unter Zugrundelegung eines Aktienkapitales von sieben Millionen Gulden am 1. März 1869 ihre Thätigkeit begann.

Seit der Erwerbung des Ziegelwerkes durch Alois Miesbach war die geringste Produktion am Wienerberge im Jahre 1848 mit 16 Millionen Ziegeln, während im Jahre 1872, im Besitze der Gesellschaft, die höchste Produktion mit 100 Millionen stattfand. \*) — Die Leistungsfähigkeit des Wienerberger-Ziegelwerkes allein beträgt jährlich

\*) Bei diesen, sowie bei den nachfolgenden Angaben ist immer nur der Wienerberg allein gemeint, da unsere Geschichte mit den äußeren Werken nichts zu thun hat.

100 Millionen Stück. Der Flächenraum, der im Besitze der Gesellschaft ist, beträgt 413 Foch 256 □ Klafter (237·75 Ha.), von denen bis jetzt 203 Foch 544 □ Klafter (117·01 Ha.), zur Lehmausbeute dienen. Die übrigen 209 Foch 1312 □ Klafter (120·74 Ha.), werden zu Culturzwecken verwendet.

Seit der Entstehung des Werkes wurden circa „zweitausend Millionen“ Ziegel erzeugt, und der noch auszubeutende Grund reicht noch für 150 Jahre zur Ziegelfabrikation aus. Den höchsten Preis erreichten die Ziegel im Jahre 1873; denn damals wurde das Tausend mit 30 fl. Österr. Währ. bezahlt, während gegenwärtig für dieselbe Anzahl nur 15 fl. gegeben werden.

In den verschiedenen Kanzleien waren in der besten Geschäftsperiode 18 Beamte angestellt, und die Zahl der Arbeiter betrug zu jener Zeit 3500, welche mit ihren Familien eine Seelenzahl von 4500 Personen ausmachten. Gegenwärtig versehen den Dienst 15 Beamte und 2295 Arbeiter, welche mit ihren Familien eine Seelenzahl von 3000 Personen repräsentieren.

Zur Verfrachtung der erzeugten Ziegel wohnen am Wienerberge 22 Fuhrleute, die zusammen 84 Kutscher und 100 Paar Pferde halten. Im Jahre 1873 jedoch fanden sich dort 34 Fuhrleute mit 100 Knechten und 250 Paar Pferden. Die hier angeführten Frächter waren jedoch nicht im Stande, den Anforderungen zu genügen, weshalb immer noch die Wirtschaftsbesitzer von Inzersdorf und den umliegenden Driechastern als Fuhrleute aufgenommen werden mußten.

Für die leiblichen Bedürfnisse der Bevölkerung des Wienerberges sorgen sechs Gastwirte, die nebst dem Wirtsgeschäfte auch die Greißlerei und den Tabak-Verschleiß betreiben. In zwei Gasthäusern wird auch Fleisch ausgeschrottet.

Die 16 Ringöfen, in denen die Ziegel gebrannt werden, wurden in den Jahren 1865 bis 1872 erbaut.

Im Jahre 1847 wurde vom damaligen Besitzer Alois Miesbach ein Spital und eine Kinderbewahranstalt erbaut, und letztere im Jahre 1871 in einen ordentlichen Kindergarten nach Fröbel's System umgewandelt. Im Jahre 1864 wurde durch Heinrich Ritter Drasche von Wartinberg eine bedeutende Vergrößerung des Krankenhauses vorgenommen, und von Seite der Aktien-Gesellschaft im Jahre 1876 für altersschwache Arbeiter beiderlei Geschlechtes ein eigenes Siechenhaus errichtet. Den oben erwähnten Kindergarten besuchen durchschnittlich 70 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren. Der Unterricht ist selbstverständlich unentgeltlich, und wird von einer Kindergärtnerin besorgt.

Das Wienerberger Ziegelwerk besitzt auch eine Schwimmschule, welche seit dem Jahre 1856 besteht. Es wurde nämlich eine regelmäÙig ausgehobene Tegelfigur dazu benützt, welche eine so günstige Lage hat, daß dieselbe durch zwei höher liegende schwefel- und eisenhaltige Brunnen gespeist wird und ihren Abfluß durch einen Graben in die Liesing hat. Diese Schwimmschule ist eingepflankt, mit Baumanlagen umgeben, und enthält nebst dem Bollbade auch eine Abtheilung für Nichtschwimmer, Frauen und Kinder. Das Schwimmbassin selbst hat eine durchschnittliche Tiefe von sechs Metern. Den Unterricht im Schwimmen ertheilt ein Schwimmermeister.

Die bei dem Aushube des Thones in verschiedenen Tiefen und namentlich in gelben und blauen meist wasserführenden Sandschichten vorkommenden Funde von Knochenresten voräurischer Thiere waren: Backenzähne und Schenkelknochen vom *Elephas primigenius*, ferner Zähne und Kieferknochen vom *Dinotherium giganteum* und vielen anderen. Außerdem sind die an der ehemals römischen Heerstraße in der Richtung von Spinnerin am Kreuz zum Steinhof gelegenen „Römergräber“ in der geringen Tiefe von 3 bis 5 Fuß unter dem Erdbreiche von großem Interesse. Dieselben bargen Ziegel und steinerne Meilenzeiger mit dem Zeichen der XIII. (*gemina*) und X. (*pia Fidelis*) Legion, ferner steinerne Säрге mit verzierten Sargdeckeln, in welchen außer den Gebeinen, ThongefäÙe, Lämpchen von Thon, Thränenfläschchen, Fibulae (Spangen, Nefnadeln, Schnallen) und anderes Geschmeide aus Bronze und Gold gefunden wurden. An anderen Stellen der Ziegelei wurden auch in geringen Tiefen ThongefäÙe mannigfaltiger Form, meist gefüllt mit Knochenasche, vorgefunden, welche aus einer anderen Zeitperiode stammen und wahrscheinlich celtischen Ursprunges sind.

Bezüglich der zur Ziegelfabrikation so wichtigen Grundformation findet man nach Abräumung der Humusschichte als verwendbares Rohmaterial: rohen, gelben Ofenlehm; gelben, sandigen Tegel; fetten, gelben Tegel; blaugrauen Dachziegeltegel und sogenannten Kugeltegel, welcher zu den feinen Terra-Cotta-Arbeiten verwendet wird. Sowohl gelbe als blaue Sandschichten geben den zum Schlagen der Ziegel erforderlichen Formsand.

Hinsichtlich der geologischen Formation ist zu bemerken, daß der Inzersdorfer Tegel der Deluvialzeit angehört. Es finden sich in einigen Schichten Schnecken- und Muschelschalen, den Gattungen *Melanopsis* und *Congeria* angehörig, eingeschlossen.

Vom Rücken des Wienerberges abwärts, gegen seine südliche Abdachung hin, ziehen sich die mächtigen Thonlager der Wienerberger Ziegelfabrik, deren vorzügliches Materiale ohne Unterbrechung eine

Mächtigkeit von zirka 30 Meter besitzt, während die wirkliche Ausbeute nur auf eine Tiefe von 28 Meter angenommen wird.

Die zu Fabrikszwecken benügten Gebäude bedecken eine verbaute Area von 33021 □Meter oder 5·7 Joch. Die 16 Ringöfen haben einen Fassungsraum auf 4 Millionen Ziegel und können in denselben jährlich 120 Millionen Stück gebrannt werden. Der Verbrauch an diverser Kohle beträgt über eine halbe Million Zentner. Die Gesamtlänge aller Trockenhütten beträgt 22·7 Kilometer, oder drei deutsche Meilen. Die Grundfläche welche sie überdachen beträgt 156765 □Met. oder 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch.

Einen wesentlichen Bestandtheil der vorstehend beschriebenen Ziegelfabrik bildet die im Jahre 1875 in der Nähe der Spinnerin am Kreuz mit einem Kostenaufwande von nahezu einer Million Gulden erbauten und großartig angelegten „Thonwaarenfabrik“, welche früher im Meierhose, gegenüber dem alten Schlosse, etablirt war, und in welcher nachstehende Produkte erzeugt werden:

- a) Figuren und Bauornamente;
- b) feuerfeste und Majolika-Produkte;
- c) Steinzeug- und Ofenfabrikate, als: altdutsche, schwedische und deutsche Kachelöfen, Sparherde, Badewannen und Wandverkleidungen;
- d) Klinker-Erzeugnisse und Platten nach Mettlacher-Art.

#### D) Der Steinhof.

(Willendorf, später Rosadorf.)

Westlich von Inzersdorf, in einer Entfernung von zehn Minuten, liegt an beiden Seiten des Liesingbaches das landtäfliche Gut „Neu-Steinhof“, zu welchem gegenwärtig die umliegenden Äcker und Wiesen im Ausmaße von 16<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Joch gehören.

Ursprünglich war der Steinhof ein Kloster, welches wahrscheinlich um das Jahr 980—1000 n. Chr. Geb. erbaut wurde. Bei demselben befand sich eine Mühle mit drei Mahlgängen, die aber ursprünglich ein separates Besizthum war und erst später mit dem Steinhofe vereinigt wurde; dann ein großer Meierhof mit ausgedehnten Wirtschaftsgebäuden, welcher sich in der Gegend befand, wo jetzt das Kreuz neben dem Wege steht. Man entdeckte in neuerer Zeit daselbst einen verschütteten, mit Quadern ausgemauerten Brunnen, und häufig werden noch Steine von den Grundmauern der Gebäude ausgeackert. Auch wird behauptet, daß an gewissen Stellen, wenn man mit dem Pfluge darüber hinwegfährt, ein eigenthümliches, dumpfes Getöse hörbar ist, als ob man über unterirdischen Kellern oder Gewölben arbeiten würde.

— Doch sind das, wie gesagt, nur Vermuthungen, über die keinerlei Beweise erbracht werden können.

Urkundlich kann nachgewiesen werden, daß der Steinhof im Jahre 1510 Eigenthum der Wiener Universität war, die ihn mit mehreren anderen Höfen und der Mühle im Jahre 1552 an den Wiener Bürger und Edelmann Hans Steinstrasser, dessen Gattin Katharina und deren zwei Kindern auf lebenslang als Leibgeding überließ. Die hie und da sehr unleserliche, auf Pergament geschriebene Urkunde datiert vom 27. November 1552 und lautet wörtlich:

„Ich Andreas Dadviz Artium Aggr. und Professor des herzoglichen Collegiums zu Wien, Collegiat weiland Petern Liebhard seligen ewigen Meß-Stift und Beneficii zu Wien, Beneficiat und Caplan, und wir N. Prior und Collegiaten des fürstlichen Collegii gemeiner hohen Schul allhier zu Wien als gedachts Stifts recht und ungezweifelt Lehenhern. Bekennen hiermit und thun kund öffentlich mit diesem unseren offenen Brief für uns und alle unsere nachkommenden Caplane, daß wir mit gutem Willen, wohlbedacht samentlich und freundlich zu der Zeit da wir das rechtlich und füglich wohl thun möchten, recht und redlich verlassen haben, verlassen auch hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs zu rechtem Leibgeding alles Land in Österreich und Leibgedings vorist dem ehrsamem, vornehmen Hans Steinstrasser, Edelmann und Bürger allhier, Katharina, seine Hausfrau und zwei beider Leibbeserben der Steinstrasser auf ihr leib- und lebenslang und nit länger die hernachbeschriebenen Güter, die zu obbeschriebenem Stift und Kaplanei Peter Liebharts gehörig und gewiedmet sind. Zuerst einen Hof zu Willendorf \*) gelegen unter dem Wienerberg genannt der Steinhof mit aller seiner Zugehörung nach Inhalt desselben Kaufbriefes und dieselbige Fischwaid in Inzeszbach (die Liesing hieß früher Inselbach, wie wir schon gehört haben) nach Ausweisung brieflicher Urkunde, sammt dem Dienst von der Mühle dabei gelegen nämlich ein Pfund Pfennig, zwei Hühner und fünfzehn Eier alle Jahr zu den Weihnachten, desgleichen sechzig Pfennig von einem Viertel Acker jährlich zu St. Michaelstag zu denen vier Muth Traid zu mahlen nach laut der Gewähr in's Grundbuch verzeichnet. Von welchen obbenannten Hof seiner Zugehörung und Dienst er dem Bisthum zu Wien jährlich zu rechtem BURGREDT dienstbar ist einen Wiener Pfenning zu St. Michaelstag und nit mehr Inhalt desselben Kaufbriefs den er zu jed rechter Zeit und Willen raiten und bezahlen auch das Wenige, so

\*) Im Volksmunde ist noch heute das Gerücht verbreitet, daß in der Nähe des Steinhofes ein „Dorf“ existiert haben soll; ob aber dasselbe mit diesem Willendorf identisch ist, oder ob der Steinhof selbst diesen Namen führte, läßt sich nicht nachweisen.

bisher ausständig an das Collegium darthun, richtig und gutmachen. Wann aber obbemeldeter Hans Steinstrasser, Katharina, seine eheliche Hausfrau und Kinder nicht mehr am Leben und mit Tod abgegangen sind, dann ist obbemeldetes Benefiziat oder Lehenherrn obbeschriebenes Leibgeding mit allen seinen Würden und Gerechtigkeiten, nichts ausgeschlossen, frei und ledig heimgefallen, so männiglich wird Prech (?) und Weisung alles getreulich an gute Mitverkünder dieses Briefes. Dem wir N. Prior und Collegiat mit gemeinem Collegii angelegte schwere Insigel bekräftigen und daneben hab ich oft gemeldter Magister Andreas Dadauis, Benefiziat mit Meisterbeten die und wohlgelehrten Herrn Christoph Hilbing, Prothonotarium Canonici der Universität allhier Syndikus und Johann Harscher, beide ordentliche Rigorosen Professoren, das sie ihr eigenes Insigel hierunten angehängt. Doch ihnen und ihrer Fertigung ohne Schaden. Dies alles ist geschehen zu Wien in dem fürstlichen Collegium den 27. Tag im Monate Novembris n. Chr. Geb. fünfzehnhundert und im zweiundfünfzigsten Jahr.“

Nach Hans Steinstrasser's Tode überlassen dessen Erben den Steinhof sammt Mühle mittels Translation addo. Wien, 22. März 1584 an Wolf (Wolfgang) Stubenvoll, wie aus der nachstehenden Urkunde, ebenfalls auf Pergament geschrieben, ersichtlich ist:

„Wir Nachbenannte mit Namen Dorothea, Adam Reichenhart, derzeit Stadtrichters zu Klosterneuburg, Elisabeth, Lazarus Steininger und Katharina, Wolf Lobenwein, beide Bürger in Wien, eheliche Hausfrauen bekennen sammt sonder und unverscheidenlich für uns und unsere Erben, und thun kund männiglich. Als die edlen, ehrwürdigen, hochgelehrten Herrn Magister Andreas Dadauis, Peter Liebhart selig. Caplanei Beneficiat, dann Prior und Collegiaten des fürstlichen Collegii in Wien als rechte Lehenherrn angeregten Caplanei unsern lieben Eltern selig, Hans Steinstrasser und Katharina seiner ehelichen Hausfrau auf sie und ihrer Leibeserben lebenslang zu Leibgeding verliehen, ein Hof zu Willendorf unterm Wienerberg gelegen, der Steinhof genannt, mit allen seinen Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, laut eines derowegen aufgerichteten und gefertigten Leibgedingsbriefs, das darum den 27. November anno 1552, solches alles mit mehrern in sich haltends ausweisend, daher dann dieses Leibgeding berühmten Steinhofs auf uns als ehemals Steinstrasser und seiner Hausfrauen seligen, noch im Leben hinterlassenen eheleiblichen drei Töchter, kraft erstgedachts Leibgedingsbriefs vererbet und kommen.“

„Dass demnach wir aus gutem, freien Willen wie oben vermeldet auch aus sonderm Bedenken, dass uns derselbige Hof schwerer Wirtschaft auch anderer unserer und der unsrigen obliegender Geschäften halben zum wohlgedachten fürstlichen Collegii, sowohl auch zu unserem selbst eigenen Nutzen nothdürftiglich beizuwohnen. Derselbigen jetzigen vorfallender Unsicherheit und Gefahr halben nit wohl möglich, dieses unser Leibgedings-Gerechtigkeit, wie die von unseren Eltern auf uns kommen, und wir uns deren unser Lebenlang zu gebrauch gehabt, obgenannt Steinhofs und aller seiner Zögehörung den edlen festen Wolfen Stubenvoll, des Erzherzogs Mathias zu Osterreich Diener, Bürger und Handelsmann in Wien, unsern lieben Herrn Vater und nahen Blutsfreund, auch aller seiner Erben, so lang wir obgemeldete drei Geschwister oder eines von uns am Leben sein wird cedirt, übergeben und in sie transferieret haben, thun solches auch wissentlich hiemit in kraft dieses Briefs dergestalt, dass er Herr Stubenvoll und seine Erben diesen Hof nach Erforderung und Ausweisung des Leibgedingsbriefes in ordentlichen Bauen und Ehren zu Dorf und Feld erhalten, den jährlichen Leibgedingszins der 34 Pfund Pfening zu halben Jahreszeiten dem fürstlichen Collegii reichen solle. Für und um diese Leibgedingsgerechtigkeit hat er Herr Stubenvoll sich mit uns freundlich, väterlich und dermaßen ausgeglichen, dass wir wohl zufrieden und vergnügt sein, derowegen er und seine Erben jetzt und fürderhin wie Leibgedingsgebrauch und sonderlich dies Lands Osterreich unter der Enns Recht und Gewohnheit ist, sich dessen gebrauch sollen und mögen, unverhindert unser, unserer Erben und männiglich in allerwegen zum Fall es sich auch zutrüge, dass wohlgedachte Collegiaten dieses fürstlichen Collegii erhebliche Bedenken oder Beschwer wider diese Translation dies Leibgedings haben, und er, Herr Stubenvoll inmaßen er uns verheissen auf seiner selbst eigenen Unkosten, ohne unser und der unsrigen Entgelt dies zurecht bringen werde, dass alsodann diese Translation allerdings annihilirt auch unkräftig sein, und gegen Empfang desselben, so er uns laut Quittung erlegt, uns derselbige Steinhof, inmaßen er den angetreten, frei, ledig wiederum einantworten soll, treulich ohne Gefährde.“

„Das zu wahrer Urkund haben wir uns eigener Hand und Namens unterschrieben, und zu noch mehrerer Sicherheit mit Fleiß erbeten obige unsere lieben Hauswirth, dass ihre jeder sein eigene Handschrift und Petschaft hieher gestellt hat. — Geschehen in Wien den 22. März 1584.“

Im Jahre 1589 vertauscht die Gemeinde Inzersdorf an den obengenannten Wolf Stubenvoll eine ihr eigenthümliche Wiese

gegen fünf Joch Äcker. Die Wiese lag neben dem Inselbach. So oft nun die Hirten und Knechte vom Steinhofe ihr Vieh zur Tränke trieben, passierten sie theilweise die genannte Wiese, weshalb es häufig Streitigkeiten und Pfändungen gab. Um den Verdrüßlichkeiten auszuweichen, wurde über Stubenvoll's Anregung der Tausch abgeschlossen. Auf dem Vertrage sind unterzeichnet: Stubenvoll, Besitzer des Steinhofes, Osterburg, Besitzer der Herrschaft Inzersdorf, und von Seite der Gemeinde: Mathias Lehner, Dorfrichter, Christof Zarhal, Benedikt Tullinger, Andreas Hohenburg, Mathias Rosenacher, Christoph Dobler, sämmtlich Hausbesitzer von Inzersdorf.

Am 25. August 1590 bringt Wolf Stubenvoll den Steinhof käuflich an sich. Die Mühle war schon früher sein Eigenthum geworden, und da dieselbe, wie es im Kaufbrieve heißt, „mit dem Steinhofe so vermengt, verbaut und vermischet ist, daß gleichsam unmöglich eines ohne das andere ruhig und friedlich zu bewohnen, zu nutzen und zu gebrauchen gewesen“, so ratifizirt die Regierung den Kauf.

Seit dieser Zeit bilden Steinhof und Mühle zusammen ein einziges Objekt, welches Stubenvoll am 20. Juni 1621 an den Hofammerrath Wolf Fenkhen um 17.000 fl. Reichswährung und ein „güldenes Kettl“ als Leikauf überläßt. Im Kontrakte mußte sich der Käufer verpflichten, sich jeder Sektirerei in Kirchen- und Schulsachen zu enthalten. Nach seinem Tode kam das Gut an die Witwe Anna Maria, geborne Hartmann. Diese verheiratete sich wieder, und überließ den Steinhof ihren vier Kindern aus erster Ehe, von denen ihn der älteste Bruder Hans, Wolf Fenkhen um 19.500 fl. übernahm, denselben aber schon im Jahre 1654 an Johann Franz von Lamberg, Freiherr auf Ortenegg, Stockhern und Kranichberg verkaufte.

Noch im selben Jahre geht die Besitzung an Johann Mathias Freiherrn von und zu Goldegg, Pilahaag und Aßgersdorf über. Aus dem Kaufbrieve ersehen wir den riesigen Grundbesitz, der dem Steinhofe eigen war. Es heißt nämlich dort ausdrücklich: 220 Joch Gründe, u. z. „an den Altmannsdorferischen Feldern 30 Joch, gleich über dem Wege an der Schafweid 30 Joch, ein Neubruch auf der Schafweid 10 Joch, auf der Rühweid 30 Joch, auf der Schafweid beim rothen Kreuz 10 Joch, endter der Straß an dem Inzersdorferischen Weingebirg 30 Joch, gleich über dem Weg an denen Inzersdorferischen Weingärten und Äckern 30 Joch, neben der Straßen herunterwärts in den Inzersdorferischen Wiesen genannt 20 Joch, ein Neubruch so von den Inzersdorfer Wiesen umgeackert worden 6 Joch und 20 Joch, endlich ein Krautgarten bei dem Hof

mit 4 Joch; item: die kleine Schweizerwiesen 40 Tagwerk, Boglauwiesen 16 Tagwerk, Stadlwiesen 4 Tagwerk, Nieglwiesen oder Preindl 4 Tagwerk, Scheiblwiesen 4 Tagwerk, Neuwiesel 1 Tagwerk, Mühlwiesen 14 Tagwerk, Inzersdorfer Wiesen 8 Tagwerk, große Schweizerwiesen 52 Tagwerk, Rühheidwiesen 28 Tagwerk, ein Garten außerhalb des Hofes 2 Tagwerk. Ferner 300 Tagwerk Schafwaid, stoßt bis an die Wienerische Landstraßen und des Hofes Äcker, vom Inselbach gegen die Stadt Wien hereinwärts liegend, dann 100 Joch absonderliche Kuhweid gegen Siebenhirten gelegen, und dann ein Eichenwald „auf der Mauer“ so 100 Tagwerk hält.“

Die Baulichkeiten waren: „Der Schweizerhof, der Meier- und Schafflerhof, Keller, Stadl (Scheuer), Stallungen, Kapelle, Mühle, Wohnungen und Leutgebhaus“.

Das Fischrecht wurde ebenfalls mitverkauft und erstreckte sich von der Uggersdorfer Freiheit bis zur „steinernen“ Brücke bei Inzersdorf (Triester-Reichsstraße). — Der „Kuchel-“ und „Kranzelsgarten“ war mit einer „Ringmauer“ umgeben.

Freiherr von Goldegg gab den Steinhof seiner Tochter Ludmilla Lucia als Heiratsgut, als sie sich mit dem Freiherrn Johann Heinrich von Garnier verehelichte. Allein dieser war Lebemann und verschuldete die Besizung so sehr, daß die Angehörigen seiner Gattin, besorgt um das Wohl der minderjährigen Kinder, ihn unter Kuratel setzen ließen und 1666 die Besizung an Anna Katharina Unverzagtin, Schwester der ersteren, sammt einem Hause bei Schönbrunn um 40.000 fl. verkauften. 3000 fl. wurden bar erlegt, 8000 fl. für die minderjährigen Kinder am Steinhofe vorgemerkt, und vom Reste des Kaufschillings wurden die Privatschulden Garnier's und die rückständigen Steuern beglichen.

Der nachfolgende Besizer, Graf Adolf von Wagensperg, erhielt über sein Ansuchen vom Wiener Bischöfe „Wildericus“ die Erlaubnis, in der, dem heiligen Wolfgang geweihten Kapelle, öffentlich Messe lesen zu lassen, doch war dem daselbst angestellten Priester die Ausübung der pfarrlichen Rechte strengstens untersagt.

Nach seinem Tode wurde die Witwe, Anna Rosina Josefa, geb. Traut, Eigenthümerin. Sie zeichnete sich durch besondere Frömmigkeit aus, und erwirkte am 12. Oktober 1708 vom Papste Clemens XI. einen vollkommenen Ablass und Verzeihung aller Sünden für jene Christgläubigen, „sowohl Manns- als Weibspersonen, so am Feste des heil. Wolfgangus die öffentliche Kapelle in dem Freyhoff, benanntlich Stainhoff, von der ersten Vesper an bis an des Festtags gemeldten St. Wolfgangus Sonnen-Niedergang andächtig besuchen, ihre Sünden reumüthig beichten, und das hochwürdigste Altarsakrament

würdiglich empfangen. Wie auch für die Einigkeit christlicher Potentaten (Fürsten), Ausrottung der Kezerey und Aufnehmung der christkatholischen Kirchen ein andächtiges Gebet zu Gott ausgießen.“

Leider scheint dieser Ablass nicht die rechte Wirkung gehabt zu haben, denn noch im selben Jahre entspinnt sich aus sehr weltlichen Gründen zwischen den Pfarrern von Aggersdorf und Inzersdorf ein Streit um die Seelsorge am Steinhofe.

Im Jahre 1718 besaß Graf von der Wahl den Steinhof. Er verpachtete ihn den Jesuiten von St. Anna in Wien, die daselbst ein Probhhaus errichteten. Der damalige Rektor, namens Antonius Karner, führte mit dem Bischofe von Wien einen Prozeß, weil dieser durch seine Diener auf der sogenannten Stephanerwiesen zwei den Jesuiten gehörige Kühe pfänden und gewaltsam wegtreiben ließ.

Nach Wahl's Tode verkaufte dessen Witwe die Besizung an ihren Sohn, der über Aufforderung des Jesuiten Franziskus Dolfiin, derzeit Rektor des Probhhauses, gegen die Vergrößerung des Wienerberger Ziegelwerkes protestirte. Ungefähr 50 Jahre später kaufte Graf Harrach den Steinhof, und überläßt ihn 1786 seinem Schwiegersohne Grafen Rinsky, der ihm seiner Gemahlin Rosa zu Ehren, den Namen „Rosadorf“ beilegte. Nachdem eine Feuersbrunst die sämtlichen Gebäude in Asche gelegt hatte, kauft 1811 Johann Kaspar Dietekdy die Besizung, baut sie theilweise auf und errichtet eine Baumwoll-Spinnfabrik, die er eine Zeit lang mit Franz Josef Preuß, später aber allein besizt, und im Jahre 1830 an Ferdinand Martin Liebmann verkauft, von dem sie noch in demselben Jahre Alois Miesbach erwirbt. 1832 errichtet Theodor Gülicher eine Fabrik, worin die bekannten rothen, türkischen Kappen erzeugt wurden, und veräußert sie 1869 an die allgemeine österreichische Baugesellschaft, die aus der schönen Besizung mit dem prachtvollen Parke eine Ziegelfabrik macht. 1873 übernimmt die österreichische Baugewerks-Gesellschaft, und 1877 abermals die allgemeine österreichische Baugesellschaft das Werk.

Wie schon früher bemerkt wurde, bildete das Gut „Neu-Steinhof“ eine eigene Herrschaft, und wurde erst im Jahre 1849 der Gemeinde Inzersdorf einverleibt.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß der Steinhof vor der Errichtung des Ziegelwerkes ein sehr beliebter Vergnügungsort war, der von den Wienern und den Bewohnern der umliegenden Orte sehr gern und zahlreich besucht wurde.

### E) Der Rudolfsbügel.

Mit dem Namen „Rudolfsbügel“ bezeichnet man die zu beiden Seiten der Laxenburger-Allee, erst in neuester Zeit entstandene An-

siedlung in unmittelbarer Nähe des zehnten Wiener-Gemeindebezirkes „Favoriten“. Er ist vom Dorfe zirka drei Viertelstunden entfernt, und hat gegenwärtig 56, theils ebenerdige, theils einstöckige Häuser, deren Zahl sich stetig vermehrt.

Der Name stammt von dem an der Larenburger-Allee liegenden Gasthause „zum Rudolphshügel“, welches auch das erste Gebäude der ganzen Ansiedlung war.

Die Einwohner sind theils Fabrikanten, der Majorität nach aber minder besoldete Beamte und Diener, Geschäftsleute, Fiaker und Fabriksarbeiter, die alle mit der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien im innigsten Verkehre stehen.

Nach der Schulbeschreibung vom Jahre 1881 befinden sich daselbst 120 schulpflichtige Kinder, die sämmtlich die nahegelegenen Schulen des X. Wiener-Bezirktes „Favoriten“ besuchen.

### F) Zerstreute Häuser.

Zur Gemeinde Inzersdorf gehören auch noch einzeln stehende Gebäude, die wir hier in Kürze anführen wollen:

a) Rechts von der Larenburger-Allee liegt der sogenannte „Weichselgarten“, Eigenthum der Frau Theresia Hawlat. Derselbe besteht aus einem Wohngebäude und einem ziemlich großen Garten, in welchem Weichselrohre gezogen werden.

b) Links von der Larenburger-Allee liegt am Rücken des Wienerberges die Fabrik des Herrn Johann Bofch, in welcher Theerprodukte und wasserdichte Stoffe aller Art erzeugt werden.

c) Die Leimfabrik des Herrn Johann Schamberger, unterhalb des Weichselgartens, hart an der Wiener Grenze.

d) An der Himbergerstraße, oberhalb des Ortes „Nothneusiedl“ liegt ein Ziegelwerk, nach dem Eigenthümer, Josef Kimböck, der „Kimböckofen“ genannt.

e) Links vom Rudolphshügel, zwischen der Larenburger-Allee und der Triester-Reichsstraße, liegen die Besitzungen der Herren Balthasar Schmidt, Anton Schifter, Johann Simon (Gasthaus zum „Stoß am Himmel“), S. L. Spitzer, August Petri; dann der Ziegelofen des Herrn Richard Mitter Draßche von Wartinberg (vormals Bez und Kromes), dann das Reservoir der Hochquellen-Wasserleitung sammt dem dazugehörigen Wohngebäude.

Weiter abwärts gegen Wien zu, angrenzend an den evangelischen Friedhof vor der Magleinsdorfer-Linie liegen:

f) der „Galgenziegelofen“, ein Eigenthum der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft. Er besteht aus einem Conglomerat von mehreren halbverfallenen Hütten, die schon längst demolierungsfähig sind.

g) Die „Weberhäuser“, von ihrem Erbauer, dem Herrn Weber, Großfuhrmann, so genannt.

Am südlichen Abhange des Wienerberges, neben der Triester-Reichsstraße, gegenüber der Wienerberger-Thonwaarenfabrik liegt:

h) ein einsames Gasthaus, welches Eigenthum der Wienerberger-Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ist.

Zur Gemeinde Inzersdorf gehörten früher auch: „Der rothe Hof“, das „Landgut“ und die „Schrottfabrik“, welche aber gegenwärtig dem zehnten Wiener-Bezirk einverleibt sind.

## Allgemeines.

### I. Sanitätspersonen.

Inzersdorf besitzt an Sanitätspersonen:

- a) 5 Doktoren der Medizin, u. z. die Herren: Josef Hermann, Primarius des Wiedner Krankenhauses; Hermann Breßlauer und Emil Fries, Besitzer der Privat-Heilanstalt für Nerven- und Gemüthsranke; Adolf Pirniker und Theodor Szongott, Werkarzt der Wienerberger-Ziegelfabrik.
- b) 1 Wund- und Geburtssarzt: Herr Hans Reisinger.
- c) 1 Apotheker: Herr Hans Reimann.
- d) 12 Hebammen: Fr. Anna Wittner, Anna Czerny, Veronika Dilluf, Eva Endl, Franziska Engelhardt, Katharina Franz, Franziska Köhler, Maria Kohn, Anna Sinnerth, Maria Köschl, Magdalena Steinbauer und Maria Weber.

### II. Lotto-Collectur.

Dieselbe ist Eigenthum des Herrn Anton Spieß, nimmt Einsätze für „Wien“ und „Linz“ und wird leider vom ärmsten Theil der Bevölkerung am meisten frequentirt.

### III. Postwesen.

Das k. k. Postamt in Inzersdorf ist eines der stärksten „Dorf“-Postämter Niederösterreichs. Durch die Freundlichkeit des Postmeisters, Herrn Carl Fleischmann, der uns in zuvorkommendster Weise einen Auszug aus der amtlichen Consignation zur Verfügung stellte, sind wir in der Lage, unseren verehrten Lesern einen genauen Einblick in die Gebahrung zu geben.

1. Briefpost-Aufgabe: Gewöhnliche, frankirte Briefe werden durchschnittlich jährlich aufgegeben 47.000, rekommandirte 4000 Stück.